Dem ersten Beitrage zur Geschichte unserer Schule, welcher Ostern 1869 als Einladungssschrift zur öffentlichen Prüfung unserer Zöglinge erschienen ist, folgt hier ein zweiter. Er greift, früher Mitgetheiltes ergänzend, noch einmal zurück in die Anfänge der Schule und führt die Geschichte derselben dis zum Jahre 1822, wo ihr, mit der Einführung einer staatlich genehmigten Schulverfassung, die Bahnen sich ebnen. Im Anschluß an die Darlegung der wichtigsten Bestimmungen jener Schulverfassung sollen dann die Beränderungen bezeichnet werden, welche das Verhältniß der Schule zum Staate und zur israelitischen Gemeinde, die Zusammensehung und der Wirkungskreis des Schulraths, die Stellung des Oberlehrers, nachmals Directors und der Lehrer-Conferenz im Lause der Zeit erfahren haben, vor Allem aber soll die innere Entwickelung der Schule in entsprechender Ausführlichkeit zur Darstellung gelangen. Dieses Alles wird den Inhalt eines später zu veröffentlichenden, den Gegenstand abschließenden dritten Beitrages ausmachen\*).

teren Schulen, dass die met erligieben nute voluiteben, kendensen, gegründet grunden; die foldene das ellieben Verbigs denen und die der bürgerlichen Gleieblichung eingegendebenden Jönder . . ... nur, foldelt dierelben die den eigenen Verhöhmigen von Juden feldi degründet waren, defeitigen

innig für fahleige voranftaller (\* 2). Dier in Frankfurt halte man eben einer neu erricheiten Schule den viel derbeilienden Ramen "Ab u is ex ich u is e-Legeben. Voolles nun Geljendeinner heiner, randichin

## Die Beit bes Fürften Primas und bas Project einer Carlsicule.

Die geistige Bewegung bes achtzehnten Jahrhunderts blied vor den Ghetti der Juden nicht stehen, am wenigsten vor demjenigen, in welchem Ludwig Boerne geboren wurde. Lastete auf den Juden hier in der freien Reichsstadt noch im Ansange dieses Jahrhunderts der Druck stärker als anderswo in Deutschland\*\*), so wurde hier auch das Streben nach Befreiung um so kühner, energischer und nachhaltiger. Nach zwei Richtungen wurde der Kampf gegen das Bestehende gleichzeitig ausgenommen, nach innen und nach außen: es galt die geistige Stagnation, den Rost und die Schlacken zu beseitigen, welche Religion, Bildung und Sitte sast dis zum Zerzbild verunstaltet hatten, und gleichzeitig die Fesseln und Schranken zu durchbrechen, die, Jahrzhunderte auf den Juden lastend, jenes Elend erzeugt hatten. Als die unerläßliche Borbedingung und das einzige, nach innen wie nach außen zu sicherem Ersolg sührende Mittel in diesem Kampse erschien der Besit deutscher Bildung. Gute Schulen sollten dieselbe der großen Masse pidchen Bevölkerung zuführen. Dieses ist das Charafteristische der in jener Uebergangse epoche, am Ende des vorigen und im Ansang dieses Jahrhunderts von den Juden selbst errichs

<sup>\*)</sup> Außer den Archiven der Schule und der ifraelitischen Semeinde konnten für die folgende Darstellung die betreffenden Akten des Senats und der ehemaligen gemischten Kirchen- und Schulcommission benutt werden, wofür ich dem hiesigen Magistrate und dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium in Cassel zu Dant verspflichtet bin.

<sup>\*\*)</sup> Rriegt, Franksurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, S. 405, sagt: ".. was die in Deutschland ansäffig gewordenen Juden betrifft, so war ihre Lage während des Mittelalters im Ganzen genommen, eine bessere, als in den ersten drei Jahrhunderten der neueren Zeit. Ramentlich aber war dies der Fall in Betreff der Franksurter Juden, welche im Mittelalter jener tiesen Berachtung und schmählichen Mißhandlung entzogen waren, die sie vom Beginn der neueren Zeit an bis zu unserem Jahrhundert zu erdulden hatten.

teten Schulen, daß sie mit religiösen und politischen Tendenzen gegründet wurden: sie sollten der religiösen Resorm dienen und die der bürgerlichen Gleichstellung entgegenstehenden Hindernisse, soweit dieselben in den eigenen Berhältnissen der Juden selbst begründet waren, beseitigen helsen. Das ist es, was der Geschichte jener Schulen ein über das pädagogische hinausgehendes kulturgeschichtliches Interesse verleiht.

Bahrend nun anderswo, in Berlin, Breslau, Seefen, Deffau, Bolfenbuttel israelitifche Schulen im modernen Sinne in's Leben traten, fo verbient, als etwas, was für Richtung und Gebeihen ber Anstalt von Wichtigkeit wurde, hervorgehoben zu werben, daß man hier nicht einfach eine Schule, fondern ein Philanthropin grundete. Die Urfache bavon ift hauptfächlich in der Lebensanschauung und dem Wesen des ausgezeichneten Mannes zu suchen, der die Anstalt in's Leben gerufen hat. Sigismund Geifen heimer lebte in philanthropinischen Zoeen\*). Diese waren es, die ihn ber Freimaurerei zuführten und so weit begeisterten, daß er felbst ber Gründer einer Freimaurerloge murbe, ber erften, zu welcher Juden fich vereinigten. Für Bafebows Philanthropin in Deffan hatte fich in ben Logen ein thätiges Interesse gezeigt \*\*). Richt minber hatte ihm, wie Immanuel Kant, auch Mofes Mendelssohn feine Theilnahme zugewandt und in jüdischen Rreifen hatte Menbelssohn's Freund, ber Raufmann Mofes Beffely in Berlin, eine Gelbfamm= lung für baffelbe veranftaltet \*\*\*). Sier in Frankfurt hatte man eben einer neu errichteten Schule ben viel verheißenden Ramen "Mufterfchule" gegeben. Bollte nun Geisenheimer feiner, gunächst für arme Rinder bestimmten Anftalt einen ihre Aufgabe bezeichnenden Ramen geben, fo lag es nahe, diefelbe Philanthropin zu benennen, ein Rame, welcher ben Ibcen entsprach, die ihn felbst leiteten, jugleich aber auch bie Gefinnungen bezeichnete, an bie er gur Erhaltung bes Inftituts zu appelliren gebachte, sowie endlich ben Geift, ber es beseelen follte. Der Name war glücklich gewählt, er pragte benen, die um die junge Anftalt fich bemuhten, gleichsam einen Stempel auf und faupfte gwifden ihnen eine engere Berbindung +), er war eine weithin fichtbare Kahne, Die,

<sup>\*) 3</sup>ch will hier gleich, meine frühere Angabe (Einlabungsschrift von 1869 S. 5) berichtigend, bemerken, baß Sigismund Geisenheimer am 12. December 1775 (19. Kissem 5536) geboren ift. Diesen Tag hat S. G's. Bater, Bolf Geisenheimer eigenhändig in einen Bentateuch eingetragen, der seit 1690 im Besit der Familie ist und dessen Borsahblätter, wie das zu geschehen pflegt, zur Einzeichnung wichtiger Familienereignisse gedient haben. Dort ift auch S. Geisenheimer's Sterbetag (20. April 1828) von seinem Bruder Leopold mit dem Bemerken eingetragen, daß Sigm. G ihm vor seinem Tode diesen Bentateuch zum Geschent gemacht hat. Der gegenwärtige Besither, ein Sohn Leopold's und ein Resse Sigismund G., herr Abraham Geisenheimer in Solingen, hat mir dieses werthvolle Familienerbe mit dankenswerther Zuvorkommenheit auf einige Zeit zur Einsicht überlassen.

<sup>\*\*)</sup> Raumer, Geschichte der Pabagogik, II. 223. Die hiesige Loge zur Sinigkeit wollte aus ihren Mitteln "eine Wohlthätigkeitsanstalt zur Bildung der Jugend" gründen und gab einen Organisationsplan derselben im Jahre 1804 heraus, in demselben Jahre, in welchem Geisenheimer den Prospectus zum Philanthropin drucken ließ. S. Rühner, Programm der Musterschule 1865, S. 10. Ann.

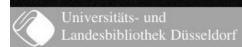
<sup>\*\*\*)</sup> Bergl. Menbelssohns Schreiben, die philantropinische Erziehung jübischer Kinder betreffend, an Campe (1778) in M. Mendelsohns gesammelten Schriften III, 419—422. "Herr Weffeln (Moses W., geb. 1737, gest. 1792) unterzog sich der Sache mit löblichem Eiser und fährt noch immer fort, sie zu betreiben. Ich hoffe, seine Bemühungen sollen nicht so ganz fruchtlos sein." Basedow erhielt von Juden (besonders aus Berlin) einmal 518 Thaler. S. Raumer, Geschichte der Pädagogik 1. c.

<sup>+)</sup> In poetischen Erguffen und fonft auch in Briefen nennen fie fich "Bhilanthropen".

wie einst bas Dessauer Philanthropin, Gesinnungsgenossen aus Nah und Fern zur Förberung ber guten Sache mit Ersolg herbeirief. Dem Namen aber sollte auch die Sache entsprechen, benn die Anstalt bezweckte nach ihrem Prospectus nicht geringeres, als "die Beredlung des Menschen im Menschen und die Beförderung seines Glückes". Man ahmte die Einrichtungen des Basedom'schen Philanthropin nach in der Methode der Belohnung und Bestrasung, in der Kleidung der Bögslinge, in der Besteuerung der bemittelten Schüler zu Gunsten der armen, in den breiten Schaustellungen der öffentlichen Prüfungen, in den ben Geist der Loge athmenden, Tugends und Menschenliebe verherrlichenden Gesängen bei den Stiftungsfesten.

Das Philanthropin bestand schon einige Jahre und blühete eben auf, als Frankfurt in den souverainen Besit des Fürsten Primas Carl von Dalberg überging. Talberg hatte das lebhasteste Interesse für das Schulwesen,\*) er war in Wirklichkeit ein Philanthrop. Das Borhandensein eines Philanthropin in seiner Stadt Frankfurt gewährte ihm eine große Genugthung. Sosort spendete er einen ansehnlichen Jahresbeitrag zu dessen Erhaltung und man kann sich denken, mit welchem Enthusiasmus dieses von den Juden ausgenommen wurde, denen Milbe und Güte von Seiten ihrer Herrscher etwas durchaus Ungewohntes war. Dalberg's Büste wurde mit entsprechender Feierlichkeit im Versammlungssaale des Philanthropin aufgestellt und Geisenheimer, der Gründer des Philanthropin, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, welche Dalberg als einen großen Mann und ein erhabenes Borbild feierte. \*\*)

Die Beziehungen, welche auf diese Weise einzelne aufgeklärte Juden zu dem Fürsten Primas gewannen, \*\*\*) wurden bald noch bedeutungsvoller: es ist notorisch, daß sie bei der Absassiung der "Neuen Stättigkeitst und Schutzordnung," welche der Fürst Primas am 30. November 1807 er-



<sup>\*)</sup> Um das Frankfurter Schulwesen hat er fich bleibende Berdienste erworben. S. Webewer, Programm der Selektenschule 1868. Bon seinen Schriften handelt eine: "Bon Bildung des moralischen Charakters in Schulen" (im beutschen Merkur von 1773) eine andere "von Kunstschulen" (in Schillers Horen 1795.) S. Aug. Krämer, Carl Theodor, Reichsfreyherr von Dalberg. Regensburg 1817. S. 47.

<sup>\*\*)</sup> Die Rebe wurde am 22. Februar 1807 gehalten, sie ist gebruckt und wurde von dem Berfasser dem Kürsten Brimas überreicht. Dier einige charakteristische Stellen derselben: "Indessen last uns einen Theil unserer Dankempsindungen dadurch zu erkennen geben, indem wir bei unserm moralischen Lebenswandel diesen großen Mann zum Borbilde wählen und durch Handlungen zeigen, daß wir dessen Milbe und Inade nicht ganz unwürdig seien. Die erhabenen Begrisse von Gott, von der Welt, von der Menschenele, von der Tugend, von den geselligen bürgerlichen Pflichten, die aus Seinen Schristen so deutlich hervorleuchten, und die er noch mehr durch seinen heiligen Wandel beweist, mögen unser Leitsaden sein und wir werden gewiß nie in Gesahr gerathen, irre zu gehen . . . Doch was sind es sür Pflichten, die wir tragen? Sind es wohl andere als zene, welche das Moralgeset der ganzen Menscheit gebeut, und die seitdem es Menschen gab, die Weiseren gelehrt und die Besseren gesübt haben. Hinweg mit einem Dasein, das auf Schmetterlingsstügeln zum kurzen Genusse schwebt und thatenlos vergeht! Der Mensch muß Schönes hervordringen, wenn er selbst wahre Seligkeit genießen will." Am Schluß ordnet der Redner an, daß zu Ansang jeder Woche die Schule mit einem Lobgesang auf den Kürsten erössnet werden solle. — Auch Eruner, der Obersehrer der Musterschule nannte Dalberg: "eine Sonne, die ausseiternd über dem Horizont dieser Anstalt ausging 2c." Progr. der Musterschule vom Jahre 1808, S. 5.

<sup>\*\*\*).</sup> Der Fürst Primas Carl von Dalberg gehörte dem Illuminaten-Orben an, er sand in dem Inspector und Oberlehrer des jüdischen Philanthropin Dr. Franz Joseph Molitor, einen der katholischen Kirche angehörigen Ordensbruder. Molitor war auch bei der von dem Gründer des Philanthropin, Geisenheimer, gestisteten Loge zur aufgehenden Morgenröthe, der ersten, deren Mitglieder zum weitaus größten Theile Juden waren und die eben den Kreisen angehörten, welche das Philanthropin stützten, thätig.

ließ, \*) zu Rathe gezogen wurden und daß einzelne Bestimmungen berselben wesentlich ihrem Ginstusse zuzuschreiben sind. \*\*)

Es verdient hervorgehoben ju werben, daß die Stättigkeit, welche die "Berfaffung, Berwaltung, die Rechte und Berbindlichkeiten ber Judenschaft zu Frankfurt a. Dt." festzustellen hatte, also ein politisches Gejes war, in ihrem erften Abschnitte von ber Religion und bem firchlichen Buftand, im zweiten vom Unterricht und ben Schulen und erft bann von ber Gemeinbe-Berfaffung u. f. w. handelt. Bon allen, in dem erften Abichnitt enthaltenen Beftimmungen gemugt es hier, die eine hervorzuheben, daß "der Ober- fowohl als die Unterrabbiner Deutsche von Geburt fein und mehrere Jahre auf einer beutschen Universität ober einem Gymnasium bie Philosophie nach allen ihren Theilen (insbesondere die Moral-Philosophie), dann die orientalischen Sprachen ftubirt haben mußten." Die Wahl ber Rabbiner follte in ber Weife geschehen, bag von bem Gemeinde-Borftanbe je brei Canbibaten bem Senate vorzuschlagen waren, welcher biefelben bem Consistorium augsburgischer Confession jum Eramen überwies; bas Consistorium sollte bann ben würdigsten bem Fürsten zur Bestätigung vorschlagen. — Diese Anordnung konnte, ba es ja unmöglich war, ben im Amte befindlichen Rabbiner zu entfernen, natürlich erft bei Erlebigung des Rabbinats in Kraft treten. Um aber die eben noch functionirenden alten Rabbiner unschädlich ju machen, verfügte die Stättigkeit, bag biefelben "fich blos auf bas Liturgische und die kirchlichen Functionen zu beschränken hatten und weber ben Talmub, noch foust etwas lehren burften, daß fie fich überhaupt weder in die Lehre des Talmuds — für welche, sowie für die hebräische und orientalische Sprachen bis zur Anstellung qualificirter Rabbiner ein eigener Lehrer berufen werben follte — noch in jede andere Lehranstalt zu mischen und sich überhaupt dabei ruhig und folg= fam ju halten haben."

Sinft, etwa 13 Jahre vor dem Erlaß dieses Gesetzes, im Jahre 1794, hatte der hiesige Ober-Rabbiner auf Verlangen des Vorstandes die Errichtung einer deutschen Schule durch den Bann zu verhindern gesucht, jetzt hatte die aufgeklärte Partei die Oberhand. Man möchte nicht gern annehmen, daß sie mit der geradezu kränkenden Bestimmung, die Prüfung der Nabbiner in die Hand des lutherischen Consistoriums zu legen, einverstanden gewesen sei, aber das strenge Verbot der Einmischung der Nabbiner in Schulangelegenheiten und selbst die so verletzende Untersagung des Talmudunterrichts der Nabbiner war ganz in ihrem Sinne, wie denn überhaupt

<sup>\*)</sup> Sie ift 1808 hier bei Barrentrapp und Wenner gebrudt in 4º 40 Seiten.

<sup>\*\*)</sup> Dieses sagt der Senator Ihm in einem Gutachten, welches sich bei den hiesigen Senatsacten findet, ausdrücklich. Ohne Zweifel sind es die Bestimmungen in Abschitt I und II der Stättigkeit, auf welche sie Einstuß nahmen, denn mit den anderen waren sie so unzufrieden, daß sie dagegen remonstrirten und daß der von dem Fürsten gewählte Gemeindvorstand nur unter Berwahrung in sein Amt eintrat und indem er seine Possung auf Berbesserung der Berordnung an § 151 berselden knüpste, welcher besagt : "Der souveräne Fürst behält sich übrigens vor, gegenwärtige Berordnung den Umständen und dem sich zeigenden Ersolg nach zu mehren, zu mindern oder ganz aufzuheben." (Bergleiche unten Beilage 1.) Auch der bekannte Irael Jaco bsohn, der mit der größten Rührigkeit überall eintrat, wo es galt, seine Glaubensgenossen zu fördern, wandte sich, um die Aushebung der in der Stättigkeit enthaltenen lästigen Bestimmungen herbei zu sühren an den Fürsten Primas, "Unterthänigste Borstellung an Seine Hoheit den Fürst Primas der Rheinischen Consöderation über Höchstessen neue Stättigkeits, und Schukordnung sur die Judenschaft in Franksurt a. M. vom Geheimen Finanzrath Isaacobsohn in Braunschweig. Braunschweig 1808 bei Fr. Bieweg."

bie in ber Stättigkeit enthaltenen Grundzüge einer Organisation bes jübischen Unterrichtswesens unter ihrem Einflusse entworfen sein werden. Das jübische Schulwesen sollte bemnach dem Einflusse ber Nabbiner gänzlich entzogen und, wie das christliche, der Aufsicht und Leitung der unter dem Namen "Schul-Kuratel" eingesetzten obersten Schulbehörde des Staates unterstellt werden.

"Der Unterricht" — so bestimmt die Stättigkeit — "theilt sich in zwei Haupttheile: in ben untern und obern; ber erste begreift die Lehr= und Bilbungsanstalt von dem 7. bis 14. Jahre, ber zweite das Studium der höheren Wissenschaften".

"Für den untern Unterricht ist eine allgemeine beutsche Trivial-Schule bestimmt, in welcher nebst bem ersten Religionsunterricht bas beutsche Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird."

"Für Kinder reicher ober angesehener Eltern folgt hierauf eine Bildungsanstalt für höhere Kenntnisse 3. B. Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. In beiden wird, wenigstens bei den höheren Alassen, die Abtheilung in der Schule für Knaben und Mädchen gemacht."

"Mit beiden wird eine Arbeits- oder Industrie-Schule, sowohl für Knaben als Mädchen verbunden; für erstere insbesondere werben gymnastische lebungen angeordnet."

"Der Unterricht in den Schulen geschieht ganz in deutscher Sprache und nach der von der Schul-Curatel vorgeschriebenen oder genehmigten Methode und Schulbüchern. Die Lehrer werden auf den Vorschlag des Gemeinde-Vorstandes von demselben geprüft und angenommen. Ihre Belohnung wird von dem Gemeinde-Vorstande bestimmt, alle halbe Jahre werden öffentliche Schulprüfungen angestellt."

"Die Schul-Direction besteht aus einem ober zwei Mitgliebern bes Gemeinde-Borstandes und dem Oberlehrer der Schule; sie steht unter der Aufsicht der allgemeinen Schul-Curatel und correspondirt stets mit berselben."

"Der Besuch des hiesigen Symnasiums steht jüdischen Zöglingen unter den nämlichen Bedingungen wie den christlichen frei; sie nehmen, den Religionsunterricht ausgenommen, an allen Lehrstunden nach Gesallen Theil; insbesondere können sie daselbst die hebräische und andere orientalische Sprachen studiren".

"Ohne besondere Erlaubniß barf fein jubischer Hausvater einen Hauslehrer für seine Kinber halten. Das Berschicken ber jubischen Junglinge in auswärtige Schulen ift untersagt".\*)

<sup>\*)</sup> Beranlaffung zu biefem Berbot gab mohl bie Thatfache, bag in ber Beit von Januar 1804 bis jum Januar 1807 allein in bie Jacobsonichule nach Seefen 13 hiefige Anaben geschidt murben, nämlich: C. Flores heim, J. Schloß, J. L. Golbichmibt, M. Gumperz genannt Emmrich, J. Braunschweig, S. Wimpfen, S. Oppenheim, S. Florsheim J. Florsheim I (vom 3. October 1804 bis 10. August 1807 in Seefen), 3. Flors. heim II (besgl. vom 3. October 1804 bis 16. Auguft 1807), S. Langenbach, B. Landau, D. Golbichmibt. Diefer Lettere verließ bie Anftalt, in welche er im Januar 1807 eingetreten mar, im Auguft 1809. Das in ber Stattigfeit enthaltene Berbot murbe respectirt; erft 1849 begegnet man wieder einem Frankfurter Anaben in ber Jacobsonicule. S. C. Gurbich, Chronologisches Berzeichniß ber Schuler ber Jacobsonicule von ber Grundung ber Anftalt 1801 bis 1808, in ber Schrift: Die Saecularfeier ber Jacobsonicule. Sitbesheim 1868. Gerftenberg'fche Buchhandlung. - Giner ber beiben oben ermähnten 3. Fforsheim ift Julius Flersheim (geb. ju Frantfurt a. D., 10. Februar 1792, geft. bafelbft 18. September 1868), welcher nachmals mit feinem gangen, ansehnfichen Bermös gen bie feit Auguft 1865 bier beftebenbe Julius Blersheim'iche Stiftung, eine Anftalt gur haustichen Erziehung armer ifraelitifder Anaben, gegrundet hat. Daß bie Jacobsonschule neben bem hiefigen Philanthropin, ihm mahricheinlich bie erfte Anregung ju biefer mohlthätigen Stiftung gegeben haben, bemertt ber Director berfelben, unfer College herr Dr. Jacob Auerbach in bem erften Bericht über bie Erziehungsanftalt ber Julius Flersheim'ichen Stiftung, Frankfurt a. M. 1869. S. 3 Anm. Wallacht and in an and moral and mount, and mis, which

"Neber einen auszumittelnden Schulfond und bessen Zusstüsse hat der jüdische Gemeindevorstand mit dem fürstlichen Commissair der Schul-Curatel Borschläge zu machen und diesen Gegenstand mit derselben zu reguliren. Es sind hierzu die bei der jüdischen Gemeinde schon vorhandenen Stiftungen mit zu verwenden".

Mit ber Ausführung bieses Gesets wurden seine geistigen Urheber beauftragt. Eben dieses Geset, die Stättigkeit, hatte der Berwaltung der Gemeinde eine neue gesetzlich geregelte Organissation gegeben und der Fürst Primas berief in die Berwaltung eine Reihe tüchtiger Gemeindemitglieder, vor Allem Jakob Sükkind Stern, einen Mann, der hier schon lange für eine verbesserte Erziehung der israelitischen Jugend thätig gewesen war, dessen Pläne die dahin immer an dem Widerstande der raddinischen Partei gescheitert waren,\*) der nun aber dieselben mit Hilfe der Regierung rücksichtslos zu verwirklichen entschlossen war. Am 8. Mai 1808 constituirte sich der neu gebildete Gemeindevorstand. Er theilte sich in vier Sectionen, deren eine sich mit den Schuls, Studiens, Stipendiens und Wohlthätigkeits-Angelegenheiten zu beschäftigen hatte. In diese Section trat J. S. Stern ein, neben ihm Joseph Pfungst, der auch zu den Vorstehern des Philanthropin gehörte, und Herz Loeb Geh. Als ihre Aufgabe, soweit dieselbe das Schulwesen betraf, wurde zunächst bezeichnet: "eine Darlegung des bisherigen Zustandes der älteren, sowie der neueren Schulen und die Entwerfung eines Planes zur Verbesserung derselben."

Die Section hielt ihre erste Sitzung am 8. Mai 1808. Sie forberte, unter ber Autorität bes Ober-Bolizeibirectors von Itstein, welcher die Stelle eines fürstlichen Special-Commissarius für die israelitischen Angelegenheiten bekleibete, sosort sämmtliche hier bestehenden israelitischen Schulen zu schriftlicher Berichterstattung über ihre Verhältnisse auf.

Neben den Talmudschulen für Erwachsene gab es hier, wie in allen jüdischen Gemeinden, von jeher auch Schulen für die Kleinen, in welche die Knaden schon in ihrem zartesten Alter geschieft wurden. Auch in diesen Schulen waren indessen die hebräische Bibel, die Scholien zu derselben und der Talmud die einzigen Unterrichtsgegenstände: die jüdische Schule stand nicht wie die christliche in der aussichließlichen Pflege und Obhut der Geistlichkeit, weil es ja im Judensthum einen geistlichen Stand gar nicht gibt, aber wie das Lernen als eine gottgefällige Handlung angesehen wurde, so stand sie aussichließlich im Dienste der Religion, den Forderungen des prästischen Lebens zu genügen lag nicht in ihrer Aufgabe. Indessen wurden jene Forderungen doch unadweisdar und aufgeklärte Eltern singen an, denselben durch ausgedehnten Privatunterzricht, den sie ihren Kindern im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Französischen ertheilen ließen, zu entsprechen. Das geschah schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hier in Franksturt ziemlich allgemein\*\*). Ze mehr dieser Privatunterricht in den Bordergrund trat und die

<sup>\*)</sup> Siehe Ginlabungsfchrift von 1869, S. 22.

<sup>\*\*) &</sup>quot;Ihr lasset ja größtentheils Eure Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und in der französischen Sprache unterrichten, dazu müßt Ihr doch auch täglich wenigstens 4 Stunden verwenden", so heißt es in einer 1794 erschienenen Flugschrift, welche den Titel hat: "Zur Beherzigung sür jeden Menschenfreund, dem die Bildung und Beredlung der jüdischen Jugend nicht gleichgistig ist, besonders für die Einwohner jüdischer Nation zu Franksurt a. M." und die zur Gründung einer Schule aussorbert. — In der lehrreichen, schönen Schrift: Ioh. Georg Büchner sranzösisch- und teutscher Schule Schreib- und Rechenmeister zu Franksurt a. M. vom Obertehrer F. A. Finger (Programm der hiesigen Mittelschule 1855), begegnen wir einem "Schulstörer" Nicolaus Werthe imer, der um das Jahr 1768 des Tags 5 Stunden in Christenhäusern und 6 St. in der Judengasse hatte; "in den Juden Hauer Schuler informirte er im Teutschen schreiben und lesen".

Aufmerksamkeit und das Interesse der Eltern und Kinder von den alten jüdischen Schulen und ihren Disciplinen ablenkte, besto mehr versielen dieselben, dis sie endlich ganz verschwänden, um neuen Schulen Plat zu machen, welche den Lehrplan der deutschen Schulen sich aneigneten, zusgleich aber die Lectüre der Bibel in der Ursprache und die populärsten biblischen Scholien bald auch den systematischen Religionsunterricht in denselben aufnahmen. Es ist mir nicht bekannt, ob es im Jahre 1808 außer einigen kleinen Winkelschulen hier noch vielbesuchte jüdische Knabenschulen, welche die Ziele und Lehrweise der alten jüdischen Kinderschulen befolgten, gegeben hat, dagegen hatten die im Jahre 1794 zum ersten Male hervorgetretenen Versuche, neue Schulen zu gründen, trot des ihnen entgegenstehenden harten Widerstandes, doch den Erfolg, daß es damals neben dem Philanthropin noch drei jüdische Privatschulen gab, nämlich:

1. Die P. J. Levy'sche Schule, beren Borsteher in ben Kreisen ber hiesigen driftlichen Lehrer, namentlich von Carl Nitter, wegen seiner pabagogischen Begabung sehr geschätzt war;

2. die Samuel Mayer Maas'iche Schule, welche ichon 1802 gegründet worden war, endlich

3. die Jacob Sachs'iche Schule, die bedeutendste von allen.

Indem nun die Schulfection an die Lösung des erften Theiles ihrer Aufgabe, die Darlegung bes bisher bestandenen Schulmefens ging, entwarf fie ein recht trauriges Bilb von ben alten jubifden Schulen por bem Jahre 1794, allein fie fand, baß auch bie neueren Schulen, fo fehr fie die früheren übertrafen, nicht bas leifteten, mas gute Schulanftalten leiften follen, benn "alle biefe Schulen", fo außern fich bie herren ber Schulfection, "unterrichten zwar bie Böglinge in ber hebraifden, beutschen und frangofischen Sprache, in ber Geschichte, Geographie und im Rechnen, allein fie arbeiten nicht auf bas hinaus, worauf vorzüglich hinzuarbeiten ift, nämlich: auf die verschiedene religiofe und politische Bestimmung ber Böglinge in der menschlichen Gefellschaft und im Staate. Die fünftige Bestimmung ber Zöglinge, die in allen Schulen bas Besentlichste ift, worauf hingearbeitet werben muß, wenn bie Schulen ber Menschheit und bem Staate nüten follen, ift bort nicht Sauptzwed, baber lernen auch alle männlichen Böglinge, ob fie Kaufleute ober Sandwerfer werden follen, eins und baffelbe, und Daber für ihre fünftige Bestimmung entweber zu viel ober zu wenig. Der Kaufmann wurde burch jene Gegenstände noch lange nicht mit allen feinem Berufe nöthigen Renniniffen verseben, ber handwerfer hingegen lernte auf ber einen Seite mehr, als feinem Berufe angemeffen war und ju wenig zu feiner wirklichen Bestimmung." Gin anderer Mangel fei, bag biefe Schulen und ihre Lehrart einzig von ber Willfür ihrer Schulinhaber abhingen, bann baß fie bei einem burch= ichnittlichen Schulgelbe von 100 bis 200 fl. jährlich ju koftspielig, baber ben Reichen läftig, bem Mittelftande brudend und bem armeren Stande gang unzugänglich feien. Endlich fei burch dieselben für die Erziehung ber weiblichen Jugend gar nicht geforgt. Diesen Mängeln könne nur abgeholfen werben burch eine allgemeine Schule für bie jubifche Gemeinbe, in welcher Knaben und Madchen in gesonderten Abtheilungen unterrichtet werben und wo alle Lehrer nach einem feftgesetten Plane arbeiten; nur eine folde Schule fei "bas befte, fraftigfte und zulänglichfte Mittel, Ginförmigkeit im Charafter aller und Uebereinstimmung in religiö fer und politischer Denfungsart hervorzubringen".

Die Schulsection unterließ nicht, einen Unterrichtsplan für biese allgemeine Schule porzulegen. Dieselbe sollte 5 Klassen mit je zwei Jahreskursen enthalten, welche bie Kinder vom

vierten (!) bis jum 15. Jahre burchzumachen hatten. Die Kinder ber ersten und zweiten Klaffe, b. h. bie Kinber von 4-6 und von 6-8 Jahren follten täglich von 8-12 und von 2-5 Uhr unterrichtet werben, in ber britten Rlaffe follte ber Unterricht bis fechs, in ber vierten und fünften Rlaffe, für Kinder vom 10. bis jum 15. Jahre bis 7 Uhr Abends fich ausbehnen. Der erfte Unterricht im Lefen, Schreiben, Rechnen, Deutschen, Bebraifchen und Frangofischen sollte in ben brei unterften Klaffen für alle Kinder vom 4. bis jum 10. Jahre berfelbe fein, von ba an follte ber Unterricht fich aber je nach bem fünftigen Berufe scheiben: bie fünftigen Raufleute follten vom 10. Jahre an außer bem Frangofischen bas Englische, Geschichte, Chronologie und politische Geographie, vom 12. Jahre an bas Italienische erlernen, außerbem bie Geschichte ber Sanblung, Buchhalterei, Naturlehre und Chemie. Dagegen follten bie kunftigen Sandwerker vom 11. Rabre an Geometrie, Naturlehre, Chemie, Technologie, technisches und architectonisches Zeichnen und vom 12. Jahre an praftifche Geometrie und Mafchinenlehre lernen und eine Borlefung über Fabrit- und Kunftfleiß hören. Die Mäbchen, für bie eine besondere Abtheilung mit gleicher Cursusbauer eingerichtet werben follte, follten beutsch und frangösisch sprechen und schreiben, auch rechnen lernen, ferner ftriden, naben, Rabel- und Runftzeichnen, Spigenfliden, ftiden, fpinnen, waschen, bügeln und kochen. — Bon ber zartesten Kindheit an follte endlich "auf das sittliche und moraliche Gefühl — welches die allgutige Borsehung, gleichsam als unsern treuesten Rathgeber bei unserm Thun und Laffen mit dem Wesen unserer Natur so innig verbunden hat — hingewirft werben, so bag es nicht fehlen fann, bag hierburch Religiosität befördert und bie Kinder jum ferneren Religionsunterricht vorbereitet werben." Bom 8. Jahre an follte "ber eigentliche Religionsunterricht im gusammenhängenben Bortrage" beginnen und bis gum vollenbeten Schulcurfus fortgefest werben. Die Knaben follten überdies auch durch alle Rlaffen, vom 9. bis jum 15. Jahre in ber hebraifchen Sprache unterrichtet werben, "ba bie meiften unferer Religionsschriften bisher in biefer Sprache geschrieben worben und bie Kenntniß berselben so wesentlich mit unferer Religion verbunden ift."

Durch eine nach diesem Plane eingerichtete Schule hoffte man "die Knaben und Mädchen nach ihrem Berufe und ihren Bestimmungen heranzubilden, und zwar die Knaben als Kausleute, Handwerker, Fabrikanten und Feldbauer, die Mädchen als künftige Mütter und natürliche Erzieherinnen ihrer Kinder." —

Wir werben nicht in die Versuchung gerathen, von unserm heutigen Standpunkte aus mit leichter Mühe die Sonderbarkeiten dieses Schulplanes hervorzuheben, dessen Abfassung den drei Kausseuten, welche die Schulsection bildeten, Nachdenken und Arbeit genug gekostet haben wird — alle die hier auftretenden Wunderlichkeiten überdieten übrigens kaum dasjenige, was Basedow in seiner "Hausordnung im Philanthropin" aufgestellt hat. Das Charakteristische an diesem Plane und das, was uns veranlassen mußtes ihn in seinen Hauptpunkten mitzutheilen, ist der jähe Uebergang, die Flucht aus der dem Leben abgewandten, alten jüdischen Schule in den Nealismus der Fachschule. Bei allem scholastischen Qualm, der sie entstellte, ruhte die alte jüdische Schule doch auf dem idealsten Grunde: ihre Aufgabe war, die Thorah zu lehren um ihrerselbst willen; in der allgemeinen Schule, die man jetzt für die israelitische Jugend in Aussicht nahm, sollte nur das Nützliche, das im Leben praktisch Berwerthbare gelehrt werden. Es wiederholt sich hier in der Entwicklung des jüdischen Schulwesens dieselbe Erscheinung, die man

überall in Deutschland bemerken kann, seitdem die Forderungen des Lebens gebieterisch an die ihnen völlig verschlossenen Pforten der gelehrten Schulen herantreten. Die erste deutsche Realschule, welche Christoph Semler 1739 in Halle gründete, sollte außer dem Religionsunterricht "die Jugend zu nühlichen und im täglichen Leben ganz unentbehrlichen Wissensschulen schulen," sie sollte, wie Semler sagt, nicht auf "exotica und curiosa,\*) sondern nur hauptsächlich auf quotidiana und neccesaria lehren und was praesentissimam utilitatem in vita communi mit sich führe." Durch diese Methode würden die bisherigen Verbalschulen\*) auch zugleich Realschulen, bisher "Marterstuben"\*\*\*) würden sie "durch Sinsührung der Realitäten zu lauter Freudenstuben werden."†) — Es sind die gleichen Urssachen, welche die nämlichen Wirkungen hervorrusen. Bei den Juden freilich tritt als ein immerhin doch auch ideales Moment hinzu, daß die Schule die heranwachsende jüdische Jugend auch vom Handel ablenken und sie besähigen sollte, Handwerker und Feldbauer zu werden, überhaupt in Lebenskreise einzutreten, welche ihnen dis dahin verschlossen weren, wie denn ausdrücklich erswähnt wird, daß der Fürst die freie Aussibung des in der Schule Erlernten gestattet habe.

Roch vor Feststellung bes eben bezeichneten Planes hatte bie Schulsection von bem Fürften Brimas Carl von Dalberg die Erlaubniß erbeten und erhalten, die zu errichtende Schule nach feinem Namen Carlsfcule benennen ju burfen. Auch ben vorgelegten Schulplan beeilte fich ber Fürft Brimas mit einigen geringfügigen Abanderungen ††) zu genehmigen. Man ging aber fofort noch einen Schritt weiter. Die fürftlich-primatische General-Commission verfügte icon unter bem 10. August 1809, "es folle jum allgemeinen 3mangsgefet erhoben werben, bag alle Bater, ohne Unterschieb, ob fie reich ober arm find, ihre Kinder diese Schule besuchen zu laffen verbunden seien." Daraus wurde bann gefolgert, bag biejenigen Eltern, welche für ihre Rinber eine Dispenfation von bem Befuche ber Zwangsichule erlangten, bennoch jur Zahlung bes Schulgelbes an bie Raffe jener Schule gehalten fein follten. Es murbe ferner verfügt, "baß bas Schulgelb für bie armen Rinber aus ben bestehenben jubifden Schulftiftungen entrichtet, überhaupt biese Stiftungen ihrem mahren 3mede gemäß bafür verwendet werden follen, um foweit es möglich ift, die mit ber gangen Unftalt verbundenen Roften zu beden und baraus zu beftreiten; bas bann etwa noch fehlenbe folle burch Gemeinbebeiträge berbeigeschafft werben." Endlich wollte ber Fürft gestatten, baß, fo lange bis für bie neu zu errichtende Schule ein eigenthumliches Lokal erworben werben konne, ein ichidlicher Raum in dem Gebäude bes ehemaligen Dominifanerflofters ober Compostells, gegen einen leiblichen Bins, bafür auserfeben werbe.

Alles biefes war ganz im Sinne J. S. Sterns, ber es aussprach, baß "ohne Zwang keine allgemeine Berbefferung unter uns zu Stanbe kommen, baß man aber mit bem Schul- unb

<sup>\*)</sup> Das war ben Männern ber Schulfection, ber Talmub, ben fie aus ber Schule verbannten.

<sup>\*\*)</sup> Das waren natürlich auch bie alten jübischen Schulen, bagegen sollte in ber neuen allgemeinen Schule ber Unterricht "anschaulich" gemacht werben, "bamit ein Jeber bas auszuüben verstehe, was er in ber Schule erlernt hat."

<sup>\*\*\*)</sup> Richt also blos die alte jubifche Schule (Cheber) verdiente biefen Ramen.

<sup>†)</sup> Raumer, Geichichte ber Babagogit II, 134.

<sup>††)</sup> Es sollten namentlich bie Kinder von 4-6 Jahren geschont werben. S. übrigens Einladungsschrift 1869 S. 23 und unten Beilage 2.

Unterrichtszwang am gelinbesten und zwecknäßigsten sahren werbe."\*) Ihm wuchs ber Muth, er saste den Gedanken, auf einem freien Plate, umgeben von Gartenanlagen, die Raum zur Erbolung und zu gymnastischen Uebungen darböten, ein großartiges Schulgebäude für 600 Kinder zu errichten, er wollte darin "dem Regenten ein Nationalwerk vor Augen stellen, welches Höchstemsselben von dem Willen des Ganzen sich zu bessern überzeugen und dadurch zum Seile der Juden auf die Gesetzgebung wirken sollte".\*\*) Die neue Schule, meinte er, müsse so ausgestattet werden, daß sie eine Musterschule und die Franksurter israelitische Gemeinde durch dieselbe allen andern ein Borbild werde; er dachte nachmals daran, der Regierung einen Plan für alle im Großberzogthum zu errichtenden israelitischen Schulen vorzulegen.

Zunächst freilich nahm ihn die Sorge für die Carlsschule noch ganz in Anspruch. Es galt, die Gemeinde für dieselbe zu gewinnen. Die Schulsection veröffentlichte zu dem Zweck den von dem Fürsten genehmigten Schulplan mit einem Rückblick auf die früheren Schulverhältnisse und sorderte sämmtliche Gemeindemitglieder auf, nach dem Beispiele des Fürsten für das Gedeihen der Anstalt mit allen Kräften mitzuwirken. "Richt die Ratur", so heißt es in jener Schrift,\*\*\*) "hat uns zu dem bestimmt was wir in den meisten Staaten gegenwärtig sind, nicht unsere ursprüngliche mosaische Religion in ihrer Reinheit hat Mißtrauen gegen uns erregen können, sondern die einzelnen Auslegungen und Meinungen der Gelehrten der verschiedenen Zeitalter, deren Doctrine in dem Ablauf von Jahrhunderten Anhänger gefunden, und so nach und nach Sanction und Autorität erhalten haben.

Die Reihe hält nun an uns mit dem Zeitgeiste fortzurücken, und so lange dieses nicht geschieht, werden alle wohlthätigen politischen Berbesserungen keine heilsamen Wirkungen auf uns haben. All' unser Streben nach bürgerlichen Rechten wird ein ewiges Streben bleiben, wenn wir nicht auch bürgerliche Tugenden besitzen; diese, und diese ganz allein, können uns in den Staaten wo wir wohnen zu Kindern des Baterlandes machen. Nur durch diese können wir die Liebe und Achtung des Regenten und der Staatsbürger gewinnen.

Unsere reine Religion so wie jebe andere, heischt die Beförderung der Moralität und Sittslichkeit, bis zur Gottes: Aehnlichkeit, und was ihr, durch die Länge der Zeit, der Moralität und Sittlichkeit widerstrebendes aufgedrungen worden, führte, wie natürlich, zu Aberglauben und Berdorbenheit. Die erstere wieder herzustellen, indem man sie der Jugend in ihrer Reinheit lehrt, ist daher eine Hauptersorberniß zu unserm irdischen Wohl.

Die Unzulänglichkeit der bisherigen Lehrart, um zur Religiosität und Sittlichkeit zu gelangen, zeigt unser wirklicher Zustand.

<sup>\*)</sup> Aus einem Briefe Stern's an ben Geheimrath Itftein.

<sup>\*\*)</sup> Stern an Juftein. Das Schulhaus sollte enthalten: 20 Unterrichtszimmer, außerbem 4 Zimmer für ben Beichen- und Schreibunterricht und zum Aufbewahren ber Utenfilien, 3 Sale für Conferenzen, Bibliothet und zum Aufbewahren von Apparaten, 3 Lehrerwohnungen, eine Regenpumpe und Waschtliche, "weil die Madchen waschen und bügeln lernen sollen," endlich 4 Holzpläte.

<sup>\*\*\*)</sup> Unterrichtsplan zu ber für die hiesige südische Gemeinde zu errichtende Carlicule, so wie solcher Sr. Hoheit dem souverainen Fürsten Primas vorgelegt wurde und dessen höchste Sanction erhalten hat. Heraussgegeben mit Genehmigung des fürstlichen Herrn Special-Commissarie von der Schuls und Studien-Section des Borstandes der Juden-Gemeinde zu Frankfurt. Non sidi sed toti genitum se credere mundo. Frankfurt a. M. Barrentrapp u. Wenner 1809.

Eltern! die Ihr für Eure Kinder fühlt, seht mit einem unparteiischen Auge die Sache an, und Ihr werdet sinden, daß Eure Jugend ohne gehörige Herzensbildung beständig in der Wahl der Grundsäte, wie sie gegen ihren Nebenmenschen handeln sollen, schwankt, daher bald laster-hafte, bald tugendhafte Züge, die sie in der Geschichte des Tages sieht, zum Muster wählt. Es ist blos Zusall, wenn sie dem besseren Beispiele folgt.

Das, was in religiöser und moralischer Hinficht zu erinnern war, ist auch in politischer Rücksicht zu erinnern nöthig.

Statt baß wir bas Industriöse anderer Staatsbewohner uns eigen machen sollen, vernachs läffigen wir die Industrie. Auch hiervon liegen die schädlichen Folgen beutlich am Tage.

Mangel an Beschäftigung, Unthätigkeit, Müßiggang, haben schon manches Uebel unter uns erzeugt. Dieses einzusehen ist ebenfalls Zeit, und jeder Bater, der Liebe für sich selbst und für seine Kinder hat, wird in der Folge vernünftig genug sein, seine Kinder, welche er nicht in seiner Handlung anzustellen weiß, oder wo er Mangel an Handelsgeist wahrnimmt, in dieser Schule in irgend einem industriösen Geschäfte unterrichten zu lassen, und hierdurch sein und und das künftige Wohl der Kinder sichern." —

Ein weitere Sorge war auf die Beschaffung eines Schulsonds gerichtet. Der Fürst Primas war mit gutem Beispiele vorangegangen, er hatte wiederholt der Schulsection Spenden für denselben zukommen lassen; aus Braunschweig sandte Jörael Jacobsohn, der Begründer der Seesener Schule, 200 Gulden zur Sinrichtung einer Schulbibliothek, aber die ergiebigste Quelle versprach aus den innerhalb der hießigen Gemeinde vorhandenen Stiftungen zu sließen, welche theils dem Jugendunterricht, theils Zwecken bestimmt waren, die sich bei den veränderten Zeiten unerreichbar zeigten und denen deshalb eine andere Berwendung gegeben werden sollte. Die Schulsection hatte, in Ausführung einer in der Stättigkeit enthaltenen Bestimmung, in umständlicher Begründung biezeinigen Stiftungen bezeichnet, welche zu einem für die Carlsschule zu begründenden Schulsonds gezogen werden könnten, und nachdem hiefür am 8. Juli 1809 ein zustimmender fürstlicher Erlaß ergangen war, schien die neue Schule auch sinanziell gesichert.

Es fehlte aber noch ein geeignetes Schullokal und hier schon mußte Stern von der Berwirklichung seines Ideals absehen und sich mit dem wirklich Erreichbaren begnügen. Ein von Grund auf neues Schulhaus auf einem geeigneten, frei gelegenen Platze herzustellen, davon mußte er wegen Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel absehen. Die Gemeinde war von der Primatischen Regierung veranlaßt worden, das Compostell zu kausen und obgleich von einsichtsvollen Männern die Gebäude desselchen als durchaus unzwecknäßig für Schulzwecke bezeichnet wurden, so sand sich doch ein Baumeister, der dem widersprach und dem von dem Gemeindes Borstande der Umbau des Hauptgebäudes zur Carlsschule übertragen wurde. Auch ein Director scheint für die neue Schule schon designirt gewesen zu sein, es wurde als solcher der in Rödelzheim sebende Gelehrte Wolf Heid enheim genannt, es meldeten sich auch dereits Lehrer.\*) Man hatte Ansangs geglaubt, schon im Mai 1810 die neue Schule eröffnen zu können, das erwies sich aber als völlig unmöglich und je länger man Zeit gewann, den ganzen Plan der Carlsschule mit allen seinen Consequenzen zu prüfen, desto mehr Bedenken erhoben sich gegen dens

<sup>\*)</sup> Unter diesen ber Mathematiker Clemens Stig, ber Bater unseres Collegen, bes Zeichenlehrers herrn A. Stig.

felben. Einwendungen wurden zunächst gegen den Umfang erhoben, in welchem die vorhandenen Stiftungen für die Zwecke der neuen Schule verwendet werden sollten und es erfolgte im November 1809 ein fürstlicher Erlaß, welcher die in der oben erwähnten fürstlichen Berfügung vom Juli desselben Jahres getroffenen Bestimmungen einschränkte. Bergebens erhob Stern dagegen Klage: man zertrümmere was man eben zu bauen angefangen, man öffne der Bigotterie Thür und Thor und hemme den Fortschritt; er mußte sich fügen.

Gegen die Einrichtung einer Zwangsschule erhoben fich junachft bie Inhaber ber Privat-Lehranstalten, bie baburch in ihrer Existeng bebroht und in ihren erworbenen Rechten gefränkt wurden; am heftigften fampfte Jacob Sachs bagegen an und er fette es burch, bag fein Auftitut unangetaftet blieb. Mit ben gewichtigften Grunben aber fprach fich, zu einem Gutachten aufgeforbert, ber Beheimerath von Gunberrobe gegen bie Zwangsichule und ben ichon genehmigten Lehrplan ber Carlsicule aus. Alle bentenben Frantfurter, fagte er, werben wohl einmuthig erklären, daß die hiefige judische Gemeinde die Wohlthat einer öffentlichen Lehranstalt anzusprechen habe, allein die Ginrichtung einer Zwangsichule, burch welche die Obrigkeit die väterliche Gewalt auf eine empfindliche Beise beschränke, fei unguläffig. Gine folche Borkehrung fei nur ba zu rechtfertigen, wo es ben Eltern ganglich an Ginficht, Willen und Mitteln fehle, für bie vernünftige Erziehung ihrer Kinber ju forgen, und bie Obrigfeit fich baber ermächtigt halte, ihnen die Ausübung dieser unschätzbaren Borforge zu entziehen und von Obervormunbichaftswegen bafür zu forgen. Es werbe aber nicht behauptet werben können, bag biefes burchgängig bei ber indischen Gemeinde ber Kall fei. Bielmehr werbe jugegeben werben muffen, bag unter beren gablreichen Mitgliebern eine bebeutenbe Angahl Sausväter, Sausmütter, Bflegeeltern 2c. bas Beugniß gebilbeter und vernünftiger Eltern für fich haben, benen bas Bohl ihrer Rinder und Bfleglinge ein mahrhaftes Anliegen sei und benen es feineswegs an Ginsicht, Willen und Mitteln gebreche, bas Befte ihrer Rinder burch einen zwedmäßigen Schulunterricht beftens zu befördern. Darum empfehle es fich, bas Philanthropin und die als gut erprobten Privatinstitute bestehen gu laffen, baneben aber eine gute Normal-(Elementar-)Schule zu errichten und etwa einen fürftlichen Befehl ju erlaffen, welcher Eltern, Bormunber, Aflegeväter u. bergl. verpflichte, ber Schulfection anzuzeigen, baß für ben Schulunterricht ihrer Rinder geforgt fei \*).

Bermochten nun auch die auf richtiger Beurtheilung der Sachlage und tiefer pädagogischer Sinsicht beruhenden unanfechtbaren Sinwendungen gegen die Zwangsschule und gegen den vorsgelegten Lehrplan derselben keineswegs den Plan der Errichtung einer solchen Schule sosort zu beseitigen, so bewirkten sie doch den Schutz der bestehenden Anstalten und eine Abkühlung des

meneral to the fide body ein Banneiller, ber best miberfundt und best best best



<sup>\*)</sup> Das eigenhändig von dem Freiherrn Friedrich Maximilian von Günderrode (geboren zu Frankfurt a. M. am 13. December 1753, gest. 9. Mai 1824) geschriebene Gutachten besindet sich im Archiv der hiesigen israelitischen Gemeinde und wird noch heute von Jedem, der sür Unterricht und Erziehung Interesse hat, gern gelesen werden. Deshalb und weil Alles, was aus der Feder dieses ausgezeichneten Mannes, der durch die Begründung der Musterschule und sein mannhastes Sintreten sür die Stre und Freiheit seiner Baterstadt sich bleibende Berdienste um Franksurt erworden, herrührt, erhalten zu werden verdient, ist es im Anhange abgebruckt. Neber Günderrode siehe Kühner, Beiträge zur Geschichte der Musterschule. Progr. dieser Schule 1865, S. 8. Bagge, Worte zur Erinnerung an Freiherrn von Günderrode 1824. Kriegk, Geschichte von Frankssurt a. M., S. 553 sf.

Enthusiasmus für die neu zu begründende Schule. Der für dieselbe begonnene Umbau des Compostell war noch lange nicht fertig, als die Gründung des Großherzogthums Franksurt eine neue Situation schuf und als, gerade ein Jahr später, am 10. Februar 1811, Stern starb. Mit ihm wurde das Projekt der Carlsschule zu Grabe getragen.

# vanelt und in der Enheusburung der Juderessen des zwa Theil schou varhendenere, zum Treit and den erbangen Silfennern zu vermebenden. Ein die Begründung einer neuen

negenüber. Diese beliend werdunte in mir Zuige im die Lectiquellung des Stattbauel in Conc

#### Gründung ber Bürger- und Realicule für die israelitifche Gemeinde.

Am 19. Februar 1810 wurde das Großherzogthum Frankfurt errichtet, am 16. August besselben Jahres wurde in dem Organisationspatent der Berfassung des Großherzogthums die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze ausgesprochen und am 28. December 1811 die bürgerliche Rechtsgleichheit der hiesigen Judengemeinde durch ein besonderes Gesetz sanctionirt. Die Stättigkeit vom 30. November 1807 war damit aufgehoben und selbstverständlich auch die dort enthaltenen Bestimmungen über das jüdische Schulwesen.

Bedurfte es, nachdem die vollständige Emancipation ber Juden ausgesprochen war, überhaupt noch besonderer jubifcher Schulen? Das am 1. Februar 1812 erlaffene Unterrichtsgeset für bas Großherzogthum Frankfurt ordnete in biefer Beziehung an: "bie Sanbels- und Fabritftabte, in welchen für einige burgerliche Klaffen ein mehr als gewöhnlicher Umfang von Renntniffen nothwendig wird, follen mit Realfdulen verfeben werden, welche allen Confessionen gemeinsam find und in welchen die gur Betreibung ber höheren burgerlichen Gewerbe nöthigen Renntniffe gelehrt werben. Chenfo foll, wo es bas Beburfnig bes Ortes erheifcht, für erweiterte weibliche Lehranftalten in Beziehung auf Naben, Striden, Sauswirthichaft und Sprachkenntniß geforgt werben." Mit einem Borte, bas neue Gefet beftimmt, bag bie Real- und anderen höheren Schulen bes Großherzogthums confessionslos fein, bag bagegen "in ben Sauptstädten eines jeben Departements nach Berichiebenheit ber baselbst befindlichen Glaubensgemeinden besondere Bolksschulen in hinreichenber Ungahl, jeboch nach benfelben allgemeinen Grundfägen, errichtet werben follten". Jebe Gemeinbe murbe verpflichtet, "für Berftellung und vorschriftsmäßige Ginrichtung bes erforberlichen Schullokales und für die Unterhaltung ihrer Schule zu forgen, jedoch follte nöthigen Falls auch ber Staat ben Gemeinden zu Silfe fommen und es follte zu bem Bwck ber aus bem gangen Reinertrage ber Stempeltage im Großherzogthum ein Schulfonds gebilbet werben\*).

Auch die Berfassung der israelitischen Gemeinde wurde (durch ein Gesetz vom 30. Januar 1812) verändert. An die Stelle des Gemeinde-Borstandes trat eine aus 9 Mitgliedern bestehende "Verwaltungsbehörde"\*\*), die übrigens, wie der ehemalige Gemeinde-Borstand, für die einzelnen Verwaltungszweige in Sectionen getheilt wurde. Außerdem wurden aus den angesehensten und

West Best Knitz & Lourns Berg Gen. 6 C. E midel. I Joseph Brund F. B Tan

<sup>\*)</sup> Großherzoglich Frankfurtisches Regierungsblatt I, 629 ff.

<sup>\*\*)</sup> Es waren dazu vom Großherzog ernannt worden: J. J. Gumperh, David Calmann Weisweiller, Joseph Speyer, Jsaac Clas Reiß, Aron Benedict May, Janas Moses Rothschild, Menko Gerothwohl, Jacob Samuel Stern, Enoch Samuel Halle.

am höchst besteuerten Gemeinbemitgliebern fünfzehn von ber Regierung zu Notabeln ernannt\*), deren Functionen darin bestanden, die Mitglieder zu den erledigten Stellen der Berwaltungsschehörben zu wählen und bei Erledigung der Obers und Unterrabinerstellen der Regierung jedessmal 3 Kandidaten zur Auswahl vorzuschlagen.

Die neue Schulsection\*\*) sah sich bei den veränderten Verhältnissen einer andern Aufgabe gegenüber. Diese bestand wesentlich in der Sorge für die Fertigstellung des Schulbaues im Compositell und in der Wahrnehmung der Interessen des zum Theil schon vorhandenen, zum Theil aus den etwaigen Stiftungen zu vermehrenden Schulsonds. Um die Begründung einer neuen Schule kümmerte sie sich nicht, sie überließ die Sorge dafür der Staatsbehörde, d. i. der neu eingesehten Ober-Schulz und Studien-Inspection, welche mit Rücksicht auf die Consessionsgemeinde zusanmengeseht war und zu deren Mitgliedern einer der hervorragendsten Männer der hiesigen israelitischen Gemeinde, Dr. S. J. Oppenheim, gehörte.

An die Einrichtung einer israelitischen Schulanstalt mit dem Lehrziel der Carlsschule dachte Niemand mehr, aber es war nicht leicht, eine Schulform zu sinden, welche gleichzeitig dem Besdürsnisse des entsprach. Diesen letteren zu genügen, hätte eine öffentliche israelitischen Unterrichtsschule gegründet werden müssen; dem Fortbestande des Philanthropin und anderer jüdischer Privatschulen neben einer solchen öffentlichen Bolksschule stand, da mit der Carlsschule auch der Gedanke einer Zwangsschule sich verslüchtigt hatte, gesetlich nichts im Wege, nur mußten sie "neue Privilegien ihrer Fortdauer nachsuchen und sich einer odrigkeitlichen Aussicht unterwersen".\*\*

Es scheint aber, daß für die Errichtung einer israelitischen Volksschule Niemand sich begeistern konnte, wenigstens ist eine Thätigkeit für dieselbe nirgends erkennbar. Während nun auf diese Weise die Gründung einer neuen israelitischen Schule, die dem Publikum seit vier Jahren angekündigt war, und zu deren Aufnahme das Compostell eben eingerichtet wurde, sich immer mehr ins Ungewisse hinzögerte, gerieth die einzige auch armen Kindern zugängliche, den Bedürfnissen entsprechend eingerichete Schule innerhalb der israelitischen Gemeinde, das Philanthropin, in eine bedrängte Lage und die Rothwendigkeit, sie aus derselben zu befreien, führte zur endslichen Lösung der obwaltenden Schulfrage.

Das Philanthropin hatte sich in den acht Jahren seines Bestehens zu einer wohlorganissirten Schule entwickelt; es bestand im April 1812 aus sechs Knaben- und Mädchenklassen, mit zusammen 233 Zöglingen (144 Knaben und 89 Mädchen), worunter 45 arme Kinder waren, welche unentgeltlich unterrichtet und gekleidet wurden; es war, wie gesagt, die einzige Schule in der Gemeinde, welche für den Unterricht der Armen sorgte und die den Charakter einer öffentlichen Anstalt insofern beanspruchen durfte, als sie, fern davon irgend welche Privatzwecke zu versolgen,

<sup>\*) 1)</sup> Der Unterrabbiner Sal. Abr. Trier, 2) Benedict S. Golbichmidt, 3) Mojes Jacob Emben, 4) Meier Herz Fulb, 5) Lazarus Herz Set, 6) G. C. Amichel, 7) Joseph Pfungft, 8) J. Sichel, 9) Gumpert Clissen, 10) Joseph Oppenheimer, 11) Joseph Hirsch Schames, 12) Abraham Rothsichtl, 13) Herz Clias Reiß, 14) Med. Dr. Oppenheimer, 15) Loeb Herz Floersheim.

<sup>\*\*)</sup> Sie bestand aus ben herren A. B. Man, E. S. Salle, M. Gerothwohl.

<sup>\*\*\*)</sup> Großh. Regierungsblatt I, 631.

mit ber uneigennützigsten hingebung seiner Borfteber lediglich bem Wohle bes Ganzen biente. Der Fortbestand bieser Anstalt schien aber gefährbet.

Obaleich nämlich die Anzahl ber gablenden Schüler von Jahr zu Jahr gewachsen war, fo hatten bie Schulgelber boch niemals bie gefammten Roften gebecht, bie Unftalt war immer auf Buschitffe angewiesen. Diese waren ihr von zwei Seiten geworben: burch freiwillige Beitrage hiefiger und auswärtiger Fraeliten und seit 1806 burch einen jährlichen Beitrag bes Fürsten Brimas\*). - Die Berpflichtung ju ben freiwilligen Beiträgen, für welche 1804 eine Subscription eröffnet worben war, die Anfangs bas einzige Mittel zur Erhaltung ber Anftalt boten und bie fich im Gangen auf 1000 fl. jährlich beliefen, ging aber mit bem Jahre 1812 gu Enbe und ber Großherzog hatte, nachdem bie Grundung eines allgemeinen Schulfonds im Großherzogthum in Ausficht genommen war, vom Jahre 1812 an feinen Beitrag zurudgezogen, ja, er hatte ichon im Jahre 1811 bie 1000 fl. nicht gezahlt. Bon einer neu zu eröffnenden Subscription versprach man fich, wegen ber brudenben Zeitumftande und weil man im Bublitum bie Eröffnung ber gesetlich vorgeschriebenen öffentlichen Schule nabe bevorftebend glaubte, teinen gunftigen Erfolg. Auf eine Unterftützung Seitens ber Berwaltungsbehörbe ber israelitischen Gemeinde mar ichon beshalb nicht zu rechnen, weil biefe ben großen Roftenaufwand zu beden hatte, welcher bie Berftellung ber Schulraume im Compoftell erforberte. Die Borfteber bes Philanthropin famen nun auf ben Gebanken, fich an die Dber-Schul- und Studien-Inspection um eine Unterstützung aus bem allgemeinen Schulfond zu wenden. Diefe Behörde, welcher oblag, die Bestimmungen bes Unterrichtsgesetes vom 1. Februar 1812 jur Ausführung zu bringen, faßte bie Sache principiell und allgemein und nahm von biefer Betition Beranlaffung eines ihrer Mitglieber, ben Studien und Schulrath Dr. S. J. Oppenheim mit ber Berichterftattung nicht blos über bas Philanthropin, sondern über die hiesigen öffentlichen Lehranstalten der Braeliten überhaupt zu beauftragen.

Dr. Oppenheim entledigte sich dieser Aufgabe und bezeichnete in seinem Berichte als "die einzige vernünftige öffentliche Anstalt zur Bildung der Jugend der Jkraeliten, ursprünglich nur für diese, neuerlich aber auch für die christliche Jugend bestimmt," das Philanthropin; er gab einen historischen Rückblick über dessen Entwicklung und eine umständliche Darstellung seines Lehrplanes, wies auf die tüchtigen Leistungen dieser Schule hin, in Folge deren die Frequenz in einem Zeitraum von 6 Jahren von 20 auf 229 gestiegen sei und die noch beträchtlicher wäre, wenn nicht das Schulgeld sür manche Läter zu hoch käme. "Man bemerke," sagte er, "daß die Mustersschule nur etwa 300 Schüler hat, bedenke, wie gering die Menge der ikraelitischen Einwohner gegen die der christlichen ist, erwäge, daß sür erstere noch ein zahlreiches Krivat-Institut\*\*) eris

pon beneu Einrichtungen Rennutiff, wonnte bem Unterrichte bei, grufte die Schiller und auf gen

<sup>\*)</sup> Zum erften Male leistete ihn ber Fürst im November 1806 und versprach ihn jährlich zu leisten. Als er 1808 nicht gezahlt wurde und die Borsteher des Philanthropin deshalb petitionirten, erging solgende Bersügung: "Der General-Commission wird die Eintreibung dersenigen 3000 st. bestens empsohlen, welche jährlich die Franksurter Juden in der alten Bersassung dem teutschen Kaiser als Schutzeld entrichteten und die nunmehr der Souveraine Fürst zu beziehen hat, auch wirklich einmal bezog. Die Beschleunigung ist um so zweckmäßiger, als ich entschlossen die nicht nur 1000 fl. für das Juden-Philanthropin zu verwenden, sondern auch die andern 2000 fl. dazu bestimmen werde, um Judenknaben in Künsten und Manusacturgegenständen unterrichten zu lassen. Detur copia von diesem Inscripte den Supplikanten. — Aschassenburg 23. September 1808. Car L."

min \*\*) Das J. Sachs'iche Inflitut. Das inflienze ale und aludiforit ann ergenis raige up nolle.

ftirt, erachte, bag ber Ertrag bes Schulgelbes für einen Bater vieler Rinber fehr beträchtlich ift, fo wird man leicht ben hohen Grad bes Strebens zur Bilbung, welches bie Israeliten belebt, ertennen. Diefes Alle jum Guten führenbe Streben follte von Seiten bes Staates unterhalten und beförbert werben und fonne es nur baburch, bag Jebem bie Bahl ber jum 3mede führenben erlaubten Mittel überlaffen bleibe, benn bie 3bee von 3mang murbe hier ficher ichaben." Dan muffe beshalb ben 3sraeliten erlauben, ihre Rinber in bie driftliche Schule ju fchiden, "benn ein großer Theil berfelben muniche biefes, theils um die neueren Generationen mehr zu amalgamiren, theils auch um bas burch ehemalige Berhältniffe leicht erflarbare Ausgezeichnete im Aeußern und in ber Sprache sobald als möglich wegzuschaffen." Freilich würde hier die Berschiebenheit ber Feiertage und bes Sabbath hinderlich sein, "allein diesem wurde leicht burch bas für Schulen im Allgemeinen heilfame Gefet, bag nur Krantheit Berfaumniß entschuldigt, abzuhelfen." Auch die Erhaltung bes allgemein in gutem Rufe stehenden Phi= lanthropin fei ber Bunich faft aller israelitischen und vieler driftlichen Ginwohner, allein in feiner jehigen Lage könne es nicht fortbauern, ba bie Unterftugung burch willfürliche Beiträge ju unbeständig fei, ber Beitrag bes Landesfürsten aufhöre und die Ginnahme ber gablenden Schüler ju gering fei. Sollte bas Philanthropin also fortbauern, fo mußte ber Staat basfelbe als Realichule anerkennen und die unteren Rlaffen als Elementar: fcule bamit in Berbinbung laffen. Durch Unterftütung bes Staates wurde auch bas Schulgelb geringer und baburch bie Anstalt gemeinnütziger werben.

Diesem Vorschlage, der Verbindung einer Elementarschule mit einer Realschule, stand die Bestimmung des großherzoglichen Schulgesetes vom 1. Februar 1812 entgegen, nach welchem Realschulen für Zöglinge aller Confessionen neben den Bolksschulen, nicht aber in Verdindung mit ihnen errichtet werden sollten. Da aber die Vorsteher des Philanthropin immer von Neuem nachwiesen, daß sie, ohne Unterstützung Seitens des Staates, genöthigt sein würden, die armen Schüler zu entlassen, ja, daß die Eristenz der Anstalt überhaupt bedroht sei, da außerdem viele israezlitische Familienwäter wegen Erhaltung des Philanthropin bei der Behörde vorstellig wurden und es dieser endlich selbst bedenklich erschien, eine in guter Wirksamkeit stehende Schule verfallen zu lassen, während die Anstalt, welche sie ersehen sollte, noch nicht existirte, so kam man schließlich doch mit einer Modification, die nur die Form, nicht die Sache betraf, auf denselben zurück.

Die großherzogliche Ober-Schul-Curatel beschloß nämlich, zunächst durch einen Delegirten sich genaue Kenntniß von dem Zustande des Philanthropin zu verschaffen. Der General-Curator des öffentlichen Unterrichtes, Dr. Pauli, erschien in Folge dessen selbst im Philanthropin, nahm von dessen Einrichtungen Kenntniß, wohnte dem Unterrichte bei, prüfte die Schüler und auf den darüber erstatteten sehr günstigen Bericht verfügte die großherzogliche Regierung, daß die ses Institut der Grundstock der für die israelitische Gemeinde neu zu gründenden öffentlichen Schule bilden und in diese übergehen solle.

Mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für diese neue Schule, welche schon am 1. Mai 1813 eröffnet werden sollte, wurden die Direction und der Oberlehrer des Philanthropin betraut und im März 1813 wurde ein solcher der großherzoglichen Schulbehörde vorgelegt.

Dieser von Heß ausgearbeitete und von der Direction des Philanthropin gutgeheißene "Plan zu einer Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M." ging

von dem Gedanken aus, daß "eine Schule auf die besonderen Berhältnisse des Publikums, für das sie errichtet werde, berechnet sein müsse". Da nun der größere Theil der jüdischen Semeinde zum Handelsstand gehöre, so genüge ihm eine Bolksschule in keiner Weise, er verlange vielmehr für seine Kinder einen höheren Unterricht und sei gern bereit auch ein höheres Schulgeld zu zahlen. Wolle man daher für die neue Schule das Zutrauen des Publikums und eine hinlängliche Anzahl zahlender Schüler gewinnen, so müsse in derselben ein vollständiger und höherer Sprache und wissenschaftlicher Unterricht ertheilt werden. Die Schule müsse daher mindestens 5 Klassen mit je zweijährigem Cursus, im Ganzen also einen neuns dis zehnjährigen Eursus haben für Kinder vom 5. dis zum 14. resp. 15. Jahre. Die Klassen dürsen nicht überfüllt sein und die Zahl der armen Schüler, die in ihrer häuslichen Erziehung vernachlässigt, eines höheren Unterrichtes unfähig und den besseren Schülern trot aller Bemühungen der Lehrer verderblich seien, nicht überwiegen.

Um aber auch der Minderzahl, welche sich einem niederen Gewerbe und dem Handwerk widmen wollen, zu dienen, müsse die Schule, auf einer gemeinsamen Grundlage ruhend, in zwei Abtheilungen sich gliedern. In den beiden unteren Klassen solle der Unterricht allen Kindern ohne Ausnahme gemeinsam sein, von da an aber sollen die ärmeren Schüler, die sich einem Handwerk widmen, in eine dritte Klasse (für Handwerker) treten, in welcher sie einen für ihren zukünstigen Beruf passenden Unterricht in den nothwendigen Kenntnissen erhalten und dis zum Eintritt in die Lehre verbleiben, die wohlhabenden Schüler dagegen in eine andere Abtheilung der dritten Klasse und nach Absolvirung derselben d. i. nachdem sie durch einen fünf= dis sechsjährigen Schulbesuch genügend vorbereitet, in die auß zwei Klassen mit je zweijährigem Cursus bestehende Realschule eintreten und dort einen weitersührenden Unterricht in der Religion, im Deutschen, Französischen und Sebräischen, in Geschichte, Geographie, Raturgeschichte, Katurlehre, Anthropologie, Mathematik, im Rechnen und Buchhalten, Schreiben, Zeichnen und Gesang zu erhalten. "Auf diese Weise", meinte Heß, "würden die Forderungen des Staates und die Winsche der Eltern bestiedigt werden und die Anstalt würde eine gute Aufnahme sinden."

Anders als die "Bürgers und Realschule" sollte die Mädchenschule organisirt sein: hier sollten die ärmeren von den wohlhabenden Schülerinnen völlig abgesondert in zwei verschiedenen Schulen unterrichtet werden. Die "Bolksschule für Mädchen" sollte undemittelten Eltern die Möglichkeit gewähren, ihre Töchter — zunächst mit Ausschluß der weiblichen Handarbeiten, zu deren Erlernung sie außerhalb der Schule Gelegenheit fänden — die anderen nothwendigen Kenntnisse wohlseil zu erlernen. Diese Schule sollte also in zwei Klassen zersallen: die untere Klasse sollte von 10-12 Bors und von 2-3 Nachmittags, die obere Klasse von 8-10 Bors und von 3-5 Nachmittags unterrichtet werden.

Die "Mädchenschule" für die Töchter bemittelter Eltern sollte aus vier Klassen mit je zweijährigem Cursus und zwar aus drei Elementarklassen und einer Realklasse bestehen und im Allgemeinen dem Plane der Knabenschule folgen, mit denjenigen Modificationen, welche "die Rücksicht auf die zukünstige Bestimmung, auf die Verschiedenheit der weiblichen Natur und Anlagen und die Nothwendigkeit einer bedeutenden Stundenzahl sür weibliche Arbeiten herbeisühren".

Indem nun die Borfteber des Philanthropin diesen Plan der Großherzoglichen Ober-Schulsturatel überreichten, bemerkten sie, daß sie benselben, von zehnjähriger Erfahrung geleitet, ohne

Borliebe für irgend eine Ibee, entworfen hätten und daß derselbe, als den Lokal-Berhältnissen volltommen angemessen, nach erfolgter Genehmigung sicherlich die Zufriedenheit des ganzen aufgestlärten Publikums erlangen werbe.

Die großherzogliche Regierung hatte ursprünglich die Gründung einer öffentlichen Volksschule für Jöraeliten in Aussicht genommen, hier erhielt sie einen Plan zu einer Schule, die hauptsächlich und wesentlich eine Realschule sein und nur nebenher auch dem Bedürsniß der unteren Volksschichten dienen sollte. Daß bei den allgemeinen Verhältnissen und Anschauungen der Juden nur eine solche Schule Aussicht auf Bestand und Gebeihen innerhalb der hiesigen israelitischen Gemeinde haben konnte, war in den, den Plan begleitenden Bemerkungen dargethan, es gab aber dassur noch einen, dort nicht erwähnten Grund.

Wir haben ichon bes Jacob Sachs'schen Institutes Erwähnung gethan, welches hier fast gleichzeitig mit bem Philanthropin gegründet worden war. Durch die Tüchtigkeit feiner Lehrer und bie geschickte Leitung war daffelbe rafch aufgeblüht und hatte zahlreiche Schüler und Schülerinnen. Benn neben biefem Institute auch bas Philanthropin gablreiche Schüler gewonnen hatte, fo war es geschehen, weil auch biefes zahlende Schüler aufgenommen, bas Schulgelb zwar nicht fo hoch wie Sachs, aber auch nicht niedrig bemeffen und feinen Boglingen eine für die wohlhabenden Bürger genügende Bilbung ju geben, fich bemüht hatte. Es war bestimmt vorauszusehen, bag in bem Augenblide, wo bas Philanthropin aufhörte, um einer nieberen Bolksichule Blat ju machen, bie irgendwie bemittelten Eltern ihre Kinder nicht ber Bolfsichule, fondern bem Sachs'ichen ober irgend einem andern Privatinftitute übergeben würden. Bollends ware die Madchenschule ohne bie von Bef vorgeschlagene Sonderung in eine Bolfs- und höhere Madchenschule lediglich auf bie fummerliche Erifteng einer mit bem gunehmenben Wohlftand ber Gemeinde immer tiefer binabsteigenden Armenschule angewiesen geblieben. Denn immer im hinblid auf die ganze Zufunft bes Kindes und noch mit ungleich größerer Borficht als für ben Sohn, mahlen bie Eltern und wählt zumal die jüdische Mutter die Schule für die Tochter, welche fie mit peinlicher Umficht Rreisen fern halt, in benen fie mit ber mangelnden Sorgfalt in Saltung und Sprache auch einen Mangel an feinem Sinn und innerer Bilbung vermuthen. Es flingt hart, wenn wir, in berfelben Anstalt vereinigt, zwei Schulfategorien für die Rinder ber Unbemittelten und Wohlhabenden einrichten seben, wie viel humaner - so scheint es - war boch ber Borschlag, mit ber Carlsidule eine allgemeine obligatorische Bolksschule für reich und arm zu errichten! Und bennoch war es jur Zeit in hohem Grade verdienfilich, die 1809 projectirte allgemeine Bolfsichule für Asraeliten ju befännpfen und die Errichtung einer vom Staate anerkannten Burger: und Realfoule zu befordern. Die obligatorifche Bolfsichule hatte, wenn ihre Durchführung - was wir in Abrede ftellen — überhaupt möglich geworben ware, ben Bildungsgrad ber hiefigen israelitischen Bevölkerung, auch ber wohlhabenben, möglichft niedrig gehalten, die Burger- und Realfchule hat benfelben und bamit auch ben Wohlftand und die jociale Stellung ber Gejammtheit gehoben. Aber auch für eine Boltsichule, wie fie bas Gefet vom 1. Februar 1812 in Aussicht genommen, war innerhalb ber hiefigen israelitischen Gemeinde tein Boben: bie Anzahl jubischer Eltern, die fich für ihre Kinder mit einer folden begnügt hatte, ware zu gering gewesen. Denn mas in ber Gegenwart als eine bemerkenswerthe Thatsache festgestellt und mit Recht als rühmlich hervorgehoben wird, daß eine im Bergleich zu ben übrigen Confessionsgemeinden unverhaltnismäßig große Anzahl jüdischer Eltern für ihre Kinder eine höhere Bildung erstrebt, ist eine in der jüdischen Lebensauffassung begründete Eigenthümlichkeit und uralte Uedung\*). Nachdem nun durch die Begründung des Philanthropin und der anderen erwähnten jüdischen Schulen dem jüdischen Lerntriebe und Bildungsbedürfniß hier in Franksurt die Nichtung auf deutsche Bildung gegeben war, so war es ganz selbstverständlich, daß jene Schulen ihren Zöglingen eine reichere geistige Nahrung dieten mußten, als die gewöhnlichen Elementarschulen gewähren, sie hätten sonst in Bezug auf die letzten Zwecke des Lernens gegen die alten jüdischen höheren Schulen einen Rückschritt dargestellt, sie hätten auch praktisch der zum größten Theile dem Kaufmannsstande angehörenden Bevölkerung nicht genügt, man hätte sie nicht beachtet; mit einem Worte das Philanthropin war darauf angewiesen gewesen, seinen Zöglingen diesenige Bildung zu geben, welche dem wohlhabenden und gebildeten Kaufmanne für seine Söhne wünschenswerth ist. Nicht als ob die gesammte hiesige jüdische Einwohnerschaft im Ansange unseres Jahrhunderts wohlhabend und

" " " Mädchen 66 ", " " während im Durchschnitt der übrigen Consessionen blos 20 pCt. Anaben und 16 pCt. Mädchen höhern Unterricht genießen. Auch der Unterricht im Hause wird am stärksten von den Juden cultivirt. Wir haben in Berlin 358 Familien, welche sich Erziehungspersonal im Hause halten: davon kommen 243 auf die Evangelischen, 12 auf die Katholischen, 100 auf die Juden; würde man die Bertheilung nach der numerischen Stärke der Consessionen vornehmen, so würden blos 14 auf die Juden kommen.

Man behauptet häusig dies hänge mit dem Reichthum der Juden zusammen. Dies ist auch dis zu einem bestimmten Grade wast; aber das eigentlich treibende Motiv liegt tieser, denn diese Eigenschaft läßt sich auf die Zeit der babylonischen Gesangenschaft zurückdatiren, wenigstens sind die ältesten südsschaft Urkunden und Bolkssprücke dayon durchdrungen. "Bor Allem lerne, heißt es im Talmud, denn gar bald wirst Du das Studium, aus welcher Rücksicht immer begonnen, um seiner selbst willen Lieben." "Jerusalem ward zersiört, sagt ein altes Sprückwort, weil der Unterricht der Jugend vernachlässigt wurde, denn die Welt wird durch den Athem der Schulkinder erhalten." "Berehre Deinen Lehrer mehr als Deinen Bater — sagt der Talmud — der lehtere hat Dich in diese Welt gebracht, der erstere zeigt Dir den Weg in eine höhere." Sodann sind die Juden ein thätiges und rühriges Bolt; von seher sind Müßiggang und Asses ihnen verhaßt gewesen. Frömmigkeit und Selehrsamkeit selbst erhalten die gebührende Achtung nach dem Talmud nur dann, wenn sie mit rüstiger körperlicher Arbeit verbunden sind. "Es ist gut Deinen Studien ein Gewerbe zuzugesellen; so bleibst Du von Sünden rein." "Der Arbeiter an seinem Werse braucht vor dem größten Gelehrten nicht auszussehen," "Größer ist der, welcher seinen Unterhalt durch Arbeit verdient, als der, welcher Gott sürchtet." Bon diesen Anschaungen sinden wir die heutigen Juden noch ebenso durchdrungen.

Seitbem Schwabe bieses geschrieben, sind die Juden in der angegebenen Richtung fortgeschritten. Nach L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen III. Abschnitt IV u. V betrug die Zahl der jüdischen Schüler am Friedrich: Wilhelm: Gymnasium zu Posen über die Hälfte, an einigen Breslauer und sast sämmtlichen städtischen Gymnasien Berlins weit über ein Viertel der Sesammtzahl. In Berlin ist die Zahl der jüdischen Schüler, welche höhere Schulen besuchen, so gestiegen, daß sie etwa den vierten Theil der Gesammtzahl betrug, hier in Franksurt beträgt sie, nach einer ungefähren Berechnung etwa 1/s der Gesammtzahl, während das Verhältniß der jüdischen Sinwohner zu den christlichen etwa wie 1:9 ist.

<sup>\*)</sup> Ich kann es mir nicht versagen, hier eine Stelle aus einer Abhandlung meines leiber zu früh verstorbenen Freundes, des Prof. Hermann Schwabe, Betrachtungen über die Boltsseele von Berlin. Berlin und seine Entwicklung. Städtisches Jahrbuch, IV. Jahrgang 1870, S. 150, anzusühren: "Die Bebeutung, welche die Juden dem Unterricht, überhaupt dem Bissen, der Kunst und Selehrsamkeit beilegen, spiegelt sich in folgenden Ermittelungen ab; es genießen in Berlin

gebilbet gewesen ware, es gab in berfelben auch Urme und bie Bahl berjenigen, welche nur fummerlich von ihrem Erwerbe lebten, war nicht gering, aber mit wenigen Ausnahmen war in Allen ein reges Borwartsftreben, ein Bildungsbedurfniß, bas bem bes gebildeten Mittelftanbes entspricht\*). Diefem Bedürfniffe hatte bas Philanthropin genügen muffen, baburch hatte es feine Lebensfähigfeit zu bewähren, bavon war bei ber heilfamen Concurreng, die bas Sachs'iche Inftitut ihm machte, zur Zeit feine Erifteng abhängig gewesen. Es war fein fertiger Lehrplan ihm entgegen gebracht worben, fein Reglement, das es einfach auszuführen gehabt hatte: ber Regulator war bas Bedürfniß. Nach bem Bedürfniß bes gebildeten Mittelftandes wurde bas Mag ber von ibm ju vermittelnben Bilbung feftgeftellt, nach bem Bedurfniß, wie es praftifche Raufleute verftanben, in benen mit ber tiefen fittlichen Lebensauffaffung, bem Erbe ihrer altjubifchen Erziehung, fich ber humane Ginn ber Aufflärungsepoche verband. Es waren einige ernfte, eble, für humane beutsche Bilbung begeisterte Raufleute, im Berein mit einigen autobibaktifch gebilbeten, ruftig an fich felbit und für bie Schule arbeitenden Lehrern, Manner, die mit ftets offenem Auge für bas, was die Zeit forberte und ihren Schulern nöthig war, in Jahre langer ernster Arbeit die Schule ben Forberungen bes Lebens entsprechend zu gestalten, bemuht waren. Und es ift eine gewiß beachtenswerthe Thatsache, daß fich unter folden Berhältniffen vor mehr als 60 Jahren hier eine Schulform entwickelt bat, die heute als ben Bedürfniffen bes gebilbeten beutschen Burgerftanbes am meiften entsprechend, von Männern geforbert wirb, welche, auf ber Sohe ber Biffenschaft stehend, mit ben reichsten padagogischen Erfahrungen ausgestattet find und benen die Bilbung ber beutschen Nation bas ernsteste Anliegen ift \*\*). Denn die Schule, zu ber bas Philanthropin sich entwidelt hatte, war wefentlich eine "Mittelfcule", eine Schule mit (Die fogenannte Borfchule eingerechnet) neun- bis zehnjähriger Curfusbauer, beren Lehrcurfus also burchschnittlich mit bem 15. ober 16. Lebensjahre vollständig absolvirt werden fann, und ber von ben Borftebern bes Philanthropin ber Ober-Schul- und Studien-Commission eingereichte Lehrplan verlangte eine folche Schule für bie israelitifche Gemeinbe.

Die Schule, die man wollte, sollte keine Fachschule sein, die etwa bloß für den Kaufmannssstand vorbereitete. "Die allgemeine Bestimmung der Bürger- und Realschule", sagt Heß, wist, die verschiedenen Seelenkräfte des Lehrlings methodisch zu entwickeln und auszubilden und ihm zugleich die Sinne von Begriffen, Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, die zur geschickten Führung des bürgerlichen Lebens nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Civilisation erfordert werden; mit andern Worten — den Lehrling zu einem nach Bernunft handelnden und nützlichen Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden \*\*\*).

<sup>\*)</sup> Deß sagt in dem Programm unserer Schule vom Jahre 1814 S. 4: "Der größte Theil des Publitums, dem diese Anstalt zunächst gewidmet ist, strebt in der That — wir mögen es zu seinem Lobe sagen nach einer solchen, nicht blos das Nothbürstigste umsassenden Bildung, und selbst der minder Bemittelte scheut die bedeutenden Rosten nicht, wo es das Wohl seiner Kinder gilt.

<sup>\*\*)</sup> Fr. hofmann, Ueber die Cinrichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin. Bericht an den Magistrat. Berlin 1869. S. Bonit, Zeitschr. für Symnasien 1869. S. 497 ff. und die gegenwärtigen Reformfragen in unserm höheren Schulwesen im Februarheft 1875 ber preußischen Jahrbücher. L. Wiese, Das höhere Schulwesen in Breugen, 1869 – 1874 S. 37.

<sup>\*\*\*)</sup> Darftellung ber Burger- und Realfcule ber israelitischen Gemeinde als Ginladungsschrift gur öffentl. Brufung September 1814. - Auch barüber war fich De ft flar, bag bie Zwede, welchen bie höhere Burgerichule

Daß nun die großherzogliche Ober = Schuls und Studien = Inspection, von den in dem eben erlassenen Unterrichtsgesehe enthaltenen Normen abgehend, den von Heß vorgelegten Lehrplan annahm, war jedenfalls ein günftiges Ereigniß; es war übrigens auch die Consequenz einer Maßregel, die sie auf dem Gebiete des hiesigen katholischen Schulwesens eben getroffen hatte.

Innerhalb ber hiefigen tatholischen Gemeinde hatte im Anfange bes Jahres 1783 ber Kurfürft und Erzbifchof von Mainz, Friedrich Carl von Erthal, als Brobft bes hiefigen Bartholomäus-Stiftes, die Domschule bergestalt erweitert, daß er mit ber vorhandenen Trivialschule auch eine Realicule, "nach bem Mufter ber Mainzer Schulen" verband. Außerbem hatte er 1798 ein katholisches Gymnasium, bas Fribericianum (zu Ehren bes heiligen Fribericus) gegründet. Im Jahre 1808 ließ ber Fürst Primas bie Realklaffe wieder von ber Domschule trennen und mit bem Gymnafium Fribericianum vereinigen. Als aber im Jahre 1813, in Ausführung ber Bestimmung bes Unterrichtsgesetes vom 1. Februar 1812 bas Gymnafium Fribericianum mit bem alten Symnafium augsburgifcher Confession vereinigt und biefe Anstalt in ein allen Confessionen gemeinschaftliches großherzogliches Gymnafium umgestaltet wurde, fo ordnete - wie es scheint, um die katholische Gemeinde für ben Berluft bes Fribericianum zu entschäbigen - ber Großherzog die Errichtung einer Realschule und einer dazu vorbereitenden Bürgerschule an und es wurde zu bem Zwed bie Trivialicule am Dom in eine Burgericule verwandelt und mit berfelben bie mit bem Fribericianum verbunden gewesene Realfcule vereinigt. Go entftand Ende 1812 eine "Burger- und Realicule ber fatholischen Gemeinde in Frankfurt". Die Bürgerschule umfaßte brei, die Realfchule zwei Rlaffen mit je zweijährigem Curfus, fo daß die gefammte Curfusbauer 8 Jahre betrug\*).

ju bienen hat, fich nicht burch eine andere Organisation ber Gymnafien ober burch Berbinbung von Realkluffen mit ben Gymnafien erreichen laffen. "Unter ben mannigfachen Wohlthaten," fagt er, "bie unfer Baterland bem feit Bafebom rege geworbenen beffern Geift in bem Schul- und Erzichungswefen verdankt, nehmen bie an mehreren Orten errichteten boberen Bürger: ober - wie man fie giemlich unpaffend benennt - Realichulen unftreitig eine ber erften Stellen ein . . . . "Un vielen Orten bachte man fur biefes Beburfniß (ber nicht fur gelehrte Studien beftimmten Jugend bes Bürgerftandes) geforgt ju haben, indem man in ben unteren Rlaffen ber Symnaften ben alten Sprachen noch allerlei andere Renntniffe (fogenannte Realien) jugefellte, bamit biefe Un: ftalten auch benen, die fich nicht bem gelehrten Stande beftimmten und baber die obern Rlaffen nicht erreichten, als Burgericulen bienen möchten. Aus biefen Ginrichtungen erwuchsen aber ben Gymnafien manche nachtheile, ohne bag ber beabsichtigte Zwed baburch erreicht murbe . . . . Bei ber Methobe bes miffenschaftlichen Unterrichts verfehlte man entweder die Rudficht auf bas Prattifche und im burgerlichen Leben Anwendbare, ober man opferte jum Schaben ber funftigen Gelehrten Die Grundlichlichfeit und Strenge ber Theorie auf . . . Co tonnte bas Gymnafium bem einen Theile ber Schüler bie Bürgerschule nicht erfețen, berjenige Theil aber, bem es eigentlich gewidmet ift, verlor burch biefe Ausbehnung der Anftalt über ihre Grenzen auf mancherlei Beife: burch bie Beriplitterung ber Beit mit einer Menge von Gegenftanben, bie ben alten Sprachen entzogen werben mußte, burch bie Sucht ber Bielwifferei, bie baburch angeregt wurde und bie mit ber Grundlichfeit im Bibers fpruche ftebe, befonders aber die Anhaufung der untern Rlaffen mit Schulern von fehr verschiedenem Alter und Fähigkeiten." Go außerte fich heß im Jahre 1817. Ginige Worte über Realschulen. Ginladungsichrift jur Brufung im Mai 1817.

\*) Die wichtigste Duelle für diese Berhältnisse ist die "Borstellung und Bitte von Seiten des Borstandes der katholischen Kirchengemeinde der freien Stadt Frankfurt an die hohe Deutsche Bundesversammlung, dat. 30. Rov. 1844". Ferner: Lehrplan für die Bürger- und Realschule der katholischen Gemeinde in Frankfurt. 1812. 4°. 23 Seiten. Wed wer, Programm der Selektenschule 1868 und Gasser, Programm der Domschule 1865 u. 1870.

Man war also, entgegen ben Bestimmungen bes Gesetes vom 1. Februar 1812, schon im Rovember beffelben Jahres bei ber confessionellen Realschule angelangt und so konnte man barein willigen, bag auch für bie israelitische Gemeinde eine folde Schule errichtet werbe, ja bie großherzogliche Ober-Schul- und Studien-Inspection forderte nun auch ben Oberlehrer ber Mufterschule, Dr. Seel auf, einen ausführlichen Lehrplan auszuarbeiten, wie er in ber Mufterschule von bem Zeitpunkte an, wo fie als "höhere Burger- und Realichule" zu betrachten fein murbe befolgt werden follte. Auf diese Beise gab es um die Mitte des Jahres 1813 für den Theil ber katholischen, jubischen und protestantischen Jugend, welcher fich bem Raufmanns- ober höheren Gewerbeftande wibmen wollte, brei gesonderte Schulen, welche vom Staate als "Burger- und Realichnlen" bezeichnet und anerkannt wurden. Reben biefen Schulen war man im Begriff, "für die Klaffe der hiefigen Jugend, welche zu Profeffioniften, Sandwerkern und überhaupt für folche Geschäfte bestimmt war, die bem Grabe und bem Umfange nach weniger Kenntniffe erforberten," Bolfs- ober Bezirfafchulen einzurichten\*). Für bie Baraeliten bedurfte es nach bem von Beg vorgelegten Plane keiner besonderen Bolksichule, es war genügend, mit der Bürger- und Realichule eine Rlaffe für Sandwerter ju verbinden. Der Grofherzog genehmigte biefen Blan "proviforifch, in der Erwartung, daß die neueren Maßregeln des Gouvernements nach und nach bei der israeli= tischen Gemeinde bieienige Aenderung in ber Anwendung ihrer Rähigkeiten und Kräfte hervorbringen follen, wodurch fie auf die gleiche Linie mit den übrigen Burgerklaffen chriftlicher Gemeinden gestellt wird und welche dann auch eine gleiche Ginrichtung ihres Schulwesens mit jenem ber driftlichen Gemeinden geftatten wird" \*\*). Am 18. Juli 1813 wurden der großberzogliche Com= miffar bei ber israelitischen Gemeinde von Itelen und Beg von biefer Entschließung in Kenntniß geseht und Beg wurde von der großherzoglichen Schul-Curatel beauftragt, wegen Eröffnung der neuen Schule in ben bagu eingerichteten Raumen bes Compostell eine Befanntmachung an bas Bublifum zu erlaffen. Nachbem biefe am 28. Juli in bem hiefigen Anzeige Blatt erfolgt mar, wurde die neue Schule am 13. August 1813 eröffnet. -

Das Zustanbekommen heilsamer, bem großen Ganzen bienender Einrichtungen ist immer von einer günstigen Combination ber äußeren Berhältnisse und dem energischen Zusammenwirken einsichtiger, im Dienste einer Joee stehender Menschen abhängig.

Fassen wir Alles zusammen, so müssen wir sagen: Die Hauptsache war, daß hier aus der Initiative einiger, für die Hebung der Bildung und Verbesserung der bürgerlichen Stellung ihrer jüdischen Glaubensgenossen begeisterter Privatleute, die dem Lehrerstande gar nicht angehörten und eine Schulbildung nicht genossen hatten, eine Schule, nicht etwa für die eigenen Kinder, sondern zunächst zum Besten der Armen begründet, bald aber erweitert und auch den Kindern bemittelter Eltern zugänglich gemacht worden war — mit einem Worte, daß das Philanthropin bestand. Ein überaus günstiger Umstand war sodann, daß mit dem Regierungswechsel im Jahre 1806 ein so humaner, für die Hebung des Schulwesens so begeisterter Fürst wie Carl von

abre 1817, Emige Rorte über Realfgulen, Einladungsich

<sup>\*)</sup> S. Seel, Programm der Musterschule vom Jahre 1813 und: Drei Aftenstüde, die Weißfrauenschulen betreffend. (Bon A. Kirchner). Franksurt 1814. Auch für diese Schulen wurde ein aussuhrlicher Lehrplan im Mai 1814 gedruckt.

ber Beit ein größeres Contingent für die Boltsschulen ftellen wurden.

Dalberg, Herr von Frankfurt wurde. Nicht minder günstig war ferner, daß in der obersten Schulbehörde des Großherzogthums Frankfurt in der Person des Dr. S. Oppenheim ein einsichtsvoller Jude saß, ebenso daß ein so einstußreicher Beamter wie der Geheimerath von Ihstein, durch seine Stellung als Commissarius dei der hiesigen israelitischen Berwaltungsbehörde, sich eine genaue Kenntniß der jüdischen Berhältnisse verschafft hatte, endlich daß Deß mit diesen Männern und durch sie mit dem obersten Leiter des Unterrichtswesens im Großherzogthum Franksurt, dem Staatsrath Pauli, in Berbindung kam und durch seine Einsicht und seine pädagogischen Ersahrungen zu einem entscheidenden Einstuß gelangte. Diesem Allem zusammengenommen, verdankt die hiesige israelitische Gemeinde die Gründung der Schule, die für die Bildung der solgenden Generationen von großer Bedeutung geworden ist.

Rur die Richtung aber, welche die Schule einschlug, war es entscheibend, bag bas Philanthropin, aus bem fie bervorging, im Anschluß an Bestrebungen gestiftet worben war, gegen welche ber hiefige Rabbiner ben Bann ansgesprochen hatte. Bare in bem bamaligen biefigen Nabbinat ein Berftändniß für die Bilbungsaufgaben ber Zeit gewesen, bann hatte es leicht einen Ginfluß auf bie Geftaltung ber Schule gewinnen fonnen. Go aber entwidelte fich biefe nicht blos unabhängig von dem Ginsluffe der hiefigen Rabbinen, sondern geradezu im Gegensatz zu benfelben. Die damaligen Rabbiner faben in bem Aneignen beutscher Bilbung ben Weg jum Abfall vom Jubenthum - bie Manner, welche, feit bem Enbe bes vorigen Jahrhunderts für bie Berbreitung von Bilbung innerhalb ber hiefigen israelitischen Gemeinde bemuht, die Schule grundeien und ihr vorstanden, fowie bie Lehrer, welche an derfelben wirften, fchrleben unbefummert barum beutsche Bilbung auf ihre Sahne und glaubten fich bamit vom Judenthum nicht blos nicht ju entfernen, fonbern waren vielmehr ber Ueberzeugung, ben einzig richtigen Weg gu beffen Belebung und Erhaltung eingeschlagen zu haben. Jene faben in ber Erhaltung ber alten Lehrund Erziehungsweise und in bem Studium des Talmud das einzige Beil, diese glaubten nur durch einen geordneten, angemeffenen Unterricht in ber biblifchen und jubifchen Geschichte und in ber Religionslehre Berftandniß, Unhanglichfeit und Liebe für bie Lehre bes Jubenthums in ben jugendlichen Gemuthern weden zu können, fie fahen in bem Talmud ein durch Inhalt und Form für ben jugenblichen Geift burchaus ungeeignetes, ben geraben Sinn bes Kindes verwirrendes, feine Denkfraft überreizendes und barum für Rinder fogar ichabliches Lehrmittel und glaubten burch einen methobischen, auf grammatischer Grundlage rubenben bebräischen Bibelunterricht in fürzerer Zeit mehr für die Kenntniß und bas einfache Berftandniß unferer Religionsquellen erreichen zu können, als in ben alten jubijden Schulen erreicht worben war. - Wie bieje Begenfate raich fich icharften und bier ju Frantfurt, unter Mitwirfung ungunftiger Berhaltniffe, burch Berftodtheit auf ber einen, burch Rudfichtslofigfeit auf ber andern Geite, in Parteien aus einander gingen, die fich bald faum mehr verftanden, dies zu verfolgen gehört nicht hierher. Gines aber nut hervorgehoben werben. Die Pflege mahrhafter Religiofität in allen und insbesondere ber jubifch religiosen Gefinnung in ihren israelitischen Boglingen murbe von jeber als eine ber wichtigften Aufgaben unferer Schule betrachtet; wir werben im Busammenhange mit ihrem inneren Leben in biefer Beziehung unter Anderem von der Ginrichtung von Andacht= ftunden, von der Beransialtung der Confirmation durch ben Religionslehrer der Schule, von dem Bau eines besonderen Andachtsaales, endlich aber von der besonderen Sorgfalt zu berichten haben,

mit welcher man immer bebacht war, tüchtige, talmubisch uub zugleich allgemein wissenschaftlich gebilbete Religioslehrer für die Schule zu gewinnen. Aber mit einer peinlichen Aengstlichkeit, als gelte es das Palladium ihrer Selbständigkeit und Freiheit zu schützen, hat die Schule sebe Sinmischung des Nabbiners der Gemeinde in ihre Angelegenheiten von Anfang an und selbst dann noch von sich fern gehalten, als zu diesem Amte im modernen Sinne wissenschaftliche Männer berusen wurden, die in grundsählicher Uebereinstimmung mit der Schule sich besanden: nie hat der Nabbiner der Gemeinde irgend eine amtliche Stellung zu unserer Schule gewinnen können, niemals hat er auf dieselbe einen Einstuß ausgeübt.

#### In die Richtung aber, welche die Edule einschlug, war es entscheidende dan von Philanchedelin, aus dem die bervorging, im Annalus an Beinebungen gestilltet worden von, gegen

# nongen von modion destriffen angendennie na Fillanden mit and eine med der nicht eine med der eine der Schule.

Die neue Schule trat unter bem Namen "Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde" als eine vom Staate anerkannte öffentliche Schule in's Leben. Gleich allen anbern hiefigen öffentlichen Schulen murbe fie unter bie Oberaufficht ber Oberschulbehörbe bes Departements Frantfurt geftellt und mit bem Referat über biefelbe wurde ein Mitglied jener Behörbe, ber Ober-Schul- und Studienrath Dr. Oppenheim betraut. Bur Leitung ber ötonomischen Angelegenheiten wurde unter bem Ramen Schul-Berwaltungsrath eine aus 8 Mitgliebern ber ifrael. Gemeinde gusammengesette Behorbe eingesett; bagu wurden vom Großherzog die bisberigen Borfteber bes Philanthropin: Geisenheimer, Joseph Pfungft, C. Flersheim, Daniel S. Rulp, Juftus Siller, ferner bie Mitglieber ber Schulfection bei ber Bermaltungs-Behorbe ber Gemeinbe: A. B. May, E. S. Halle und M. Gerothwohl ernannt und unmittelbar ber großherzoglichen Ober-Schul- und Studien-Inspektion untergeordnet. Mit ber pabagogischen und bisciplinarischen Leitung murbe ber Oberlehrer Beg beauftragt. Wie er, fo erhielten auch die an die neue Schule berufenen ftanbigen Lehrer ihre Unftellungsbefrete von ber Ober-Schul- und Studien-Inspettion; fie wurden bamit als Staatsbiener anerkannt. Außer ben Lehrern Lehmann, Bechholb, Stodheim, Bregburger, Brettenheim, J. Maas, Boehmer, welche fich burch ihre Thatigkeit am Philanthropin bewährt hatten, wurden noch zwei auswärtige Lehrer an die Schule berufen: R. Birndorfer, welcher, was bamals bei Juben noch felten war, fich regelmäßig auf einem Schullehrerfeminar für bas Lehramt vorbereitet und in München eine Schule geleitet hatte, und J. Johlfon. Diefer war bis bahin Lehrer am Lyceum in Creugnach, aber einem Rufe an bie hiefige Schule ju folgen, bie in ber Gunft bes Fürsten und in bem Schute bes Staates bie Burgichaft einer gesicherten Eriftenz befaß, zögerte er um fo weniger, als man ihm zugleich eine Stelle als Confiftorialrath in Aussicht stellte. Es war ein ansehnliches Collegium junger, aufftrebender Lehrer unter ber Leitung eines 30jährigen und boch im Umte bereits erprobten, geiftvollen, mit anregenber Rraft begabten, auch durch eine ftattliche äußere Erscheinung imponirenden Mannes; Alles schien vereinigt, um ber Schule einen guten Fortgang gu fichern.

Aber in ben allgemeinen Verhältnissen lag etwas, das ben Menschen die Ruhe und den innern Frieden raubte, welche die Bedingungen jeder fördernden Schulthätigkeit sind: wie schwüle Gewitterluft lastete es auf der Stadt. — Da brauften die Donner der Leipziger Bölkerschlacht

und, wie vom Sturm verweht, gerftiebten ber Rheinbund und all' bie Staatengebilbe, bie bas Machtwort bes frangösischen Imperators auf beutschem Boben geschaffen hatte.

Am 2. November 1813 besetzten die verbündeten Truppen die Stadt. Damit endigte die herrichaft Carl Theodors von Dalberg, Frankfurt wurde von den allierten Mächten am 14. Dezember 1813 als freie Stadt erklärt.

In ber äußeren Stellung und bem inneren Leben unserer Schule traten bamit Beränderungen ein, welche fo fehr von ben Beitumftanben und bem Geifte ber neuen Epoche beftimmt wurden, bag es unerläglich ift, bier ber'allgemeinen Berhäliniffe mit einigen Worten gu gebenken.

Bu allen Zeiten wird und soll jeder beutsche Mann ber großen Zeit ber Freiheitskriege von 1813, 14 und 15 mit Stolg gebenken: feit Jahrhunderten hatte die beutsche Ration in ihrer Gefammtheit nichts vollbracht, was biefen Thaten an die Seite geftellt werben fonnte und felbft bas Große und Gewaltige, beffen Zeugen wir in unfern Tagen gewesen find und unter beffen Segen bringenben Nachwirkungen wir leben, verhält fich zu jener ersten befreienden That wie der Spilog zur Saupthandlung. Aber wer weiß nicht, wie bald die Diplomaten auf dem Wiener Congreß verbarben, mas die Selben auf ben Schlachtfelbern gewonnen hatten und wie raich ber machtigen Erhebung bes Boltes Erichlaffung folgte! Die Ordnung ber territorialen Berhaltniffe und die Aufrichtung einer neuen Berfassung Deutschlands war bie Sauptaufgabe bes Wiener Congresses, allein fie wurde verdunkelt und auf faliche Bahnen gelenkt burch die Ansprüche einzelner Dynaftien, geiftlicher und weltlicher Körperschaften und gablreicher Individuen, die, was fie in ben letten Jahrzehnten eingebüßt, zuruckverlangten und die den Berhandlungen eine Richtung gaben, als handle es fich um die Befriedigung persönlicher Interessen — als hätte das deutsche Bolt fich erhoben und ben unvergleichlichen Riefenkampf ausgefochten nicht für bie Ehre, Sicherheit und Größe des Baterlandes, fondern um die kleinlichen, selbstischen Gelüste Einzelner zu befriebigen und oft noch Solcher, die in den Tagen der Gefahr nicht zu finden waren! Schon im November 1814 flagte ber Freiherr vom Stein: "es ift jest die Zeit ber Kleinheit und ber mittelmäßigen Menichen, Alles bas fommt wieder hervor und nimmt feine alte Stelle ein; und Die jenigen, welche Alles auf's Spiel gefest haben, werben vergeffen und vernachläffigt." "Dringt man," fo flagt um biefelbe Beit ein Anderer (Noftis), "von ber geglätteten, trugerifchen Oberfläche in ben Sinn ein, fo trifft man auf heillose Rante, wo man Offenheit, auf Reib, wo man Bertrauen, auf Kleinlichkeit, wo man Liberalität erwarten follte."\*) Und wie im Großen war es im Rleinen, wie in Wien, fo war es auch in Frankfurt. Dasfelbe Betonen ber Conberintereffen, berfelbe fleinliche Sinn, biefelben Giferfüchteleien und Rante traten auch hier hervor und beherrichten die Kreise - von den Bersammlungen des Senates und der Bürgerschaft, bis zu 

Auch Frankfurt follte fich eine "freie, eigene Berfaffung" geben, aber ba waren es auch nicht bie Grunbfage bes Rechtes, nicht bie Beforberung ber Bollfahrt ber Gefammtheit, von benen die Gesetzgeber ausgingen, es waren die widerstreitenden Ansprüche des Senates und der Bürgerichaft, bas Geltenbmachen ber Gerechtsame ber britten Bant und ber Borrechte ber Ganerbichaft Limburg und ber Frauensteiner, die fich geräuschvoll in den Borbergrund stellten, und mit benen

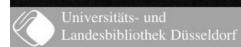
<sup>\*)</sup> Sauffer, Deutsche Geich. 2. Aufl. IV., S. 571 ff.

man sich abzusinden hatte, so daß man erst nach Jahr und Tag ein Versassmerk zu Stande brachte, das unter dem Namen "Constitutions-Ergänzungsakte" den Stempel der Zeit und die Spuren seines Ursprunges so wenig verleugnete, wie die Wiener Bundesakte, nur daß in ihr, wie dies ja im Hindlick auf die Urheber natürlich ist, der partikularistische und reactionate Geist zu noch schärferer Ausprägung gelangte. Mit einem an Fanatismus grenzenden Sifer suchte man Alles, was an die primatische und großherzogliche Zeit erinnerte, zu beseitigen. Am härtesten traf das die Juden. Ihre gesetzlich erfolgte Gleichstellung mit den christlichen Sinwohnern wurde nicht anerkannt, das eben erst mit großen Opfern erlangte volle Bürgerrecht wurde ihnen ohne Weiteres abgesprochen, denn die freie Stadt Frankfurt sah darin eine Kränkung der wohlerwordenen Rechte der christlichen Bürger.

Alls wären die Zeiten des Mittelalters wiedergekehrt, fing man an, das "Verhältniß der Judenschaft zur Stadt Frankfurt" neu zu ordnen und dachte daran, längst überwundene Zusttände zu beleben und die vor dem Jahre 1806 geltenden, im Wesentlichen auf der Stättigkeit von 1616\*) beruhenden Bestimmungen wieder herzustellen.

Gelang dieses auch nicht, so wurde die Lage der Juden immerhin eine sehr mißliche: sie wurden im Handel, im Erwerd von Grundeigenthum, in der Errichtung von Fabriken und Manufacturen, in der Betreibung des Handwerks, im Schließen von Ehen mannigfach beschränkt und das Staatsbürgerrecht blieb ihnen versagt.

Alles biefes fonnte nicht verfehlen, bie nachtheiligften Rudwirfungen auf die Schule auszuüben. Dağ bağ Schulgebäude im November 1813 in ein Militarhospital verwandelt wurde, war nur ein vorübergehender Schaden. \*\*) Schlimmer wirfte, wie gefagt, die Beränderung in ben allgemeinen Berhältniffen. Gang felbstverftanblich war, bag bie freie Stadt Frankfurt ben jährlichen Beitrag von 2000 fl., den die großherzogliche Regierung der Schule bestimmt hatte, nicht leiftete. Auch die Buffuffe, welche bie Schule aus ben Stiftungszinfen hatte und beren Bermehrung fruber in Musficht geftellt war, follten ihr abgeschnitten werben. Die schwärzeste Reaction erhob auch in ber israelitischen Gemeinde fühn bas Saupt und verlangte Beseitigung ber Realichule, Bieberher= ftellung ber Talmubichulen, fie gewann Ginfluß auf ben Senatscommiffarius bei ber israelitischen Gemeinde, von Itftein, und burch ihn wurde die Berwaltungsbehörde ber Gemeinde fdmankend. Unter bem Drud biefer Berhaltniffe mußten bie Lehrer fich eine Berminberung ihrer Gehalte gefallen laffen. Um bie Ginkunfte Ginzelner von ihnen zu vermehren, wurden ihre Frauen und ebenfo bie Frau bes Oberfehrers jum Unterrichte in ben weiblichen Sandarbeiten in ber Mabchenschule ver= wendet. Das hatte bald eine Störung des collegialen Einvernehmens der Lehrer untereinander jur Folge, was um fo bebenklicher wurde, als die Schule mit ber Auflösung ber großherzoglichen Schulbehörden einer ftaatlichen Auffichtsbehörde völlig entbehrte: bie Autorität bes Oberlehrers wurde von einzelnen Lehrern nicht anerkannt, fie gingen ihren eigenen Weg; \*\*\*) Rlagen über Un= pünftlichkeit ber Lehrer wurden laut, fie richteten fich auch gegen ben Oberlehrer; in ben Confevon benen die Gesehgeber ausgingen, es waren die miberftreitenben Ansprüche des Senates und ber



indig") Siehe Schubt, Jubifche Merkwürdigfeiten II, 143 und III, 155 ff. and generale and flachtracente

<sup>\*\*)</sup> Siehe barliber Heß: die Burgers und Realfchule ber ist. Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1857. S. 26.

\*\*\*) Johlson machte in einer im März 1814 an Geisenheimer und ben Schulrath gerichteten ausführlichen Schrift ben weitläufig begründeten Borschlag, Heß durch ben oben erwähnten Wolf Heibenheim ober durch einen Gelehrten Namens hirschielb zu erseben.

renzen kam es zu den heftigsten Scenen, so daß sie, noch dazu, da von einer Regelmäßigkeit derfelben nicht die Rede war, statt einen einheitlichen Geist zu erzeugen, nur Zwietracht säeten; die gegenseitigen Eifersüchteleien einzelner Lehrer steigerten sich zur Gehässigkeit und die Kunde von alledem gelangte sogar durch die öffentlichen Blätter in's Publikum.

Gegen Ende des Jahres 1815 bachte Heß ernstlich baran, sein Amt niederzulegen, um hier selbst eine Privat-Erziehungsanstalt zu gründen und der Schulrath schreckte vor der Consequenz dieses Entschlusses so wenig zurück, daß er den mäßigen und durchaus nicht unerfüllbaren Bedingungen, von welchen Heß sein Berbleiben abhängig machte, seine Zustimmung versagte. Schließlich mag es wohl die Ueberzeugung gewesen sein, daß er für die kleinen und großen Sorgen! eines Pensionsvorstehers nicht der Mann sei und in dieser Beziehung die Concurrenz mit Jacob Sachs nicht bestehen würde, die Heß bewog, unter der Bedingung eines gegenseitigen halbsährigen Kündigungsrechtes auf seinem Posten zu bleiben.

Was in diesen trüben Zeiten, in denen der Auf der Schule litt und ihre Frequenz sich minderte, ihren Bestand dennoch sicherte, so daß derselbe niemals ernstlich gesährdet war, das war in erster Reihe der Umstand, daß die Schule zu einem unadweisdaren Bedürsniß der Gemeinde geworden war; man hätte ihrer nicht mehr entrathen können; was ihr immer wieder einen inneren Halt, Zusammenhang und Ansehen gab, das war die Persönlichkeit des Oberlehrers Heß, der durch seinen weiter reichenden, freien Blick, durch die Einsicht und Begabung, mit der er die besondere Aufgabe seiner Schule richtig erkannte und durch Schrift und Wort im Kreise der Lehrer und der Gemeinde zum Berständniß brachte, der mit einem Worte durch seine geistige Ueberlegenheit, so sehr ihm diese auch streitig gemacht und abgesprochen wurde, in Wahrheit doch der Mittelpunkt und geistige Führer des Lehrer-Collegiums blieb — das war, troß momentaner, wie wir gesehen haben, mit auch durch die Zeiten und Berhältnisse herbeigesührter Irrungen die rüstige, hingebende Arbeit des Lehrer-Collegiums; was endlich die materiellen Bedingungen der Eristenzsichere, dem drohenden Hereindrechen chaotischer Zustände einen Damm setze und schließlich eine sessenzeichliche Ordnung der Schule herbeissührte, das war die unvergleichliche Energie und aufopsernde Thätigkeit Sigismund Geisenheimer's und des Schulraths überhaupt.

Seine erste Sorge galt den Finanzen der Schule. Um den Ausfall des staatlichen Beitrages zur Schule becken, forderte der Schulrath, wie einst im Jahre 1804 die Gründer des Philantropin gethan, zu freiwilligen Beiträgen auf. Der erste, der seine alte Theilnahme der Schule von Neuem bewährte, zu seiner Ehre sei es erwähnt, war Simon Morit von Bethmann. Er stellte sich an die Spite der Subscribenten mit einer Zeichnung von 100 fl. jährlich. Ihm schlossen sich mit der gleichen Summe Mayer Amschel Nothschilb und Söhne an: die Subscription brachte einen guten Ertrag. Sodann bemühre sich, der Schulrath die Zuslüsse aus den für Unterrichtszwecke bestimmten Stiftungen den sehr energischen Bemühungen der reactionären Partei gegenüber, der Schule zu erhalten und sichtigsten Wänner, die semals den senat der freien Stadt Frankfurt geziert haben, der Senator Ihm, mit der Stelle eines Commissarias bei der israelitischen Berwaltungsdehörde betraut wurde. In einem umfassenden Gutachten, in welchem sich historische Undefangenheit und Treue mit juristischer Schärfe und Klarheit vereinigen und das in seinem ganzen Umfange veröffentlicht zu werden verdient, seste er aus Grund der von der israelitischen Schul-

und Wohlthätigkeits-Section in der primatischen Zeit gemachten Borarbeiten, das Sachverhältniß aus einander und es erfolgte am 13. Februar 1819 von dem großen Rath der Stadt eine endsiltige Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit zu Gunsten der Schule. Auch die Berwaltungsbehörde der Gemeinde, die lange eine schwankende Stellung zur Schule eingenommen hatte, neigte sich ihr wieder zu und gewährte ihr zunächst auf drei Jahre, einen jährlichen Zuschuß von 2000 fl. So war denn vom Jahre 1819 an die sinanzielle Lage der Schule im Wesentlichen gesichert.

Bie ber Schulrath ben ökonomischen Theil ber Schulverwaltung mit mufterhafter Ordnung führte, so war er auch bemüht, Ordnung und Regelmäßigkeit in die inneren Berhältniffe ber Schule zu bringen. Denn die Borbildung, burch welche in Schule und Seminar bem angehenden Lehrer für Bunttlichkeit und ftrenge Ordnung anergogen werben, fehlte ja ben meiften bamaligen Lehrern unserer Schule noch, und Ordnungsliebe war mit Nichten ber angeborene Borjug bes ausgezeichneten Mannes, ber an ber Spite ftanb, und bem unfere Schule im Uebrigen so viel verbankt. Mehr schon als ben autobibaktisch gebildeten israelitischen Lehrern waren aber bamals die in größeren Geschäften thätigen israelitischen Raufleute an Ordnung und Bunttlich= feit gewöhnt. Durch biefes Medium ift eine feste Ordnung in unfere Schule verpflangt worben. Beisenheimer vor Allem befaß in diefer Beziehung in hohem Grade mas heß fehlte; ihm allerbings war ber Ordnungsfinn angeboren und er hatte in bem Rothichild'ichen Sandlungshaufe Gelegenheit ihn auszubilden. Dazu kam, daß sich in ihm — etwas, was ja ber jüdischen Natur nicht ursprünglich eigen ift - wahrscheinlich burch seine Logenthätigkeit ein Sinn für willige Unterordnung und für die ftrenge Beobachtung außerer Formen entwickelt hatte. Er war lange Beit für biese wichtigen Clemente in ber Erziehung ber eigentliche Schulbireftor. Mit unnach fichtiger Strenge machte er und machten nach feinem Beispiele feine Genoffen im Schulrath über bie Bunktlichkeit im Eröffnen und Schließen ber Unterrichtsftunben, trat er Ausschreitungen in ber Behandlung von Disciplinarfällen entgegen. In die Berhandlungen ber Lehrer-Conferenzen wurde Ordnung burch eine Berfügung bes Schulraths gebracht, nach welcher immer ein Schulrathsmitglied ben Borfit in ben Conferenzen führen und daß in Abwesenheit eines solchen eine Conferenz überhaupt nicht ftattfinden follte. Die Erfahrungen endlich, bie man in langen, an wechselvollen Schidfalen reichen Jahren gemacht hatte, suchte man gur Abfaffung einer Schulordnung zu verwerthen. Nach langen eingehenden Berathungen, bei benen bie von Seg und ben bewährtesten Lehrern eingeforberten Entwürfe berücksichtigt murben, brachte ber Schulrath unter Theilnahme ber Berwaltungsbehörbe ber Gemeinde diefelbe endlich jum Abschluß. Unter bem Titel "Gefet und Ordnung für die Real- und Bolfsichule ber israelitischen Gemeinde" handelt fie in zehn Abschnitten: von bem Zwecke und ber Bestimmung ber Schule, von bem Schulrathe, von bem Dberlehrer, beffen Berpflichtungen und Geschäftsfreis, von ben Lehrern und ihren Obliegenheiten, von ber Lehrer-Conferenz, von der Ordnung und ben Regeln, auf welche die Lehrer mahrend ber Schulzeit zu halten haben, über Strafe und Belohnung ber Rinber, über ben Anfang und Schluß ber Lehrfurse, ber Schulferien und Prüfungen, von ber Beaufsichtigung und Bewachung bes Schulgebäudes und bes Schul-Inventariums, über die Andachtsstunde. Nachdem biese Schulordnung burch Senatsbeschluß vom 4. April 1822 genehmigt worden war, murben ber Oberlehrer und bas Lehrer-Collegium auf dieselbe verpflichtet. Damit war für die weitere Entwickelung ber Schule eine feste Grundlage gewonnen.

# wen, jedoch mit einem Lorbenoll. **M 3 Jan lui 3 B** Gio leisteten, hae kont anganch-Eines und das Ardie mit den Statigken Bone ist, was some von der Leistelbelle, Ta Einsich und Kröfte mit den estatigken der Leister ist, was some von der Leistelben sie hieren von Einsicht und Kröfte mit den einem ind bliesen und bezeitstelligen, so nächten sie hieren von von jedichten uteres von Beste von eine bisten ihren dereinst die Krietel zur angemessenen ben Erfchienenen ließen fich nur brei . Speier, Waihmeiler und Emden, bewegen, bas Ann anzuneh-

### Der israelitifche Gemeinde-Borftand gur Beit des Fürften Brimas.

Seit bem Jahre 1807 beruht bie Berfassung ber hiefigen israelitischen Gemeinde auf einer staatlich anerkannten, festen, gesetzlichen Grundlage. Bei ben Beziehungen, welche bie Schule früh ju bem Gemeinbe-Borftanbe gewonnen hat, burfte es faum als eine Abichweifung angesehen werben, wenn wir an biefer Stelle in Rurge berichten, wie die erfte Conftituirung biefer Behorbe fich vollzogen hat.

Ueber bie Busammensehung bes Gemeinbe-Borftanbes enthält bie Stättigfeit vom Jahre 1807

folgende Beftimmungen:

"Bur Leitung und Besorgung aller die jubifche Gemeinde babier betreffenben Angelegenheiten fowohl in ihren inneren als außerlichen Berhaltniffen, wird ein fürftlicher Commiffar als Borfigenber und eine Ungahl von 12 Mannern aus ber Gemeinde felbst bestimmt, welche bie gange Geschäftsführung über fich haben. Als Gemeinbeschreiber wird ihnen eine eigens bagu verpflichtete Berson zugegeben, welcher auch bas Protofoll in ben Situngen führt.

Der fürstliche Commissar und ber Gemeinde-Schreiber find allezeit driftlicher Religion, fie werben im Erledigungsfalle von bem Senat vorgeschlagen und von bem souveranen Landesfürften bestätigt. Ihre Befoldung wird nach ben Beitumftanden bestimmt und aus ben bon ber jubifchen

Gemeinde jahrlich zu gahlenden Conceffionsgelbern genommen.

Der fürftliche Commiffair fist Ramens bes Fürften und bes Senates bem Gemeinbe-Borftanbe bor, sowie er in bieser Eigenschaft bie Aufficht über Alles hat, was bie jubifche Gemeinde betrifft, fo ift er auch berfelben Borfprecher und Beschützer.

Der Gemeindevorftand befteht unter feiner Leitung aus 12 Mitgliedern jubifcher Nation, welche jebesmal aus ben angesehenften und als rechtlich befannteften Familienvater genommen werben.

Bei einer fich burch ben Tob ober Austritt aus ber Stelle ergebenben Erlebigung ichlägt ber Gemeinde-Borftand mit bem fürftlichen Commissar bem Senat 3 Subjecte vor, aus welchen biefer eines mahlt; bermalen aber bei ber neuen Organisation ber Gemeinde hat Uns ber Senat zwei Subjecte für jede der 12 Stellen vorzuschlagen, aus welchen Wir eines mahlen und benfelben bamit bie gebachten Stellen conferiren werben.

Niemand, ber fo gewählt wird, tann fich biefem Amte, wenn es nicht aus gang gegrunbeten und legalen Urfachen ift, entziehen ober es von fich ablehnen, wenn gleich feine Befoldung ober

Belohnung bamit verbunden ift" (§§ 68-74).

Bur Ausführung biefer Anordnung und ber Stättigkeit überhaupt bestellte nun ber Fürft Brimas am 5. Februar 1808 ben Ober-Bolizeibirector von It ftein zum Spezial-Commiffarins, ben Dr. juris Buftenfelb zum Gemeinde:Schreiber (Actuar) und ernannte aus ber Zahl ber ihm vom Senate borgefchlagenen bie folgenden 12 Mitglieder ber hiefigen Gemeinde jum Gemeinde-Borftand: 1. Joseph Birich Speier, 2. Gumbel Loeb gur Ranne, 3. Joseph Pfungft, 4. Ifaac Jafob Bumbrecht, 5. David Calomon Beigmeiler, 6. Benedict Calomon Golbichmibt, 7. Got Ralmann Umichel, 8. Joseph Mofes Samburger, 9. Lazarus Herz Goet, 10. Mofes Jafob Emben, 11. Jacob Guffind Stern, 12. Mayer Berg Fulb.

Die Constituirung bes neuen Gemeinbe-Borftanbes ftieß jedoch auf große Schwierigkeiten. Die Stättigkeit von 1807 hatte nämlich gleich bei ihrer Publikation, wegen vieler in benfelben enthals tenen läftigen Beftimmungen eine lebhafte, oppositionelle Bewegung in ber Gemeinbe hervorgerufen, es wurden Berfammlungen abgehalten und bie zu einer Modification bes Gefetes geeigneten Schritte Bu berathen. Als baber ber fürftliche Commiffarius von Ithtein am 18. Februar 1808 zur Conftituirung bes neuen Gemeinbe-Borftanbes ichreiten wollte, erichienen von ben 12 vom Fürften gu Borftebern ernannten Gemeindemitgliebern nur fieben: Speier, Beigweiler, Goldschmidt, Samburger, Goet, Emben, Juld; Giner ließ fich mit Krantheit entschuldigen, vier waren verreift. Aber auch bon ben Erschienenen ließen fich nur brei: Speier, Weißweiler und Emben, bewegen, bas Umt anzuneh= men, jeboch mit einem Borbehalt. Sie erflarten, bevor fie ben Gib leifteten, ju Protofoll: "Da Eines und das Andere in der Stättigfeit enthalten fei, mas ihnen von der Art icheine, daß ihre Einficht und Rrafte nicht hinreichten, die Ausführung ju bewertstelligen, fo mußten fie bierin von ber fürftlichen Milbe bas Befte hoffen und bitten, ihnen bereinft bie Mittel gur angemeffenen

Bollziehung an Sanben zu geben."

Erft als ber Fürst Brimas energische Magregeln ergriff, als er in ber Synagoge verfünden ließ: "jebe Bersammlung und Bereinigung jum 3wed Deliberationen über Sollicitationen bei fremben Couveranen anzugehn" fei ftrengftens verboten und erft, als er jeden der erwähnten Gemeinde-Borfteber auffordern ließ, ohne Beiteres bas Umt anzunehmen und fich barauf verpflichten gu laffen, gelang endlich am 12. Mai 1808 bie Conftituirung bes Gemeinde-Borftandes, nicht jedoch ohne baß jeber einzelne Borfteber erflärte, baß er, "ba ihm nach feinen Begriffen und Ginfichten bie Aus-führung ber Stättigkeit nicht einleuchtete, er hierinnen in Gemäßheit bes troftvollen §. 151 ber neuen Stättigfeit (S. oben Seite 6 Unm. 2) Alles von ber bochften Gnabe, allgemein anerkannten Milbe und Gute Gr. Sobeit bes Fürften Brimas, feines gnabigften herrn hoffe."

In ber Stättigfeit war ausbrudlich bestimmt: es gebuhre bem Borftanbe von Seiten ber Gemeinde Achtfamfeit und Folgfamfeit in Allem, mas fie unter Autorität bes fürstlichen Commiffars beschließen. Die Borftandemitglieder find befugt und verbunden, die ihnen für bas jubische, gemeine Befen beförderlich icheinenden Borichlage unter Beiftimmung bes fürstlichen Commiffars bem Genat

jur weiteren Begutachtung an ben fouveranen Fürften vorzulegen.

Der fürftliche Special-Commiffarins unterließ nicht, unmittelbar nach ber Constituirung bes Borftandes, bemfelben in einer Ansprache die Bortheile auseinanderzuseten, welche die neue Ordnung der Dinge ber gesammten Judenschaft, sowohl in binficht auf moralische Bilbung und politische Berbefferung, als auch in Rudficht auf innere Gemeinbe-Berwaltung verspreche, indem badurch ein feftes Suftem gegrundet, Schul- und Studienwesen verbeffert, für unmundige Baifen und Urme väterlich geforgt, Regelmäßigkeit in Erhebung von Abgaben eingeführt und Drbnung und Bunttlichfeit in alle Theile des inneren Saushalts gebracht werbe, fo daß mit Liebe gur guten Sache, mit warmem Eifer für's mahre Wohl, mit Thatigkeit und vorzüglich mit Unparteilichkeit und Einigkeit jenes höhere Biel - größere Cultur und Bilbung - welches ber Weg gu jeber Rationalverbeffes rung fei, gewiß erreicht werbe, wofür bie Nachkommenschaft ben erhabenften Stifter ebenfo als bie würdigen Manner fegnen werbe, welche als erftes Wertzeng biefes glüdlichen Buftanbes berufen waren." Darauf wurden nach Unleitung ber Stättigkeit für die einzelnen Geschäftezweige vier Sectionen gebilbet und zwar

1) eine Polizei=Section,

2) eine Schul- und Studien-, Stipendien- und Bohlthätigkeits-Section,

3) eine Curatel-Section,

und legalen liciadien ift, entsiehen oden es von lich ablehnen, 4) eine Steuer-Berwaltungs-Section

und für jebe einzelne, sowie für den Gemeinde-Borftand, "die erfte und oberfte Berwaltungsftelle," eine Geschäftsordnung festgeftellt und ber Gemeinde bie Inftallirung bes Gemeinde Borftandes und ber berichiebenen Sectionen "unter angemeffener Bebeutung" befannt gemacht.

Anmerkung: Mit der Gleichstellung der Juden durch den zum Größherzog von Franksurt erhobenen Fürsten Primas und der Außebung der Stättigkeit von 1807 erfolgte am 30. Januar 1812 ein größherzogliches Dekret, welches die Gemeinde-Berfassung in der oben S. 15 angegebenen Weise modificirte (Größberz, Franks. Meg. Blatt II., 9—12). Die hier getrossenen Bestimmungen wurden durch die am 1. September 1824 erlassen "Kerordnung, die Kestschung der privatbürgersichen Rechte der hiesigen Jöraeliten betressen" (Geseh und Statuten-Sammlung III, 223 st.) nicht berührt. Sine Beränderung trat erst ein mit dem Regulativ vom 8 März 1839. Die Beschränkung, welche in demselben der Amtswirssamstellung eines Senats-Commissarius geseht sind, wurden durch Berordnungen vom 1. Mai 1849 aufgehoben. Diese Berordnung wurde wiederum durch die Berssigung vom 25. April 1854 und 9. März 1868, welche sehrer Gemeinde die möglichste Autonomie zusüchert, modisiert. Alle diese Aktenstücke sind abgedruckt dei Wasower: Ueder die Gemeinde-Berhältnisse der Juden in Preußen. S. 94—100. bie Gemeinde Berhaltniffe ber Juden in Breugen. G. 94-100. zu beraihen. Als baher der fürftliche Commissarius von Jhstein am 18. Kebruar 1808 zur Confide intenna des neuen Gemeinde Corfiandes jehreinen wollte, erfehrene von den 12 vom Fürften zu

#### ibe-fiber ben Lebrylan ber Karlsichule.\*) Genehmigung bes Planes ber Carlsichule.

Eminentissimus haben ben bon ber Schulfeftion bes judifchen Gemeinbe-Borftanbes entworfenen Blan ber fünftigen Ginrichtung ber jubifchen Schulen mit gnabigftem Bohlgefallen eingefeben. Bodiffie erfennen bas Bedurfniß ber ehebalbigften Ausführung ber in ben §. 20 und folg. ber Stättigkeit verordneten neuen Schulanftalten in ber Indengemeinde für so bringend, baß Söchtfie fich bewogen gefunden haben, ju verordnen, daß, um die edle Beit zu benuten, ber von der Eingangs erwähnten Schulsettion entworsene Plan, so wie er ift, sogleich provisorisch an-genommen und vorbehältlich der Berbesserungen, welcher er fähig ist, und worüber zu seiner Zeit die Oberschul-Curatel sich näher zu äußern hat, zur Ausführung gebracht werden solle, dergestalt jeboch, bag nach benen bon bem Berrn Dber-Bolizeidirettor Ititein baben gemachten richtigen Bemertungen or narollia oilfimme varioti

1) Die Claffe ber gang jungen Kinder von 4 bis 6 Jahren mehr geschont,

2) Das Schulgelb ber Claffen vom 4. bis 10. Jahr alfo, daß auch Eltern ohne bebeutenbes Bermögen die Schule durch ihre Kinder besuchen zu laffen und bas Schulgelb für fie aufzubringen fich im Stand befinden mogen, berabgefest und vermindert, dagegen aber auch

3) Bum allgemeinen Zwangsgeset erhoben werde, daß alle Bater, ohne Unterschied, ob fie reich ober arm find, die Schule, soweit in berfelben die erften einem Beben nothwendigen Begriffe, Kenntniffe und Fertigkeiten gelehrt, bas Gefühl für Moral und Religion empfänglich gemacht und folche bem herzen eingeprägt werben, besuchen zu laffen, verbunden fegen, wofern nicht etwa aus besonderen vorwaltenden Grunden eine beffallfige Dispenfation bem Sinn bes §. 27 ber Stättigkeit gemäß, nachgefucht und erhalten worben ift,

11 4) Das Schulgelb für biejenigen, beren Bermögensträfte nicht hinreichen, es aufzubringen, aus ben bestehenden jubischen Schulstiftungen entrichtet, überhaupt aber

5) biefe Stiftungen, ihrem wahren Zwede gemäß, bahin verwendet werben, um fo weit es möglich ift, die mit ber gangen Anftalt verbundenen Roften gu beden und baraus gu beand ninn ftreiten, bas etwa fehlende aber burch Gemeinds-Beitrage berbeiguschaffen fenn murbe.

Dem Berrn Ober-Bolizeibirettor Itfiein wird nun diese hochfte Resolution Eminentissimi, mit Rudfenbung bes Driginal-Blanes und Berzeichniffes ber jubifchen Stiftungen, hierburch befannt gemacht und aufgetragen, bas Beitere zu beren unterthänigften Befolgung ehebalbigft einzuleiten und vorzufehren, wie auch insbefondere fortzufahren, genau zu untersuchen, welche fübische Stiftungen, nach bem Ginn und 3met ber Stifter, ju bem Schulfonds verwendet werben burfen, die Stiftungs= briefe fich vorlegen zu laffen, die allenfallfigen Intereffenten aus ber Familie ber Stifter barüber ju horen, und biefen vorgangig ein vollständiges und richtiges Bergeichniß ber gebachten, salva justitia, ju bem Schulfonds verwendet werben fonnenden Stiftungen gu entwerfen und folches mit Bericht fiber bie ben jeber berfelben beghalb angestellte Untersuchung, anhero zu begleiten.

Gleichwie endlich Eminentissimus nicht abgeneigt find, gnabigft zu verwilligen, baß fo lange bis für bie neu zu errichtenbe Schule ein eigenthumliches Lotal erworben werben fann, ein ichidlicher Raum in dem Gebaube bes ehemaligen Dominicanerflofters ober Kompoftells, soweit es ohne Störung bes bortigen Bau-Planes geschehen fann, gegen einen leidlichen Zins dafür ausersehen und bestimmt werde; also hat ber Herr Ober-Polizeidirector Infein über diesen Gegenstand theils mit dem Directorialrath Gnivlette, theils mit der geiftlichen Guter-Abministration sich in näheres

Einvernehmen zu fegen. Frankfurt ben 10. August 1808.

28 notudausgnu dan uogistat vonio us an Fürstlich Primatische General-Commission.

Un Beren Ober-Bolizeidirettor Itftein.

1 Die Schreibneite bes Originals ift beibehatten. S Standerbe Cinicoungsschreiben von 1869, Seite 23.

#### III.

#### Gutadten bes Freiheren F. M. bon Gunderrode über ben Lehrplan ber Rarlsicule. \*)

Die Requifition bes Geren Ober-Bolizen-Directors Ihftein b. b. 24. Nov. I. J. an bie Dber-Curatel, ihm beren Unficht über ben gefällig mitgetheilten Schulplan zu eröfnen, ift mir eine Aufforderung, - mich über bas Gange ber Sache herauszulaffen, weil bavon bie Burbigung bes Einzelnen wesentlich abhängt.

Auch verehre ich zu innig und wahrhaft, die preiswürdige Absicht Emin. zur Berbefferung bes Jugendunterrichts im Allgemeinen, um mir untersagen zu können, da, wo auch meine Prüfung zugelassen werden will, es mir zur Pflicht werden zu lassen, in ehrerbietigster Freimuthigkeit, offen

barzulegen, sowohl was mir ber Sache förderlich als hinderlich zu sein erscheint! Es barf taum erwähnt werben, daß es zu ben Wichtigften und Schätzenswürdigsten Regenten-Tugenben ju gablen ift, - bem Mangel an öffentlichen Lehranftalten (ba wo er fich ergiebt), abzuhelfen! - Dafür fpricht alles, sowie alle bentende Frankfurter einmutig erklaren werben, bag

die hiefige jübische Gemeinde vor allem eine folche Bohlthat anzusprechen habe.

Um ihr aber diese in vollem Maas zu Theil werden zu laffen, würde ich abrathen, eine allgemeine Zwangsichule ju errichten, in welche alle Eltern gefethlich verbunden fein follen, ihre Rinder gu fenden, und bag bie Gingelne, welche von biefer Obliegenheit eine Dispenfation auswurten, gleichwohl das Schulgeld für selbige erlegen sollen, welch letteres zwar das verehrliche Rescript vom 10. August \*\*) nicht ausbrudt, jedoch als eine Folge beffen Inhalts glaubhaft angegeben wird. Die abratenben Gründen bagu find :

1) weil baburch bie Obrigkeit ungemein ftark in bas hausliche Berhaltniß ber Familien ein-

würfen und die väterliche Gewalt auf eine empfindliche Beise beschränken würde.
2) weil ber Grund eine folche Borkehrung zu rechtfertigen, wohl kein anderer sein konnte, als ju behaupten, bag es ben Eltern ganglich an Ginficht, Willen und Mitteln gebreche, bafur gu forgen, bag ihre Rinder burch fie gu einer vernünftigen Erziehung gelangen werben, und bie Obrigfeit fich baber ermächtigt halte, ihnen bie Ausübung biefer unschätzbaren Borforge zu ent-

giehen und von Obervormundichaftswegen felbft bafür zu forgen.

Es wird aber fo wenig fonnen als wollen behauptet werben, bag biefes burchgangig ber Fall bei ber hiefigen jubifchen Gemeinde fene. Bielmehr wird muffen zugegeben werben, bag unter beren gablreichen Mitgliebern, eine bebeutenbe Ungahl hausväter, hausmutter, Bflegeltern u. f. w. bas Beugniß gebilbeter und vernünftiger Eltern für fich haben, benen bas Wohl ihrer Rinder und Pfleglinge ein mahrhaftes Anliegen ift, und benen es keineswegs an Ginficht, Willen und Mitteln gebricht, bas Befte ihrer Rinder durch einen zwedmäßigen Schulunterricht beftens zu befördern.

Bie ichmerghaft mußte es biefen fallen, unverdienter und unverschuldeter Beife fich bas in ber Natur gegründete und bem elterlichen Bergen fo tief eingeprägte Recht entzogen gut feben, nicht weiter felbst für ben Schulunterricht ber Ihrigen forgen gu burfen und ihre Bernunft unter eine allgemeine Schulanftalt und beren Borgefette gefangen geben zu muffen, mabrend man ihnen großen Theils bas Bewußtsein nicht wird bestreiten konnen, bag vernunftige Eltern ihren Rinbern früher und sicherer die erste Begriffe außer einer so großen Anftalt (die stets bas Allgemeine berudfichtigen muß) werben beibringen und mit ihrer gangen Erziehung burch andere Mittel, Die ihnen gu Bebote fteben, werben in Berbindung fonnen feten laffen! - Eltern, die begründet find, gu beurfunden, daß die Anwendung hiervon fie trifft, werben bem Gefet bes Schulzwanges nicht konnen unterworfen werben. Sollen aber bie Bielen ber hiefigen jubifchen Gemeinde, bei benen biefer Fall eintritt, ohnentgeltlich bavon bispenfirt werben, fo burfte leicht bie Ausnahme zur Regel und Lettere zur Regel für die ungebilbete Claffe werben.

Sollte aber bie Dispensation nur unter ber Auflage ertheilt werben, bas Schulgelb fortbauernb an bie Zwangsichule zu entrichten, fo wurde bies zu einer läftigen und ungewohnten Be-

<sup>)</sup> Die Schreibweise bes Originals ift beibehalten.

<sup>\*\*)</sup> Siehe basfelbe Ginlabungsichreiben von 1869, Seite 23.

steuerung werben, gegen welche Bieles mit Grund und für welche nur wenig Scheinbares sich be- haupten ließe !

Eltern, benen bei allen übrigen Vorzügen, wodurch die Menscheit geehrt wird, der Besitz zeitlicher Güther in der Beise sehlte, ein zweisaches Schulgeld nicht aufbringen zu können, würden auf eine solche Dispensation verzichten und ihre Kinder der Zwangsschule übergeben müssen; — vielleicht oft mit dem schwerzlichen Bewußtsein, daß sie dort weniger wahre Bildung erhalten, als

fie ihnen felbft wurden haben verschaffen fonnen. Bollte man

3) bas Einführen der Zwangsschule mit dem Gewinn, der für das allgemeine Beste dadurch herbeizusühren wäre, entschuldigen und zu behaupten wagen, daß nur durch sie dem Mangel an Bildung der jüdischen Gemeinde gründlich könne abgeholsen und dem Uebel gesteuert werden, dadurch ihr Abstand von den übrigen Staatsbürgern disher so fühlbar geworden wäre, und daß der Gewinn der dem Ganzen unter ihnen dadurch zugesügt werden müßte, die Beeinträchtigung überwiege, die den einzelnen gebildeten Familien unter ihnen dadurch angesonnen werde, so würde dieses die Richtigkeit einer Unterstellung voraussehen, die kein Pädagog von Ersahrung einräumen kann.

Noch hat es keinem unter allen geglückt, erprobt zu haben, baß aus seiner Schule eine Generation hervorgegangen seine, die sich burch vorzügliche veredelte Bilbung ausgezeichnet habe, und diese Tendenz würde doch nur allein eines Opfers werth sein, wie das ift, was jener zu be-

zweden fuchte.

Sollte auch die Zwangsschule alles leisten, was von ihr gesordert werden kann, so vermag der Schulunterricht doch nicht zu hindern, daß das Beispiel roher und ungebildeter Eltern vieles von dem im Sittlichen und Wissenschaftlichen vereitelt, was jener zu begründen bezweckt. Der Grund davon liegt in der Anlage des Menschen; die Ersahrung der bestorganisirten Schulen in Deutschland bestätigt ihn seit Menschengedenken! Wollte man diesem Uebel abhelsen, so müßten die Kinder von dem Staate den Eltern gänzlich entzogen und durchaus abgesondert von ihnen, auf dessen alleinige Verwaltung erzogen und gebildet werden.

In Lacedamon war dieser Staatsgrundsatz angemessen und ausführbar; in unserer Berfassung ist er keins von beiden. Darum ist es wohl um so viel bedenklicher, einer Schule den Zwang zu gestatten — ber, ohne den bezielten Zweck erreichen zu können, die würdigsten Eltern in dem un-

ichatbarften Burtungefreis ihrer hausväterlichen Befugnif beeinträchtigt.

Die Anstalt des jüdischen Philantropins, — bei der Berbesserung der Lehrweise, deren sie fähig ist und wosür deren Vorsteher Empfänglichkeit hatten, war auf dem guten Weg jenen höheren Zwed zu erreichen (obgleich beschränkt auf die geringe Zahl ihrer Zöglinge), sie beeinträchtigten keine elterlichen Ansprüche, weil die von ihnen versorgte Kinder Waise waren oder Estern angehörten, die ihre Erziehungsansprüche auf sie frehwillig ausgegeben hatten.

Es war das Geset dieser Anstalt, den Kindern den Umgang mit ihren Anverwandten und anderen Wesen außer dem Philantropin, wo nicht durchaus, doch größtentheils zu untersagen, sie blieben unter steter Aufsicht ihrer Lehrer! Diese Zöglinge hätten können, verwahrt von dem schädlichen Einfluß des Beispiels, nach dem Ideal einer reinen Menschenbildung ihrem Berufserwerb als unverdorbene Jünglinge zugeführt werden!

In biefer Sinficht wurde bas Beibehalten biefer abgesonderten Anftalt zu wünschen gewesen

fein; fie wurde Unlag zu unichagbaren Erfahrungen haben geben fonnen.

Um so mehr muß man beklagen, daß sie zu dem Zweck aufhören soll, um mit einer neu zu erschaffenden Zwangsschule amalgamirt zu werden, von deren Erfolg auch bei den größten Erwartungen, dasselbe nicht darf erwartet werden.

4) Begründet die neu zu errichtende Zwangsschule ein Monopol in dem Schulunterricht, das in Rücksicht des Erfolges all dem Mißlichen ausgesetzt bleibt, dem der Alleinhandel unterworfen ist, und die schon von daher mehr gegen, als für sich haben muß! zumal hier, wo es die Bildung des Kindes zum Menschen gilt!

Ihr Heil hangt unmittelbar von dem Grade der Kenntnisse, Einsichten, Beurtheilung und Gutenwillen der Schulsection ab. Wird diese stets denen an sie zu machenden billigen Forderungen zu genügen bermögen? nachdem sie darin in der Ausarbeitung des ersten Planes so sehr weit zurückgeblieben ist!!

Das was die Ober-Curatel baben zu ihnn bermag, nachbem bas verehrliche Rescript S. F. B. G. E. vom 10. August b. J. bas abgeandert hat, was die neue Judenstätigkeit bisfals verordnet — beschränkt sich auf ein so geringes, daß es in keinen Anschlag gebracht werben kann.

5) Wird man auch nicht wollen vorgeben, es fene nothig, eine Zwangsichule zu errichten, wozu alle Bahlungefähige ber Gemeinde ihre Beitrage entrichten follen, um burch biefe, mit ber Benhülfe, bie burch jubifche Stiftungen und sonften gu erhalten fteht, bie Roften aufzubringen, welche eine allgemeine öffentliche Schule von bem angegebenen ausgedehnten Lehrumfang erfordert, indem es weit angemeffener icheint, durch Beichrenfung diefer Ausbehnung die Ausführung gu erleichtern und nütglicher zu begründen.

Ohne der bedürfenden Normalschule Abbruch zu thun, konnte das Philantropin bestehen bleiben, das fich feine Bedürfniffe ohne Zwang zu verschaffen wußte, viel Gutes leiftete und gu einem erhöheten Guten leicht zu bringen fein wurde, wenn ber Schut Eminentissimi ibm Schut

gegen Beeinträchtigungen verleihen wollte.

Dann würde es nicht bem neuen Plane hingegeben werben muffen, beffen Bebeihen noch verbürgt zu werben bedarf, und ichwer zu erzwingen fein durfte! Ebenfo wenig ift es rathlich und erforberlich, andere gut erprobte Brivatanftalten aufzuheben ober ihnen ihre Boglinge burch die Auflage eines boppelten Schulgelbes zu entziehen.

Sind die einzelnen Privatauftalten in ber Nothwendigkeit, fich die, gu ihrem Befteben erforberliche Frequens burch bas Benfalswürdige ihrer Einrichtung und Lehrweise zu verschaffen, so wird

das Bemühen, fich zu vervollkommnen, zu ihrem eigenen Unliegen gemacht.

Der Gifer, in bem Befferen nicht jurud gu bleiben, wurft wohlthatig auf bie fammtlichen Anftalten.

Die öffentliche Schule bedarf alsbann nur auf eine minbere Anzahl von Lehrlingen berechnet

zu werben, und wird einen geringeren Aufwand bedürfen.

Sie wird offenbar gewinnen, wenn fie, statt dem Vielen und Vielerlen was der Plan enthält, diesen vereinfacht, ihn auf bas Wesentlich Ersorderliche beschränkt und es sich zum Anliegen macht, daß was zur Bilbung bes Rindes jum Menschen gehört, gut und gründlich gelehrt werde.

Es ift bies bas erfte und wesentlichfte Erforderniß aller Lehranftalten, die unnachläffige Be-

bingung, ber alle anderen Rudfichten nachstehen muffen.

Darum auch konnten die Alten bei ihren großen Mängeln viel leiften, weil fie bas Wenige

was fie trieben, gang als multum trieben und burch multa fich nicht zerstreuen ließen.

6. Soll die Zwangsichule verhindern, daß tein Kind ununterrichtet bleibt, fo ließ fich biefe Absicht, mit Bermeibung des Gehäßigen der Zwangsschule durch einen wahrhaft Fürstl. Befehl erreichen: um Eltern, Bormunder, Pflegeväter u. d. g. (haben) ber Schulsection anzuzeigen, baß für ben Schulunterricht ihrer Rinder gesorgt worden fene!

Es fann biefes billig geforbert werden, und ift ben ber Fraelitischen Gemeinde in Ansehung

beren überfehbaren Bolfszahl ausführbar.

Es bewirft, was der Zwang bewirfen foll, — daß fein Kind ohne Unterricht bleibt, und gibt der Schulinspection bas Recht, Eltern und Pflegbefohlenen, die das nicht ihun, ihre Kinder für die Schule wegzunehmen und in der öffentlichen Schule unterrichten zu laffen!

Dis ift ein edler Zwang, allein auch biefer wird nicht nothwendig fein, wenn

7. diefer Befehl nicht eher erlaffen wird, als bis icon bie neue Schule durch ihre Einrich-

tung gezeigt hat, wie fehr fie Bertranen verbiene! 31 and anganise mant ginn ich

Das wird bie Dispensationsgesuche febr vermindern , - benn , welcher Reiche fogar , wird fein Rind einer Unftalt nicht geben wollen, die fein Bertrauen bat, bag es die erfte Unfangsgründe bort fo gut und beffer auffaffe, als im Privatunterrichte. So nur scheint mir der Geift bes Zwanggesetes ohne allen Nachtheil, den sein Buchstabe faum verläugnen fann, erreicht zu

"Eine Fraelitische, eine Normalschule und mit ihr eine Anftalt zu begründen, die, ber Jahr-"hunderte hindurch, mit und ohne Schuld bes Bolts gehinderten Jugendbildung einen eigenen "Schwung geben, und in ber Folge bas Gute bewirten tonne, für bas erfte Lernen Gine "Sauptanftalt gu haben, ohne ber weiteren Ausbildung baburch nachtheilige Schranken gu fegen," Da schon rückgeblieben ift!!

8. ein Fürftl. Bink felbst gegeben ift, die Rinder von 4-6 Jahren mehr zu schonen, fo fann wohl auf feinen Fall ein allgemeines Gefet werben, daß ichon mit bem 4. Jahre bas Rind gur Schule geschidt werben muffe! -

Die erfte physische Entwidelung ber Rrafte bes Rindes bedarf in biefem Alter Schonung von aller geistigen Anstrengung, und alle erfahrne Babagogen muffen barin übereinstimmen, bag vor bem 6. Jahre bem Kinde fein Unterricht mit Erfolg zu ertheilen fepe!

Gur feltene Ausnahmen, Die hierbey ftattfinden mogen, wird man aber feine öffentliche Lehranftalt errichten wollen. Wollte aber auch von ber in bem Blan angetragenen Rlaffe für Rinder vom 4.-6. Jahr abgeftanden und ihr bie Bestimmung für die Rinder vom 6.-8. Jahr gegeben werben, fo wurbe auch bann, bas was barin foll getrieben werben, viel zu viel und allgu zwedwidrig für bas Alter folder Böglinge und für eine Normalichule fein, wie die Fraelitische Jugend

Lefen, Rechnen, Schreiben und ber Unfang jum Entwideln religiofer, moralifcher Begriffe ift alles, was Kinder in dem Alter, ben zwedmäßiger Lehrweise successive zu fassen vermögen und

ihnen frommt.

In höheren Jahren wurde hingutommen die Unweifung jum richtigen Erlernen ber Mutter-

fprache aus bem Berftand entwidelt;

Bon ber Bebraifchen Sprache beburfen fie nur fo viel gu miffen, als gum vernunftigen Berfteben ihrer Religions - Schriften erforberlich ift!

Ben der Normalichule würde ber Unterricht in bem Frangofischen gu entbehren fein.

Rinder die ihrem Erwerb in den unteren Berufs - Geschäften entgegen geben, tonnen alebann

burch lebung bes Umgangs fich fo viel bavon zu eigen machen, als ihnen Roth ift.

Undere, benen ein höherer Beruf gu Theil wird, tonnen nach geendigtem Normalunterricht bie Unweisung bagu in ben vielen Unterweisungsftunden erhalten, die um ein billiges Schulgelb

häufig angeboten werben.

9. Durch Berftandsübungen für Rinder, ber Ratur in ber Entwidelung ber Beiftesfrafte an die Sand zu gehen, ift allerdings, wie Niethammer in ber neuesten Schrift (Streit bes Philanthropinismus 2c. Jena 1808) richtig fagt, eine bes vernünftigen Erziehers würdige Aufgabe - wenn aber biefer Behauptung ber Ginn untergelegt wird, "vorzüglich bie hohere fogenannte Seelentrafte möglichst früh zu verweben", so ift die Ansicht eben so gewagt als unpsychologisch 2c. aber wo wagt mit solchen eigenen llebungen ber Erzieher mehr als beim Kinde in ber Bartheit

Es wurde alfo auch bis fein Gegenstand bes Lehrunterrichts für ben, ber Normalschule

jübischer Rinder fein.

10. Aber auch abgesehen von bem Zweifel, bag es für die Feraelitische Kinder ein Mehreres als eine Normalichule für ben erften Unterricht bedürfen follte, find boch offenbar in bem vorgelegten Plan willführlich bie Unterrichts-Gegenstände vermehrt worden, 3. B. Chronologie, wo schon die Geschichte das Röthige bavon angeben muß!

11. wie viel hat bie handwerksichule von Gegenständen zu lehren, die in bem Alter von 10-12 Jahren mehr gerftreuen als belehren? übermäßiges Unhäufen bes Lehrstoffs muß (Riethammer S. 142) ben Schüler verwirren und fie, theils burch bie Maffe, theils burch bie Mannigfaltigfeit gerftreuen.out , ned birgefchirennil na

Das Wiffen ist boch nicht genug, und zum Lernen fehlt, z. B. im Technologischen, bem Knaben bom 10.—12. Jahre — und wenn er ein ganges Leben hatte — bie Beit, ba er nur fur eine

Urt ber Berufsarbeit fich hiernachft bestimmen muß!

Daher sagt Niethammer sehr wahr — "es ergibt sich für die Bestimmung der Zahl von "Lehr-Gegenständen des Erziehungs-Unterrichts das unverwersliche Regulativ: nicht mehr Gegen-"ftande aufzunehmen, als, zufolge ber Entwidelungsftufe für Lehrlinge und ber gegebenen Unterrichts-"frift, gründlich gelernt werben fonne. (S. 159.)

Besonders bemerkt er icon früher (S. 99-100) : ber eigentliche Unterricht, Die theoretische Anweisung, ift nicht die einzige, und besonders die Absicht auf die eigentliche Bragis in Gewerb und Industrie nicht einmahl die zwedmäßige Gelegenheit bes Lernens; — die eigentliche Schule für die Pragis ift die Pragis, und der Lehrling lernt seinen Beruf am Gründlichsten, indem er

Sand anlegt.

Dieses ist um so unbestreitbarer, daß z. B. mit allem bem, was der Handlungslehrling aus der Schule vom Buchhalten, Coursberechnen, Correspondenz, Waarenkunde ze. in das Comtoir zu bringen vermag, er sich seinem Principale nicht besser, wohl aber schlimmer als ein anderer empfehlen wird, der nicht wähnt und sich darauf zu Guth thut, von allem dem Practischen belehrt zu sein, was in den Kram des Principalen vieleicht gar von keinem Gebrauch sein kann; desto gründlicher aber im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen und anderen Elementarkenntnissen geübt ist, um davon die Anwendung im Comtoir machen zu können, was ihm zu seinem practischen Coursus und ferneren Fortkommen auf dieser Laufbahn dienen soll.

Er wird leicht und willig in Rurzem fassen, was von ihm in dem Handlungszweig seines Principalen zu wissen und zu leiften angesonnen wird, weil er nicht von dem Wahn eingenommen ift, mit seiner vermeinten Schulweisheit klüger als sein in Geschäften gereifter Principal zu sein.

Der Berr und ber Diener werben fich babei beffer befinden!

11. Ift schon längst durch eine allgemeine Beleuchtung bestätigt, daß nichts die Fortschritte bes Lernens mehr aufhalt, als wenn Bielerlen mit Einmal angefangen wird.

Die Anhäufung bes Lehrmaterials an fich ichon macht ben Lehrling gaghaft, indem er fich

bie Arbeit noch weit schwieriger bentet als fie vieleicht ift!

Noch mehr aber muß er sich niedergeschlagen fühlen durch die langsame Fortschritte, die er in den mannigfaltigen Uebungen macht, in denen er sich versucht; während, wenn er mit seiner Kraft auf wenige Aufgaben concentrirt wird, in dem schnelleren Ueberwinden der Schwürigkeiten seine Kraft fühlt und die merklichen Fortschritte, die er zu machen im Stande ift, ihm Lust erwecken und ihn mit Muth zur Anstrengung und Vertrauen zu sich selbst für die folgenden schweren Aufsgaben beleben!

12. Nach diesen Bemerkungen bestärkt sich recht die schon vorausgeschehene, daß ber Anfang im Unterricht breier Sprachen zugleich (und bas schon mit ber Ersten Rasse, sie werbe auf 4 ober

6 Sabre beftimmt) nicht gebilligt werben fonne!

Sollen mehrere Elementen zugleich gebildet werden (und das muß hier der Fall sein), so bauert nothwendig der Elementarunterricht, sagt Niethammer (S. 259) sehr wahr, viel zu lange, indem jedem Uebungs-Gegenstand zu wenige Zeit gewibmet werden kann, um schnelle Fortschritte barin zu thun!

Die Folge davon ift, baß entweber ber Lehrling, der in keiner der Aufgaben einen rechten Fortgang sieht, in der That verdrieslich wird 2c. ober der Lehrer, um diesem Uebel zuvorzukommen, eilt dem Elementarunterricht das Ende zu verschaffen, oder darüber hinweg zu eilen, wodurch ber

lette Betrug arger wird als ber erfte.

Man fann vor diesem Bersehen nicht oft und ernstlich genug warnen.

Es liegt ohnehin nur zu sehr in unserem pabagogischen Zeitgeiste, nicht nur die nöthigen, sondern auch die unvermeidlichen Schwierigkeiten des Unterrichts zu beseitigen und alles zu umgehen, was dem Lehrling Unsuft erregen könnte; und dieselbe Stimmung hat es zu einem allgemeinen Bestreben gemacht, alle wahre Elementarbildung zu verwerfen ze.

Die Folge bavon ist, daß ein guter Theil der Lehrlinge fich das ganze Leben hindurch mit ben Elementen plagen muß, in den späteren Unterrichtsperioden, wo den wichtigsten Gegenständen die ganze Zeit gewidmet sein sollte, durch ein immerwährendes Zurudkehren zu Elementar-

puntten unaufhörlich unterbrochen und gehindert ift 2c., endlich werben noch

13. bei dem Mancherley der Unterrichts-Gegenständen, wesenkliche Gegenstände vermißt werden.
— Bas ist z. B. dem Jüngling, der sich zum Kausmann bildet, wichtiger von Geschichte als die Geschichte ber Hanblung?

Belde Uebungen vom 6. Jahre bes Kindes bis zum Alter bes Jünglings find burch alle

Rlaffen der Schüler zwedmäßiger, als Gedächtnißübungen?

Darüber gibt Niethammer vortreffliche Binke (S. 284—297), hier nur das: — Bersfäumt ber Unterricht die Entwickelungs-Periode, in der das Gedächtnis die meiste Bilbsamkeit hat, ohne von dieser entwickelten Geistesthätigkeit den möglichsten Bortheil zu ziehen, so ist für den Lehrling dieser Bortheil unwiederbringlich verloren 20. Das allerschlimmste aber ist, daß er nicht

nur bas nicht gelernt hat, was er hatte lernen können, sonbern bag er auch fogar bas Geschick gu foldem Lernen verloren hat. — Endlich:

14. wird die Methode selbst, die Hauptsache, die sittliche Bildung des Kindes, eine genauere Darstellung bedürfen, um ein so allgemeines Interesse für die Eltern zur allgemeinen Theilnahme an dieser Elementar- und Hauptschule durch die Sache selbst zu erregen.

Denn was ist mahrer als ber Grundsat: "Das Recht des Staats, zur Bolksschule zu zwingen, "beruhet auf einem unbedingten Zwed bes Staats, auf ber unbedingten Forberung an jeden Staats-"burger, bag er Menich fey, b. h. bag er Religion habe, eine höhere Belt und eine höhere Beftim-"mung des Menschen erkenne und burch biefelbe Recht und Pflicht zu unterscheiben vermöge; daß "er an die Realität ber Bernunft glaube, und die Forderungen berfelben badurch practisch ehre, "baß er auch in seinem Thun auf Erben alles ihrem Ibeale möglich anzunähern ftrebe!" — Ift also ber Bater und Pflegevater über biesen Haupttheil ber Erziehung nicht hinlänglich belehrt und beruhigt, fo wird er lieber feine Rinder außer ber Schule als durch fie bilben laffen, um feinen Staatspflichten zu feiner Selbftberuhigung gu genügen!

Mus diesem allem erhellt, daß ich weder für die Zwangschule noch für den Plan zu stimmen vermag, ber bagu vorgelegt worben ift, fondern für bie Errichtung einer beschränkten öffentlichen Schule zum ersten allgemeinen Unterricht, nach ben einfachen wesentlichen Erfordernissen, bie erfahrne Babagogen bafür erkennen. Ich ftelle es jeboch reiferer Brufung anheim. Bon hier ben 3. Dec. 1808. manuel usurales signing . F. M. v. Günberrobe.

# Die Schule besteht auf in Massen (soulet beden wir jeut; deren jedes aus zwei Aussehungen besteht) to das jedese rehrenzischen untigliene untig dans bestehte wird eine Boltsfande wir

biefen Boronssepungen würde folgende Einrichtung der Mödenschule die Zweck-

# Plan ju einer Burger- und Realicule fur Die israelitifche Gemeinde ju Frantfurt a. M. unifot offold burg alle adom ihrer offe und Einleitung.

Bei Entwerfung bes Schulplans fur bie israelitifche Gemeinde glaubte man bon folgenben Principien ausgehen zu muffen.

Eine gut organifirte Schule muß auf die besonderen Berhaltniffe bes Bublifums, für bas fie

errichtet wird, berechnet fein.

Nun gehort offenbar ber größere Theil ber jubifchen Gemeinde gum Sanbelsftanbe. Die Eltern verlangen und bedürfen baber für ihre Rinber eines höheren Unterrichts, als in Boltsschulen gegeben werben tann und nöthig ift, hingegen find fie bereitwillig, ein hoheres Schulgelb zu bezahlen.

Um also bas Butrauen bes Publifums zu erlangen, und eine hinlängliche Anzahl bezahlenber

Schüler zu gewinnen wird erforbert:

1) Daß die Claffen nicht zu gahlreich feien.

2) Daß ein vollständiger höherer Sprach- und wiffenschaftlicher Unterricht ertheilt werbe.

3) Dag bie Schule nicht mit folden Rinbern angefüllt fei, die in ber hauslichen Erziehung ganz verwahrloft an Sprache und Sitten verdorben, ohne Aufmunterung und häusliche Gelegenheit zum Fleiße, eines höheren Unterrichts unfähig und für die Besseren, trop allen Bemuhungen ber Lehrer, verberblich find. Leiber ift bas bei vielen Urmen ber Fall.

Die Schule wird baber wenigstens aus 5 Claffen besteben muffen, um fo mehr, ba bie

Rinder vom 5. bis zum 14-15., alfo 9-10 Jahre in der Schule bleiben.

Um nun auch bem Unbemittelten, ber fich einem Sandwerte widmet und bem eine höhere Bilbung nicht allein unnuglich, fonbern unfehlbar ichablich ift, eine Unftalt zu eröffnen, in welcher er bie feinem Stande nothwendige und angemeffene Bilbung erlangen fann, wird folgende Musfunft getroffen.

Die Unbemittelten treten aus ber zweiten Claffe ber Burgerichule in eine besondere britte

Claffe für Sandwerter.

Durch bie beiben unteren Claffen binlanglich vorbereitet, erhalten fie in biefer Claffe einen, ihrem Berufe anpaffenben Unterricht in ben nothwendigen Renntniffen und bleiben bis jum Eintritt in die Lehre in berfelben. Auf biefe Beife würben bie Forberungen bes Staates und bie Biniche ber Eltern befriedigt und es läßt fich hoffen, daß die Anftalt eine gunftige Aufnahme finden werbe.

Bas bie Mabchenschule betrifft, fo verbienen folgenbe, auf Erfahrungen gegrundete Be-

merfungen berüdfichtigt zu werben.

Die Madchen erhalten im Allgemeinen eine ihrem Berufe angemeffenere Erziehung als bie Rnaben und lernen felbst unter ben unbemittelten Ständen die unentbehrlichsten Renntniffe.

Manches Rügliche lernt bas Mabchen im elterlichen Saufe und fann es nur ba lernen. Das Beburfniß einer Schule ift baber nicht fo groß und bie Angahl ber Schulerinnen fleiner als bie

Diejenigen Eltern, welche Töchter in die Schule ichiden, verlangen mit Recht, bag bie Schule eine besondere Aufmersamfeit auf die Bilbung ber Sitten und bes Charafters richte, was in ber That bei Mabchen fast noch wichtiger als Renntniffe ift. Zahlreiche, mit verwahrloften und pobelhasten Madden überfüllte Classen sind daher hier noch schädlicher als bei Knaben, ba in folchen

auf außere Bilbung wenig gewirft werben fann.

Bas die Unbemittelten betrifft, fo pflegen die Eltern ihre Tochter ichon im 11. ober 12. Jahre um Lohn arbeiten zu laffen. Diese weiblichen Arbeiten zu erlernen und zwar sehr wohlfeil und gründlich, ja beffer, als es in ber Schule geschehen kann, fehlt es gar nicht an Gelegenheit. Der Unbemittelte bedarf also blos einer Anftalt, in welcher seine Töchter auch die anderen nothwendigen Renntniffe und Fertigfeiten wohlfeil erlernen tonnen.

Nach biefen Borausfetjungen wurde folgende Ginrichtung ber Mabchenschule bie Zwed-

mäßigfte fein.

Die Schule besteht aus 4 Claffen (soviel haben wir jett, beren jebe aus zwei Abtheilungen besteht), so bag jeber Lehreursus wenigstens 2 Jahre bauert. Ueberbies wird eine Boltsschule mit 2 Abtheilungen und fehr geringem Schulgelbe errichtet. Jebe hat 18-20 wöchentliche Stunden, Die eine Bormittags und die andere Nachmittags, fo bag fie Beit haben, die weiblichen Arbeiten außerhalb der Schule zu erlernen. Diese 2 Abtheilungen würden also nicht mehr als eine Claffe toften. Sollten es jedoch die Finangen ber Schule geftatten, fo tonnte in ber Folge ein Frauenzimmer für die weiblichen Arbeiten angestellt werden. Bor der hand aber scheint es nicht nothwendig zu sein.

Durch biese Ginrichtung läßt sich auch ber Mabchenschule eine gunftige Aufnahme versprechen

Nach biefen in ber Natur ber Sache gegrundeten Unfichten glaubte Unterzeichneter bei Entwerfung bes bemfelben gnabigft ertheilten Auftrages gur Berfertigung eines Schulplanes gu Berte geben ju muffen, er hofft, bag feine 3been bie Billigung ber Sochlöblichen Oberichul Curatel er-

Unterzeichneter verharrt in tieffter Ergebenheit

einer Sochlöblichen Dberichul-Curatel unterthänigfter Diener D. Deg, Dberlehrer am Philanthropin. in milliche

Frankfurt, im März 1813. Daß ein vollitändiger höherer Sprace und missochaftiger Unterricht ertheilt werde.

## 3) Daß die Schule nicht mit folden Inalgrag gebullt geit bie in ber banelichen Er-

Die Burger- und Realschule ber ifraelitischen Gemeinbe hat ben, allen folden Anftalten gemeinschaftlichen Bred, ben Anaben und Madchen zuvörderft bie einem jeden Menschen als folchen und als Mitglied einer cultivirten menschlichen Gefellschaft nothwendige Berftandes- und herzensbildung zu geben, fodann aber bem Rnaben bie zu einem burgerlichen Gewerbe, bem Mabden aber die zu feiner Bestimmung als Gattin und Mutter erforderlichen und nutlichen Renntniffe und Gertigfeiten beigubringen.

Um biefen Zwed zu erreichen, ift es vor Allem unumgänglich nothwendig, die Rinder nach Alter, Anlagen und erlangten Renntniffen in von einander abgefonderten Claffen gu vertheilen, um Materie und Form des Unterrichts ben Bedürfniffen und Begriffen jeder Claffe anzupaffen und alle zugleich beschäftigen zu tonnen. Sollen aber nicht zu viel Abtheilungen in einer Claffe entsteben und die Rrafte bes Lehrers nicht zu fehr getheilt werben, fo burfen die Claffen nicht gu

gahlreich fein und die Lehreurfus nicht zu lange dauern ge in ichtratuit nodnoffagno ofwood mordi



Wenn nun die Schuler, welche fich bem Sanbel, Fabrifwesen, Militardienft ober einer Runft wibmen, in ihrem 5. Jahre in bie Schule treten und bis jum 14 .- 15. Jahre in berfelben bleiben fo wurden wenigftens 5 Claffen ober Lehrcurfus erforderlich fein und gwar 3 Clementar- und 2

Diejenigen Schüler, welche einem Handwerke bestimmt find und baber eines fleineren Umfangs von Renntniffen bedürfen, treten aus ber zweiten Claffe in bie 3. Claffe für Sandwerker, in welcher fie bis jum Gintritt in Die Lehre, Die ihrem Stande nothwendigen Renntniffe und Fer-

tigfeiten erlangen fonnen.

Für die Madden mogen vier Claffen hinreichend fein. Außer biefen noch eine Bolfsichule mit gwei Claffen für Diejenigen, beren Stand fie gum Arbeiten beftimmt, Die baber balb aus ber Schule treten und benen eine höhere Bilbung nicht nur unnütlich, fondern unfehlbar ichablich fein wilrbe. Jebe biefer beiden Claffen erhalt 18-20 wöchentliche Stunden und zwar die eine Bormittags und die andere Nachmittags, welche hinreichend find, um das Nothwendige zu erlernen. Weibliche Arbeiten werden in diesen Classen (aus den angegebenen Gründen) vor der Hand

nicht gelehrt.

Die nun folgenbe Ueberficht ber Unterrichtsgegenftanbe folgt im Ganzen bem vortrefflichen Plane ber katholischen Bürger- und Realschule\*) bis auf biejenigen Modificationen, welche bie besonderen Berhältniffe erheischen und beren wesentliche Punkte bereits angegeben find.

Rnaben fchule. Dieses find bie erfte, zweite und britte Classe. Der Sauptzwed berfelben ift, bie von ber Natur in bas Rind gelegten Rrafte burch eine, bem Gange ber Natur und ben Gefeben bes menich= lichen Denkvermögens folgende Methobe zu entwideln und bem Anaben zugleich bie Elemente ber unentbehrlichsten Renntnisse und manche Fertigkeiten beizubringen.

Diese Entwidelung und Renntniffe find die Grundlage worauf eine weitere Ausbildung ge-

baut werben foll. Die Lehrgebenftande find:

1. Religionsunterricht. Un einfachen Erzählungen fo viel wie möglich aus ber Rinberwelt genommen, wird in ber erften Claffe bas moralifche und religiofe Gefühl entwickelt und Bewußtsein gebracht. Jebe Tugend wird als unbedingt nothwendig bargestellt und jedes Bergeben als verächtlich und entehrend, ohne Beweis und Ursache, die das Kind gar nicht verlangt. Durch eingestreute Fragen wird die Aufmerksamteit ber Rinder angeregt und bem Lehrer Gelegenbeit gegeben, ihre Begriffe zu entwickeln und zu berichtigen. In ber zweiten und britten Claffe wird auf biese Beise, mit Rudficht auf die erweiterten Begriffe ber Kinder fortgefahren und bie ben Rinbern zum Theil bekannte biblifche Geschichte benützt. Der Lehrer suche fich mit ber fitts lichen Beichaffenheit jebes Rindes befannt und die herrichenden Jehler gu feinem befonderen Augenmert zu machen. Rurge Berje und Dentsprüche tonnen bagu bienen, bie Lehre bem Gebachtniffe fefter einzuprägen und bei Beranlaffungen hervorzurufen. Hierzu konnen bie Sammlungen von Dolg, Engel und andere gebraucht werben. In der britten Claffe werben bie Spruche gum Theil aus bem alten Teftamente genommen.

2. Sprach = und Berftanbesübungen. Der Stoff und bie Form biefer Uebungen find fo mannigfaltig, daß eine Darftellung berfelben die Grenzen diefes Planes überfteigen wurde. Ihr allgemeiner Zwed ift, das Rind anzuleiten, feine Sinne und feinen Berftand zu gebrauchen, b. h. bie ihm fich barbietenben Gegenftanbe nach ihren Formen, Gigenschaften und Berhaltniffen gu betrachten und nur beutliche und flare Begriffe in fich aufzunehmen. Diefe konnen aber nur vermittelft bes bestimmten Ausbruckes burch Worte festgehalten werben, und die Ausbildung ber Sprache

ift mit biefen Uebungen nothwendig verbunden und besonderer Bwed berselben.

Bierbei findet fich mannigfache Gelegenheit, die Fehler bes Dialects und ber hauslichen Erziehung in biefer Sinficht zu verbeffern. Alls Sulfsmittel für diefen Gegenftand ware eine Sammlung vieler Gegenstände aus ber Natur und Runft zu wünschen. turge. Sane unrippide und nachiprechen löftl.

jun \*) S. oben G. 23 Unmertung. dod ichaining niesid aliabiliton willico sid alodel dun tidasse

In der zweiten Klasse werden diese Uebungen gesteigert und zugleich die Grundbegriffe der allgemeinen Sprachlehre und die Lehre von Ableitung und Bildung der Wörter entwicklt, womit die ersten orthographischen lebungen verbunden werden. Die zweite Abtheilung dieser Classe hat zwei besondere Stunden zur Uebung der Declination und Conjugation, um in der französischen Sprache nicht ausgehalten zu sein.

In der britten Classe wird die Elementar-Grammatik gelehrt und die Schüler besonders in der Orthographie durch vielerlei lebungen besessigt. Zur Borbereitung auf die in der folgenden Classe beginnenden Stylübungen werden nach Wilmsen, Dolz und andern die Schüler im Bilben der Sape aus angegebenen Wörtern, Aufsinden passender Eigenschafts- und Zeitwörter, Nachschreiben

fleiner Ergählungen u. bgl. eingenbt.

3. Rechnen. Dieser Gegenstand ist sowohl wegen seines praktischen Nutens als wegen seines unmittelbaren und sicheren Einflusses auf die Erweckung der Ausmerkamkeit, Schärfung der Denkfraft und Gewöhnung an beutliche Erkenntniß von äußerster Wichtigkeit. Der Unterricht beginnt mit Zählen, Zusammenzählen, Abzühlen, Theilen. Dieses geschieht theils mit Würseln, theils läßt der Lehrer die Kinder Striche auf ihre Taseln machen. Hierauf werden die Pestalozzi'schen Uebungen durchgegangen un die Schüler dis zu einer deutlichen Einsicht in die einsachsten Operationen mit gebrochenen Zahlen gedracht. In der dritten Classe wird das Zisserrechnen angefangen und das Kopfrechnen dabei immer sortgesetzt, um durchaus keinen blinden Mechanismus auskommen zu lassen. Wenn die Schüler aus dieser Classe treten, müssen ihnen wenigstens die vier Kechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen geläufig sein.

4. Lesen. In den untersten Classen beginnt der Unterricht mit Uebungen im Nachsprechen der Laute der Ausschlichung der Börter in ihre einsachen Bestandtheile. Dann werden die Zeichen (Buchstaben nach Stephani gelehrt und dabei dessen Tafeln gebraucht. Der Leipziger Buchstabenkasten dient besonders dazu die Kinder in Zusammensehung und Ausschlung der Wörter auf eine ansschaltliche Weise zu üben. In der zweiten Classe wird schon auf richtige Betonung und Beobachtung der Pausen gesehen. Zur Gedächnißübung werden leichte Erzählungen in Prosa und Versen zum

Memoriren aufgegeben.

5. Schreiben. Dieß fängt in ber zweiten Abtheilung ber erften Classe an. Anfangs auf bie quadrirte Schiefertafel, bamit bas ungenbte Auge bes Kindes ein Berhältniß ber Größe und Richtung ber Linien und Buchstaben habe. In ber zweiten Classe fängt bas Schreiben mit ber Feber an.

6. Beichnen. Der Ginn bes Gefichtes biefes Organs, bas bem Menschen bie meiften Be-

griffe bon ber Außenwelt zuführt, bedarf einer besonderen Uebung.

Hierzu dient das Zeichnen. Der Lehrer zeichnet gerade und krumme Linien nach allen Richtungen an die Tafel und läßt sie von den Kindern nachbilden. Dann zeigt er, wie aus diesen Linien allerlei Figuren entstehen, leitet die Schüler zur Selbstersindung an und sucht das Gefühl für Symmetrie und Harmonie in ihnen zu erregen. Endlich zeichnet er die Umrisse verschiedener Gegenstände an die Tasel und zeigt, wie ein Gegenstand aus verschiedenen Gesichtspunkten ab-

gebildet wird.

7) Singen. Soll der Mensch allseitig gebildet werden, so darf der Sinn für das Schöne in Ton, Melodie und Harmonie nicht uncultivirt bleiben. Und hängt das Schöne mit dem Guten nicht innig zusammen? Gibt es edlere, unschuldigere Freuden, als das Bergnügen und die Lust an Herz erhebendem Gesang? Wie sehr kann der Gottesdienst dadurch gehoben und veredelt werden! Der Unterricht hierin beginnt in der 2. Klasse damit, daß der Lehrer sehr einsache Lieder vorsingt, solche zuerst von denen, die die meisten musikalischen Anlagen zeigen, dann von der ganzen Klasse sanst und langsam nachsingen läßt. In der 3. Klasse werden schon schwerere Melodien gewählt und die eigentliche Singlehre nach Pfeifer und Rägeli angesangen.

8) Frangolische Sprache. Diese schon längst allgemeine Sprache ber gebildeten Stände ist in den jetigen Berhältnissen und in einer Stadt wie Frankfurt besonders wichtig und ist es in den Augen der Eltern noch mehr. Soll aber in der Schule etwas geleistet werden können, so muß

ber Unterricht in berfelben frühe angefangen werben.

Derfelbe beginnt in der 2. Abtheilung der 1. Klasse damit, daß der Lehrer Wörter und sehr kurze Sabe vorspricht und nachsprechen läßt. Nach einiger lebung hierin wird das Lesen an Taseln gelehrt und sobald die Schüler Fortschritte hierin gemacht haben, Wörter zum Memoriren auf-

gegeben. In der 2. Alasse werden die Leseübungen fortgesetzt, die Declination und Conjugation der Hülfszeitwörter gelehrt. Zum Memoriren werden Wörter und kurze Phrasen aufgegeben. In der 3. Klasse werden die Conjugationen gesehrt und sobald die Schüler mit denselben bekannt sind, ihnen Anleitung gegeben, seichte Stellen mit Hülfe eines Wörterbuches zu lesen. Aus der Grammatik werden die seichtesten Themata übersetzt, verbessert und memorirt. Die aus der 2. Klasse in die 3. für Handwerker treten, wohnen diesem Unterrichte nicht bei.

9) Hebräische Sprache. Das Lesen muß (um den meisten Eltern keinen Anstoß zu geben) in der 1. Klasse angesangen werden. Die Methode ist dieselbe wie im Deutschen. In der 2. Klasse wird ein leichter Auszug aus den 5 Büchern Mosis übersetzt und in der 3. damit die leichtesten grammatikalischen Regeln verbunden. Der Lehrer benützt die Geschichten der Bibel, um moralische

Betrachtungen baran zu fnüpfen.

10) Geographie und Naturgeschichte. Die allgemeinsten Begriffe aus biesen Biffenschaften werben in ber 3. Klaffe als Borbereitung zu bem zusammenhängenden Bortrage in den folgenden Klassen entwickelt.

## ams Bende and and and de II. Dritte Rlaffe für hand werter.

Diese schließt sich an die 2. Klasse an. In derselben sollen es die Schüler in den Kenntnissen und Fertigkeiten so weit bringen, als zu ihrem Beruse nothwendig ist. Eine bürgerliche Moral und Religion, Rechnen, deutsche Sprachlehre, verbunden mit Uebungen in schriftlichen Aussahen, richtig und schön lesen, deutsches und hebräisches Schreiben, Zeichnen, besonders das architectonische, das Gemeinnützlichste aus der Geographie und Naturkunde, cursorische Uebersehung der Bibel und Singen sind die Unterrichtsgegenstände dieser Klasse.

#### wahren Etides geniehe und wie durch die agne Gelegate die Sand der Barfehung walte, die keldie die größen liebet zur Beredelung nesstaltas R. iII wenichtigen Geschehes bindeitele. Bor

Dieser sind zwei und machen die 4. und 5. Klasse der Schule aus. In benselben sollen der Knabe und das Mädchen diejenige Bildung erlangen, welche in unsern Zeiten gesordert wird, um zu den gebildeten Ständen gerechnet zu werden. Ueberdies erhalten die Knaben Unterricht in den, ihrem zukunstigen Stande nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten und die Mädchen außerdem

in weiblichen Arbeiten. Die Lehrgegenstände würden folgende fein:

1) Religionsunterricht. In den vorigen Klassen ist das religiöse Gesühl der Kinder entwickelt und zum Bewußtsein gebracht worden, nun kann schon der Unterricht zusammenhängender und allgemeiner sein, ohne deshalb einem gewissen Shteme schwich zu solgen; vielmehr muß sich der Lehrer bemühen, das Interesse der Schüler immer lebendig zu erhalten und daher die Lehre immer durch praktische Exempel erläutern, wozu Biographien großer Männer aus der alten und neuen Geschichte gebraucht werden können. Die Physikotheologie ist die beste Quelle einer edlen und fruchtbaren Darstellung von Gott und seinen Eigenschaften und muß daher sleißig benußt werden. In der 5. Klasse werden die allgeme in en Lehren der Moral und Religion zusammenhängend vorgetragen und besonders die Quellen des Bösen und die Wittel zur Tugend gezeigt. Daran schließt sich eine historische Darstellung der jüdischen Religion, verbunden mit der jüdischen Geschichte, wobei die Schüler besonders auf die allgemeinen moralischen Stellen der Bibel ausmerksam gemacht werden. Das Bestreben und die Absicht des Lehrers gehe vorzüglich dahin, seine Schüler über die alltäglichen Gesinnungen zu erheben, die er ihnen in ihrer ganzen Berächtlichkeit darstellt und benen er seste Grundsäpe entgegen stellt.

2) Deutsche Sprache. In der 4. Rlaffe wird die Grammatik ihrem ganzen Umfange nach vorgetragen und babei ein Lehrbuch zu Grunde gelegt. Hiermit werden Uebungen im schriftlichen

Gedanten-Bortrag verbunben.

In der 5. Klasse erstreden sich diese Uebungen über alle Gegenstände des bürgerlichen Lebens und die Lehre des Styls wird an denselben praktisch entwickelt. Durch Lesen und Memoriren schwere Stellen aus klassischen Schriftstellern werden die Schüler mit der Literatur unseres Baterlandes bekannt gemacht und erhalten Anleitung zu einer zweckmäßigen und fruchtbaren Lectüre. An die Grammatik schließt sich eine populäre Logik.

3) Frangofische Sprache. Lesen und Memoriren flassischer Schriftsteller, verbunden mit

Uebersethungen und Compositionen find die Mittel, die Schüler zu einer Fertigkeit im Sprechen und Schreiben zu bringen, so baß fie beim Austritt aus der Schule keines Lehrers mehr bedürfen.

4) | Hebräische Sprache. In ber 4. Klasse werden die 5 Bücher Moses übersetzt und die Elemente der Grammatik gelehrt. In der 5. Klasse werden die Psalmen gelesen und die Grammatik vollständiger vorgetragen, so daß der Schüler das Hebräische mit Hulse des Wörterbuchs verstehen und erklären lerne.

5) Geographie. In einer allgemeinen Einleitung werden die Schuler zuvörderft mit ber Geftalt und Beschaffenheit der Erbe und der hieraus entstehenden Abwechslung der Jahres- und

Tageszeiten und ber verschiedenen Climate befannt gemacht.

Dieser folgt eine allgemeine Beschreibung der verschiedenen Welttheile, deren Lage, Grenzen, Größe, Bug der Gebirge und Fluffe, Gintheilung in die Hauptlander mit Bemerkung der Producte

und Sauptstädte.

In der 5. Klasse wird dies erweitert und besonders die Kenntniß der Producte, der Industrie und des Handels der verschiedenen Länder ganz aussührlich abgehandelt. Sich mit der Lage der verschiedenen Städte bekannt zu machen ist Gegenstand des Privatsleißes und wird in der Schule blos examinirt. Aus der mathematischen Geographie wird daszenige herausgehoben, was ohne Kenntniß der höhern Mathematik deutlich gemacht werden kann, und von der physischen wird das Interessantesse und Wichtigste vorgetragen, so daß der Schüler ein beutliches Bild von der Ober-

flache und Beschaffenheit ber Erbe habe.

6) Geschichte In der 4. Klasse wird der Schüler blos mit den Hauptepochen und deren Urhebern bekannt gemacht In der 5. wird die Welt- und Bölkergeschichte im Zusammenhange vorsgetragen. Die Hauptabsicht des Lehrers bei diesem Unterrichte muß dahin gehen, zu zeigen, wie alles lebel durch Leidenschaften und Sittenverderbniß entstehe, wie selten der Lasterhaste eines wahren Glückes genieße und wie durch die ganze Geschichte die Hand der Vorsehung walte, die selbst die größten lebel zur Veredelung und Besserung des menschlichen Geschlechts hinleitete. Vor allem aber verweile der Lehrer dei Männern wie Sokrates, Epaminondas, Scipio, Marc Aurel, Karl der Große, Kolumbus, Peter der Große, Friederich der Zweite, zeige was Muth, Ausdauer und Thätigkeit verwögen, und stelle den Schülern ein Ideal auf, dem sie nachstreben sollen.

7) Naturgeschichte. Nachdem die Schüler in der vorhergehenden Alasse in den Berstandessübungen und durch die Lectüre die merkwürdigsten Thiere, Pflanzen und Mineralien kennen gelernt haben, erhalten sie nun eine systematische Darstellung der drei Naturreiche. Die Merkmale der Alassen, Ordnungen, Geschlechter und Arten werden entwickelt und von jeder Art das Merkwürdigste erzählt. Besonders wird das Technologische ausführlich abgehandelt, so daß der Schüler von dem

Berbrauch und ber Berarbeitung ber Raturproducte eine vollständige Ueberficht befomme.

8) Naturlehre. Wahre Auftlärung ist nicht möglich ohne Kenntniß der Gesetze, nach welchen die Naturkräfte wirken. Indem dadurch dem Aberglauben vorgebeugt wird, lernt der Mensch zugleich seine Beschränktheit einsehen und wird vor eitler Anmaßung bewahrt. Faßliche Erklärung der Gesetze und Erscheinungen und deren Anwendung auf die Technologie ist die Hauptabsicht dieses Unterrichtes, womit die Grundbegriffe der Chemie verbunden werden müssen. Den Beschluß kann

eine populäre Astronomie machen.

9) Aethropologie. Indem der Schüler mit der Natur bekannt wird, soll er auch den Blick auf sich selbst wenden und die physischen und moralischen Kräfte des Menschen kennen lernen. Er wird dadurch besser einsehen, wie leicht der menschliche Körper durch Unmäßigkeit und Leidensichaften zerüttet werde und welch' ein vortressliches Hülfsmittel die Tugend zur Erhaltung der Gesundheit sei. Dieser Unterricht wird ihn auch in Stand sehen, sich eine größere Menschenkenntniß

zu erwerben. Eine Gesundheitslehre hängt mit biesem Unterrichte unmittelbar zusammen.

10) Rechnen und Buchhalten. Die Arithmetik wird nach allen Theilen mit mannigsfachen Anwendungen auf bas bürgerliche und kaufmännische Leben gelehrt. Hierbei erlangen bie

Schuler manche Kenntniffe von den gewöhnlichen Sanbelsgesegen und Gebräuchen.

Hieran schließt sich in der 5. Klasse eine Anweisung zum Buchhalten.

11) Mathematik. Der Unterricht in derselben umfaßt die Elementar-Geometrie nach

Eutlidischer Lehrart, jedoch mit Uebergehung berjenigen Sate, die zum Berständniß ber anwends barften praktischen Resultate nicht nothwendig find.

12. Schreiben und Beichnen. Außer ber beutschen wird auch die englische und hebraifche

Schrift gelehrt. Im Beichnen muß es die Unlage und ber Beruf bes Schulers bestimmen, ob er

mehr Landichaften, Blumen, Figuren ober Architekturgegenftanbe arbeiten foll.

13) Singen. Die Schuler lernen nach Roten und mehrstimmig fingen. Wenn ber Ginn für Mufit gewedt und mancher angeregt wird, dies Talent in fich auszubilben, fo ift ber hauptzwed ber Schule erreicht.

## Word 2 Denfale Oprode D. g.alubinebon mabden Stellen 5. Beichen 2.

Diefe hat 3 Elementarklaffen und eine Realklaffe.

Sie folgt im Allgemeinen bem Plan ber Anabenschule, mit benjenigen Mobificationen, welche bie Rudficht auf bie zukunftige Beftimmung, auf bie Berschiedenheit ber weiblichen Natur und Anlagen, und die Nothwendigfeit einer bedeutenden Stundengahl für weibliche Arbeiten herbeiführen. Der wissenschaftliche und Sprach-Unterricht ift weniger sustematisch und die Sittensehre nimmt ihre Gründe mehr aus dem Gefühl als dem abstrahirenden Berstande. Berbindung der Erziehung mit bem Unterrichte ift hier besonders nothwendig und muß bas Augenmert jedes Lehrers fein.

In ben zwei Rlaffen ber Bolfsichule ift ber Unterricht burch ben balbigen Austritt und ben wahrscheinlichen fünftigen Stand noch mehr beschränkt und umfaßt blos bas Nothwendigste.

# Soulzeit und wöchentliche Unterrichtsftunden.

Die Schulzeit ift 6 Tage wöchentlich und die Stundenzahl fteigt von 30 bis 42.

Bertheilung ber Stunden auf die Unterrichtsgegenstände.

#### Erste Rlaffe ber Knabenschule.

Erwedung bes fittlichen Befühls 2 Ctunben. Berftandes- und Sprachubung 4. Rechnen 4. Deutsches Lefen 9. Sebraifc Lefen 8. Zeichnen und Schreiben auf Tafeln 3. Fur Die 2. Abtheilung 1, 

#### naitamara di Bweite Rlaffe. 3d amdaniall

Moral 2 Stunden. Berftanbes- und Sprachubung 6. Schreiben 5. Lesen 6. Rechnen 5. Frangösisch 5. Hebraifch 6. Beichnen 2. Singen 2. Für bie zweite Abtheilung Frangofisch 2. Deutsche Sprachlehre 2.

#### Dritte Rlaffe.

Moral 2 Ctunben. Deutsche Sprache 5. Rechnen 4. Lefen 4. Frangofisch 5. Bebraifch 6. Deutsches und Frangofisches Schreiben 7. Beidnen 2. Singen 2. Raturgeschichte 2. Für Die zweite Abtheilung Französisch 2. Geographie 2. Bierte Rlaffe. Bad mann ber beite glaffe.

Moral und Religion 2. Deutsche Sprache und Stilubung 4. Rechnen 4. Lefen 3. Frangofisch 6. Bebraifch 6. Deutsches, frangofisches und hebraisches Schonschreiben 8. Beichnen 4. Gingen 2. Geographie 2. Naturkunde 1. Geschichte 1.

#### Fünfte Rlaffe. sendierreitlinet ned geldliche volle

Moral und Religion 2. Deutsche Sprache, Stilubung und Lecture 5. Rechnen und Buchhalten 5. Frangofifch 5. hebraifch 5. Deutsches, frangofisches und hebraisches Schreiben 6. Beichnen 4. Singen 2. Geographie 2. Naturlehre 2. Geschichte 2. Geometrie 2. Anthropologie 1.

# land lad delbod pritte Klasse für Handwerker. meine genedlichte bie

Moral und Religion 2. Deutsche Sprache 5 Rechnen 4. Lefen 5. Deutsches und hebräisches Schreiben 7. Hebraifch 6. Beichnen 2. Gingen 2. Für bie zweite Abtheilung Renntnigunterricht 3. Stillibungen 2.

#### Erfte Mabdenflaffe.

Erwedung ben sittlichen Gefühls 2. Berftanbes- und Sprachubung 3. Rechnen 3. Lesen 9. Bebräifch Lefen 8. Beibliche Arbeiten 15-16. Für Die zweite Abtheilung Frangofisch Lefen 3.

#### Schrift gefehrt. Im Beibnen nut es bie Gie Raige Bering bet Schlere beftimmen, ab er

Moral 2. Verstandes= und Sprachubung 3. Rechnen 3. Lefen 5. Frangofische Sprache 4. Schreiben 4. Zeichnen 2. Singen 2. Fur Die zweite Abtheilung Deutsche Sprache 2. Beibliche "upl gewedt und manuget angeregt meind, bres kalent zu gich ausgebilden, is ift ber 14. tieden

#### Dritte Rlaffe.

Moral 2. Deutsche Sprache 5. Rechnen 4. Lefen 4. Frangösisch 5. Schreiben 5. Beichnen 2. Singen 2. Weibliche Arbeit 14.

#### Sie folgt im Allgemeinen bem Bier. Raffe Brieft bulle, mit benjenigen Nobiffcationen, welche

Moral 2. Deutsche Sprache 3. Rechnen 3. Lesen 2. Französisch 5. Schreiben (beutsch, französisch) nub hebräisch) 8. Ze chnen 2. Singen 2. Weibliche Arbeit 14. Kenntnißunterricht 3.

#### Erfte Rlaffe ber Boltsichule für Mädchen.

Moral 2. Lefen 6. Rechnen 3. Berftanbes- und Sprachubung 2. Hebraifches Lefen 6. (12 St. Bormittags von 10-12 und 7 Nachmittags von 2-3.) traffe inlichen thuftigen Stand noch mel. sfraffe Maffe, und bab Blothwendigfie,

Moral und Religion 2. Lesen 6. Rechnen 3. Deutsche Sprache 4. Schreiben 5. (12 Stunden Bormittags von 8-10, 9 Stunden Nachmittags von 3-5).

## Undacht= und Cenfurstunde.

Dazu ist die lette Schulftunde der Woche bestimmt. Sämmtliche Schüler und Schülerinnen verssammeln sich in dem größten Schulzimmer. Ein Choral, von der Orgel begleitet, stimmt die Gemüther zur Andacht. Dann halt der Oberlehrer eine kurze Rede über eine moralische oder religiöse Wahrheit, brudt - nach Ausfage ber Conduitenbucher - bie Bufriedenheit und Ungufriedenheit ber Lehrer mit bem Fleiß und Betragen einzelner Rinder und ganger Rlaffen aus, und fucht überhaupt einen guten Ton in der Schule herrschend zu machen. Gin Gesang beschließt die Stunde.

### Aufnahme ber Kinder und Promotion.

Diese könnte allenfalls im ersten Jahr halbjährlich, nachher aber burchaus nur jährlich Statt goffich 5. Debraifch G. Beichnen 2. Singen 2. Bur bie gweite Abibeilung Frangoffich 2. Enschif

#### Ferien.

Lange Ferien find in Burgerschulen nicht zwedmäßig. Das kleine Kind weiß sich nicht zu be-Schäftigen, ift feinen Eltern zur Laft, verwildert und vergißt oft mehr in biefer Reit, als es in Monaten gelernt hat. Außer ben Feiertagen find 14 Tage Ferien, im Juli wohl am zwedmäßigften, weil in dieser Beit manche Eltern ihre Kinder auf einen Kur- ober Babeort mitnehmen, und bie große Site Lehrern und Schülern jebe Unftrengung erschwert.

#### a die ann Beilanthropin.

Es folgt eine Aufgahlung ber Lehrer, ber voraussichtlichen Koften ber Schule, bes Schulgelbes, Mittheilungen, die wir in einem andern Busammenhange berudfichtigen werden; bann beift es:

Dieser Schulplan, ben Unterzeichnete von 10jähriger Erfahrung geleitet, ohne Borliebe für irgend eine 3bee, nach reifer Ueberlegung entworfen haben, icheint ben Localverhaltniffen bolltommen angemeffen und alle Buniche zu vereinigen. Unterzeichnete zweifeln baber gar nicht, bag berfelbe, nach erhaltener höchfter Genehmigung, die Bufriedenheit bes gangen aufgeklarten Bublifums erlangen und bie Ausführung ben beften Erfolg haben werbe.

Unterzeichnete feben baber beffen Genehmigung von Seiten ber bochlobl. Dberichul-Curatel entgegen und verharren in tieffter Ergebenheit. 3 abard 3 deling 2 noigion den inrifft. Barant furt, März 1813. 300 and and a Brank and and and an artische School of the Constitution of

Die Borfteber bes Philanthropins: Grfte Dabdentlagte.

Erweckling "nichlalleite Gefühle 2. Berftandes- und Sorachibung 3. Mechnen 3. Lefen 9. Hebraifch Lefen o. Weifeld Lefen 8. Leten 3.

#### Beitrage des Departemental Schulfondes, den Schugelborn, den aus israellisichen Cchalftiftungen

# and and administration Großherzogthum Frankfurt.

Grlaf, betreffend die Bermandlung bes Philanthropin in eine Burger: und Realicule.

lationa untiliffan nabuflude Sieffing in bad fir bad in Bulb, ben 11. Auguft 1813. . . . . . . . . . . . . . .

Der General= Curator bes öffentlichen Unterrichts an Die Großherzogliche Dbericul- und Studien-Direction bes Departements Frantfurt.

In den Beilagen geben an die Ober-Schuls und Studien-Inspection die zu dem § 121 ihres vorigiährigen nud zu bem §. 88 bes biesjährigen Sigungs-Protofolles gehörigen Actenstücke, bas ifraelitische Schulwesen in Frankfurt betreffend, zurück. Auf eingereichte Vorstellung vieler ifraelitischer Familienväter, ber Vorsteher bes Philanthropins

und auf Begutachtung bes herrn Prafibenten geheimen Rathes von Itiftein, welcher als Grofferzoglicher Commiffarius ber jubijden Gemeinde mit bankenswerthefter Thatigkeit bie Berftellung eines ber Gemeinde guftanbigen Schulgebaubes beforgt hat, warb bem in ber Beilage beigeichloffenen Schulplane ben wesentlichsten Theilen nach bie Sochfte Genehmigung provisorisch in ber Erwartung ertheilt, daß die neueren Dagregeln bes Gouvernements nach und nach bei ber ifraelitischen Bemeinde diejenige Aenderung in der Unwedung ihrer Fähigkeiten und Kräfte hervorbringen sollen, wodurch fie auf die gleiche Linie mit den übrigen Bürgerelassen driftlicher Gemeinden gestellt wird, und welche bann auch eine gleiche Ginrichtung ihres Schulwefens mit Jenem ber driftlichen Bemeinden geftattet wird.

Die Bochfte Genehmigung ift bem herrn Prafibenten von Itftein und bem Oberlehrer bes Philanthropins, Berrn Beg, bereits unter bem 18. Julius burch Curatel-Referipte befannt gemacht worden, und Letterer hat ben Auftrag erhalten, wegen Eröffnung ber neuen ifraelitischen Schule, in welche das nunmehr aufgehobene Philanthropin übergeht, eine Bekanntmachung an das Publikum zu erlaffen. Diefe Bekanntmachung wird von dem herrn Oberlehrer heß auf erhaltene Curatel-Beisung bereits der Ober-Schul- und Studien-Inspection vorgelegt worden sein, welche die wenigen in bem ad §. 88 bes Protofolles vorgelegten Plane gemachten Modificationen baraus erseben wird.

Die neue israelitische Schule, welche an die Stelle des Philanthropins tritt, wird nun ben 16. August in bem ber israelitischen Gemeinde zuständigen Schulgebaude bes Compostells eröffnet werben, und wird von biefem Beitpunkte an unter die Oberaufficht und Leitung der Ober-Schulbehörde

bes Departements verfaffungemäßig gefett.

Das besondere Referat über sammtliche Angelegenheiten dieser Schule, sowie besonders über bie nach § 22 ber Befanntmachung monatlich einzuschidenden Protocolle ber Lehrer-Conferenz wird bem Berrn Dber-Schuls und Studienrathe Oppenheimer und die fpezielle Leitung ber pabagogifchen und disciplinaren Theile ber Schule bem zum Oberlehrer ber neuen Schule ernannten herrn heß gnäbigft übertragen. In Betreff ber Ginrichtung ber Claffen, ber Bertheilung ber Lehrgegenftanbe in demfelben, des Lehrerpersonals und der zu befolgenden Methode enthalten die Paragraphen 10 bis 16 ber Befanntmachung bas Sochsten Ortes Genehmigte. Die Bertheilung ber Lehrgegenstände unter bas Schulpersonale, sowie die bedungenen Besoldungen und Remunerationen bieses Personals werden in ber anliegenden Tabelle unter ben Buchftaben A, B, und C bezeichnet. Die Ober-Schul- und Studien-Inspection wird ersucht, von der Tabelle A bem herrn Oberlehrer heß und von ben Tabellen B und C bem gnäbigft angeordneten Berwaltungsrathe ber ifraelitischen Schule Abschriften zu ihrem Bemeffen zukommen zu laffen. Den unter den Buchftaben B als ftandig angeführten Lehrern werben von ber Dber-Schuls und Studien-Inspection besondere Unftellungs-Noten ertheilt, über beren außere Form und bie babei zu erhebenbe Rangleitage eheftens bas Beitere erfolgen wirb.

Da vor Eröffnung ber Schule noch manche ötonomische Angelegenheiten, besonders hinfichtlich bes Schulgebaubes und ber mit ben Borftebern bes Philanthropins abzuschließenden Rechnung biefes aufgehobenen Inftitutes zu berichtigen waren, fo ift mit Sochfter Genehmigung und in Gemäßheit beffallfiger an ben herrn Prafibenten von Itftein unter bem 28. Juli und 2. Auguft ergegangener Rescripte ein aus ifraelitischen Gemeinbegliebern zusammengesetzter Schulverwaltungsrath conftituirt worden. Die nachste Obliegenheit bieses Rathes bezieht fich auf die Berwaltung bes aus bem



Beitrage bes Departemental-Schulfonbes, ben Schulgelbern, ben aus israelitischen Schulftiftungen fliegenden Revenuen und aus freiwilligen Beitragen zu bilbenden israelitischen Schulfonds auf Erhebung fammtlichen genannten Gintommens, auf Befoldung bes Lehrpersonals, Unterhaltung bes Schulgebäudes und der Schulsubssien, auf Bestimmung der unentgeltlich zur Schule aufzunehmenden armen Kinder kurz auf Alles, was mit der finanziellen Berwaltung des Schulsondes in Berbindung steht. Jedoch verbleibet die Berwaltung des für das israelitische Schulwesen gestisteten KapitalsStocks, wie bisher bei der Gemeinde-Berwaltungsbehörde und der Schul-Berwaltungsrath hat sich nur von bem Umfange und bem Ertrag biefer Stiftungen gu verläffigen, eheftens barüber Bericht an die Ober-Schuls und Studien-Inspection zu erstatten und angelegentlichft bafür zu sorgen, daß bie aus den genannten Stiftungen fließenden Einkunfte zu ber Schulfonds-Raffe gehörig einkassirt werben. Der Schul-Berwaltungsrath ift ber Dber-Schul- und Studien-Inspection bes Departementes untergeordnet, an welche er monatlich Status der Schulkaffe und die Jahres-Rechnungen bes Schulfonbes einzuschiden, wegen aller zu treffenden Berwaltungs-Magregeln Bericht und Gutachten gu erftatten und von baber Genehmigung ju erwarten hat Weil häufig ber Fall eintreten fann, baß bie Mitglieber bes Schul-Berwaltungerathes ihrer Beichäftsangelegenheiten wegen von ihrem Bohnorte entfernt find, fo ift, um feinem Stillftanbe in ber Gefcaftsführung Raum gu laffen, bie Anzahl berselben mit höchster Genehmigung bis auf 8 erhöhet und die Herren Flasch in, Geissenheiten er, Grothwohl, Halle, Justus Hiller, Kulp, Mah und Pfungst zu Schuls- Berwaltungsräthen gnäbigst ernannt worden. Denselben geht unter dem heutigen die Weisung zu, von ihrer verordneten Constituirung bei der Ober-Schuls und Studien-Inspection die Anzeige zu machen, welche gegentheils die im Vorhergehenden sestgesetzen Obliegenheiten des Schuls-Verwals tungerathes bemfelben burch ein befonderes Refeript befannt zu machen ersuchet wirb.

Bermoge bes Rescripts vom 30. Juni borigen Jahres ift ber neu ju grundenben ifraelitischen Schule von Seiner Röniglichen Sobeit ein jahrlicher Beitrag von 2000 fl. aus bem Departemental-Chulfonde gnädigft zugewiesen worden. Bufolge eingeholter bochfter Rejolution foll die Befugniß jum Bezuge Diefes Beitrages in vierteljährigen Raten mit bem laufenben Quartal alfo mit bem erften Julius anfangen. Außerbem haben Seine Konigliche Sobeit in Betrachtung, bag bas Bhilanthropin feit bem Jahre 1811 die fonft erhaltene Bochfte Unterftugung entbehrt hat, ber ifraelitischen Schulsondkasse noch 1000 auf einmal aus dem Departemental - Schulsonde zu erhebende Gulden gnädigst bewilligt, damit der neue Schul-Verwaltungsrath aus dieser Summe den nach vorgelegter Schlußrechnung des Philanthropins etwa sich ergebenden Passiv-Rückständen abhelsen oder wenn dei dem Abschlusse besagter Rechnung dieses Bedürsniß sich nicht herausstellen sollte, von der gnabigft bewilligten Summe für die neue Schule bie zwedmäßigfte, von ben Umftanben geforberte

Bermenbung machen fonne.

Durch fammtliche bier borliegende Berfügungen wird bie Unnaberung gur Bollgiehung bes im g. 4 und 8 Abidn. I bes hochsten Schulpatentes ausgesprochenen Gefetes bezielet und bie Dber-Schul- und Studien-Inspettion wird ihre Bemuhungen mit bem General-Curatel bes öffentlichen Unterrichtes zu vereinigen ersuchet, um bie Berbefferung bes fittlichen und Culturguftandes ber ifraelitischen Gemeinde, in fo ferne biefelbe von ber Schule ausgeben fann, nach ben weifeften

Absichten des Gouvernements thätigst zu befördern. (gez.) Pauli. ju ihrem Bemeifen gelommen zu latjen. Den unters ben Buchstoben 14 ofe fienbig angeführten Lehrern werben bon ber Ober-Cont und Studien Infrection besondere Auftellunge-Ploren ertheilt, Da vor Eröffnung ber Schule noch manche öbenewische Ergelegenheiten, besonders hinsichnich des Schulgebändes und der mit den Vorstedern des Philambropins abzuschließenden Aechung dieses anigehobenen Justichtes zu bezichtigen waren, fo ist mit Höchster Genehmigung und in Gernäßbeit dessaussichten von Beringer an den Herrn Jeffrein unter dem 28. Juli und 2. August ergegangener tvorben. Die nächste Obliegenheit biefes Rathes bezieht sich auf bie Bermaltung bes aus bem